

Dokumentationen zum Sächsischen Bergbau



Reihe 2: Kohle Gewinnung und Verarbeitung in Sachsen

Band 1: Geologie und Geschichte des Steinkohlen- bergbaus von Hainichen

Recherchestand Dezember 2015

Autor: G. Mühlmann

Herausgegeben vom Bergbauverein
Hülfe des Herrn, Alte Silberfundgrube e. V.
Merzdorf / Biensdorf

Biensdorf, Dezember 2016

Reihe 2: Zum Steinkohlenbergbau:

Band 1: Zur Geologie und Geschichte des Steinkohlenbergbaus von Hainichen

Inhalt

1.	Zum Geleit.....	2
2.	Zur Geologie des nordöstlichsten Teils des Erzgebirge Beckens.....	4
2.1	Die Mulde von Chemnitz-Hainichen oder das Karbon von Hainichen-Ebersdorf und Borna bei Chemnitz	4
2.2	Die Hainichen-Schichten, die Hainichen-Subgruppe oder die Frühmolassen von Borna-Hainichen	8
2.3	Die Steinkohlenlagerstätte von Hainichen- Berthelsdorf oder nach Geinitz: „Das Hainichener Kohlenbassin“	16
2.4	Die Steinkohlenlagerstätte von Chemnitz, Borna und Ebersdorf oder nach Geinitz: „Das Ebersdorfer Kohlenbassin“	22
2.5	Weitere Bodenschätze in der Hainichen-Berthelsdorfer und der Borna-Ebersdorfer Mulde	23
3.	Die Entwicklung der Bergbautechnologie in den sächsischen Steinkohlenwerken.....	24
3.1	Aus- und Vorrichtung der Steinkohlenwerke	27
3.2	Gewinnung der Steinkohle.....	32
4.	Besondere bergrechtliche Regelungen für den Kohlenbergbau.....	43
4.1	Eine kurze Vorgeschichte	43
4.2	Das „Fürstliche Kohlenmandat“ vom 19. August 1743.....	46
4.3	Die Mandate über die Gewinnung der Stein-, Braun-, Schwefel und Erdkohlen und des Torfes von 1822 und 1830.....	50
4.4	Das allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen von 1868 / 1869.....	51
4.5	Das Gesetz über das staatliche Kohlenbergbaurecht von 1918	54
5.	Die Vermarktung der Hainichener Kohle	55
6.	Zur sozialen Lage der Kohlenbergleute bei Hainichen.....	61
7.	Die Bergbauunternehmungen bei Hainichen	72
7.1	Die FLEMMING 'schen Versuche ab 1705	72
7.2	Die Versuche des Bergmanns APPEL seit 1743.....	78
7.3	Die Bergbauversuche des Friedrich Alexander von SCHÖNBERG in Hainichen von 1789 bis nach 1790.....	79
7.4	Die von BERNHARD´schen Bergbauversuche beim Gottesacker von Hainichen	85
7.5	Die Gründerzeit in Deutschland und ihre Widerspiegelung im bergbaulichen Geschehen bei Hainichen.....	86
7.6	Das Wirken des ersten Actienvereins von 1838 bis 1843 im Steinkohlen- Bergbau in Hainichen	90
7.7	Das Wirken des zweiten Actienvereins unter Hainichener Communland in den Jahren 1844 bis 1849	99
7.8	Das Wirken des dritten Steinkohlenbau- Actienvereins auf Commungrund Hainichens von 1849 - 1853/54 (oder auch schon ab 1847 und bis 1853)	106
7.9	Die Versuche weiterer Unternehmungen nach 1853/54 unter dem Commungrund von Hainichen bzw. in dessen unmittelbarer Nähe nach Kohle zu graben	116
8.	Quellenangaben.....	118
	Impressum	123

1. Zum Geleit

Der fortschreitende Klimawandel auf der Erde, verursacht u. a. durch die Umweltsünden des Menschen, auch durch einen von ihm veranlassten erhöhten Kohlendioxidausstoß bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe, wie der Kohle, brachte diesen jahrzehntelang genutzten Rohstoff zunehmend in Verruf und scheint es erforderlich zu machen, nach anderen, sogenannten alternativen Energiequellen zu suchen.

Dessen ungeachtet wird weltweit diese Kohle noch lange ein unentbehrlicher Energieträger sein, und das, obwohl die Förderung von Steinkohle in Deutschland, durch die tiefe und gestörte Lage mit verhältnismäßig gering mächtigen Flözen, gegenüber Weltmarktkonkurrenten unrentabel erscheint und zur Zeit nur durch Subventionen aufrecht zu erhalten ist.

Doch, vielleicht werden wir im Zuge der weiteren weltweiten Verknappung anderer fossiler Brennstoffe sowie auf Grund des sich abzeichnenden Atomausstiegs gezwungen sein, nach neuen Mitteln und Methoden zu suchen, um die teilweise bis unter der Nordsee liegende „deutsche“ Steinkohle bei vertretbaren Kosten zu gewinnen.

Riesige Kohlevorkommen gibt es darüber hinaus bekanntermaßen in Russland und anderen zentralasiatischen Staaten, wie in China, wo sie zur Zeit mittels zum Teil noch konventionellen Methoden ausgebeutet werden und auch immer wieder medienwirksame Negativschlagzeilen machen. Aber auch in den USA, in Kanada und in Australien warten Kohlevorräte auf ihre Nutzung, trotz der dem entgegenstehenden Umweltverträglichkeitsstudien und obwohl eine Akzeptanz im Meinungsbild der Menschen nur schwer zu erreichen sein wird.

Hat uns nicht gerade die Geschichte gelehrt, daß unsere „Alten“ immer wieder gezwungen und veranlaßt waren, zeitweilig als aussichtslos geltende Bergbauunternehmungen erneut in Angriff zu nehmen ? Auch sie hatten sich gegen Vorurteile und Vorbehalte einer dem Bergbau unfreundlich gegenüberstehenden Mehrheit der Bevölkerung zu behaupten, wie schon von G. Agricola im 16. Jahrhundert beklagt wurde.

Eine solche negative Stimmungslage gab es in der Vergangenheit auch in den ehemaligen sächsischen Abbauzentren für Steinkohle von Freital, Zwickau oder Oelsnitz bis ins 20. Jahrhundert hinein.

Manch ein Leser, und besonders der aus dem Ostteil Deutschlands, wird sich noch aus persönlichem Erleben daran erinnern. Seit dem Ende dieses Bergbaus im „Osten“ ist, trotz der engagierten Arbeit von Museen und Traditionsvereinen, ein Vergessen der Details zur Rolle und Bedeutung feststellbar, aber auch ein sinkendes Interesse an der Sache. Oft werden nur noch Negativerlebnisse, wie die Erinnerung an Grubenunglücke, mit unterschiedlichsten Emotionen zur Kenntnis genommen. Das Interesse an der Aufarbeitung des geschichtsträchtigen Bergbaugeschehens, über die staunende Anerkennung für die Schwere der Arbeit und die Anstrengungen der Kohlekumpel, oft unter Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit, hinaus, bleibt so wohl einzelnen Enthusiasten überlassen. Mal ehrlich, selbst Einheimische wissen kaum etwas darüber, daß es offensichtlich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in und um Flöha, Hainichen, Chemnitz- Borna und Chemnitz-Ebersdorf immer wieder Versuche eines, mehr oder minder erfolgreichen, Bergbaus auf Steinkohlen gab, wenn auch nur in einer relativ kurzzeitigen Periode, von lediglich lokaler Bedeutung. Dennoch gehört auch diese Periode zu Sachsens, Preußens und damit Deutschlands Bergbaugeschichte. Auch mir ist das zufällig bekannt geworden. Erst einmal bekannt, weckte es meine Neugier, die es zu befriedigen galt.

Der Versuch begann und scheint nicht enden zu wollen, zumal man, immer wenn man denkt, man weiß jetzt etwas, feststellen muß, daß man nichts weiß! Deshalb hier ein erster Ansatz, Systematik in das bisher gesichtete Material zu bringen, ohne eine Endgültigkeit zu beanspruchen oder nach dieser Niederschrift das Thema „zu den Akten“ legen zu wollen.

Dabei würde ich mich freuen, wenn Sie, liebe Leser, durch diesen Artikel angeregt werden, mit Sachzeugnissen oder Fakten meine Recherchen zu untermauern oder auch zu korrigieren sowie mit Erzählungen unserer „Altvorderen“ zur Illustration der im 18. bzw. 19. Jahrhundert beginnenden industriellen Entwicklung unserer Region beizutragen.

G. Mühlmann, Ehrenfriedersdorf, 2015

Vorwort der Redaktion

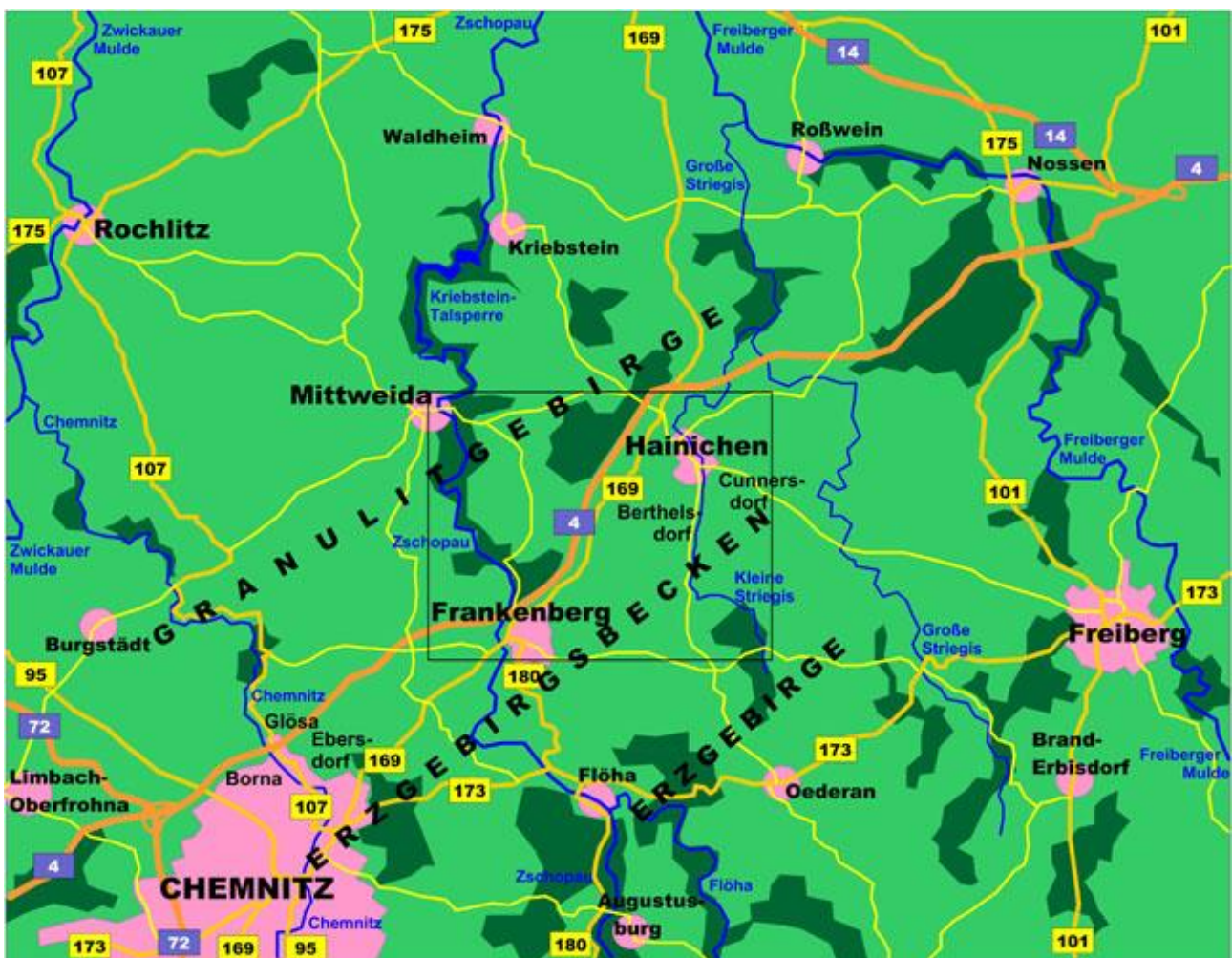
Aus dem uns vom Autoren freundlicherweise zur Verfügung gestellten, umfangreichen Recherchematerial entnehmen wir die nachfolgenden Auszüge. Die Kapitel kann man jeweils einzeln lesen oder auch alle hintereinander. Dopplungen häufig zitierter Quellen sind dadurch leider nicht zu vermeiden. Die Texte wurden von uns nur geringfügig redaktionell bearbeitet. Dabei wurden von uns auch – hier möglicherweise in der spezifischen Literatur übliche, jedoch ansonsten etwas gewöhnungsbedürftige – Mächtigkeitsangaben der Kohlenflöze von Dezimetern in gebräuchlichere Einheiten umgerechnet. Da nur noch wenige Zeugnisse des Bergbaus in Hainichen und Berthelsdorf auf unsere Generation überkommen sind, ist dieser Beitrag ziemlich „textlastig“ geworden.

Wir danken Herrn Mühlmann für die Bereitstellung des Materials und hoffen, daß auch unsere Leser wieder das eine oder andere hier zu Lesende noch nicht wußten. Wenn Sie aber etwas besser wissen, schreiben Sie uns bitte, damit wir die Materialsammlung noch qualifizieren können.

2. Zur Geologie des nordöstlichsten Teils des Erzgebirge Beckens

2.1 Die Mulde von Chemnitz-Hainichen oder das Karbon von Hainichen-Ebersdorf und Borna bei Chemnitz

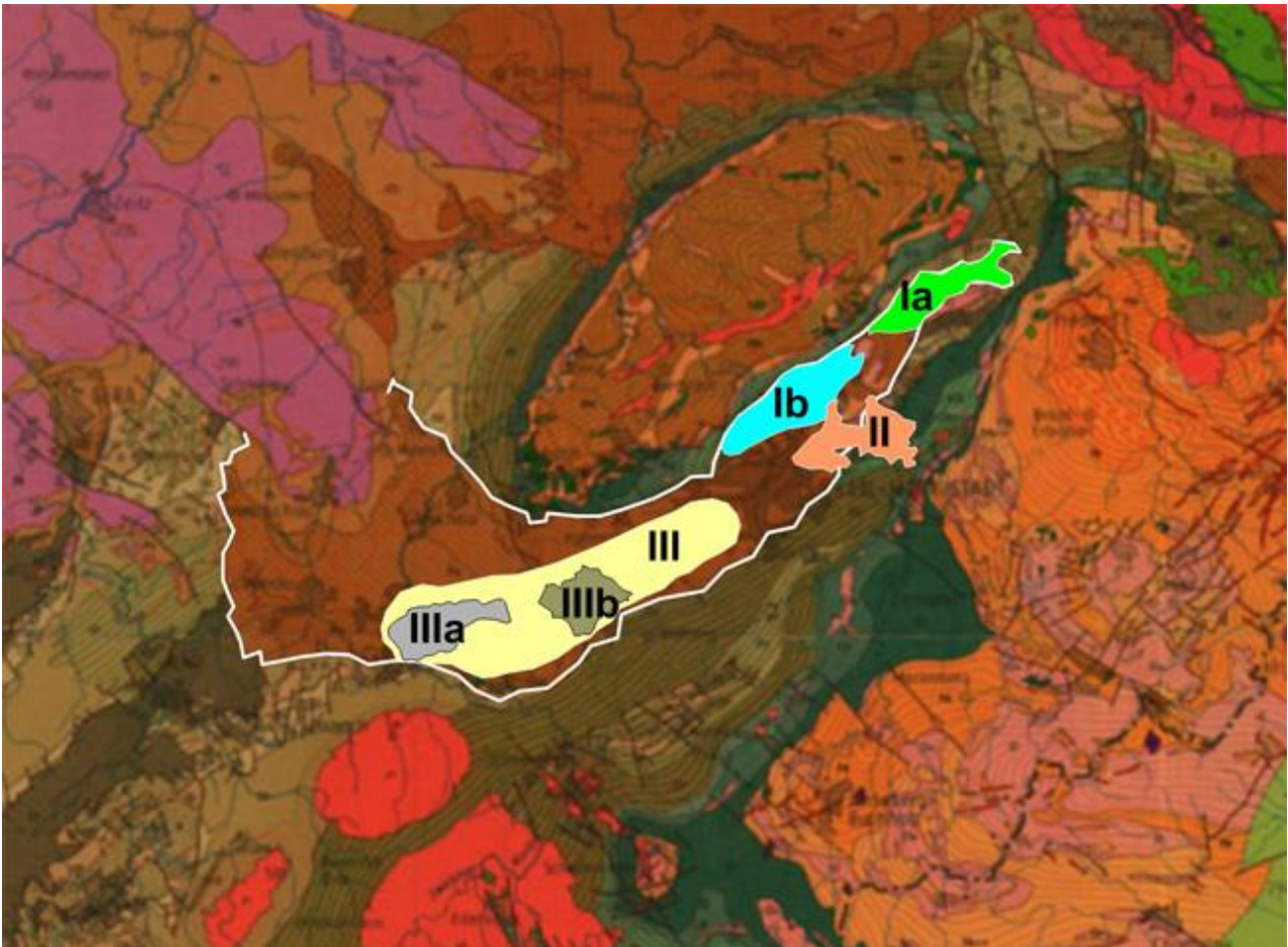
Schon im 19. Jahrhundert war bekannt, was von Johannes Wiener in „Blätter und Blüten aus Hainichens Vergangenheit“ wiederholt wurde, daß sich die „...Hainichen- Frankenberg Kulmmulde in etwa einer Breite von 3 km erstreckt und in nordöstlicher Richtung mit dem Rande des Mittelgebirges parallel von Ortelsdorf, Cunnersdorf- Frankenberg über Dittersbach, Berthelsdorf, Hainichen, Crumbach, Ottendorf, Pappendorf, Goßberg bis an den Aschbach im Zellwalde streicht. Das ganze Gebirge bildet dabei in der Hauptsache eine Mulde; am üblichen Muldenrand kommen Gneise sowie Glimmer- und Hornblendschiefer, auf dem nördlichen [Muldenrand] teils Amphibolschiefer, teils Gneis und Glimmerschiefer zum Ausstrich. ... Als Deckgebirge der drei Gebirgsformationen kommt das Rotliegende, der ersten Hälfte des Perm, sowie [darüber] eiszeitliche Ablagerungen des Diluvium und des Alluvium in Frage. Die Kiese und Sande sind südlicher erzgebirgischer Herkunft und weisen, außer den bereits genannten Gesteinen des Erzgebirges, auch Basalt auf...“



Übersichtskarte zur Lage der Region.

Genauer beschreibt Wolfgang Hartung im Jahre 1938 die Lage: „Die Karbonschichten von Hainichen-Ebersdorf und Borna bei Chemnitz befinden sich im nordöstlichen Teil der variszisch streichenden Vogtländer Großmulde, der als sogenanntes Erzgebirgisches Becken zwischen Granulitgebirge im Nordwesten und dem Massiv des Erzgebirges im Südwesten eingeeengt ist. Die Schichten ziehen sich am nordwestlichen Rande dieses Erzgebirge-Beckens in Form einer lang gestreckten Mulde hin, die durch Auftragung des Frankenger Gneismassivs in zwei Teile geteilt ist.“ Der westliche, der Chemnitzer Teil (bei H. B. Geinitz 1854, der Ebersdorfer Teil), beginnt als schön geschlossene Mulde an der Röhrsdorfer Höhe nordwestlich von Chemnitz und zieht sich über Borna und Glösa- Draisdorf in die Gegend von Ebersdorf, Lichtenau, Ortelsdorf und Merzdorf bis Frankenberg.

Der östliche, der Hainichener Teil, breitet sich in der Umgegend von Hainichen mit den Dörfern Crumbach, Berthelsdorf, Ottendorf und Cunnersdorf aus und verläuft über Pappendorf bis Goßberg; hier gabelt er sich in zwei Äste, von denen der eine nach Südosten in Richtung Seifersdorf umbiegt, der andere nach Nordosten in den Zellaer Wald hineinzieht.



Übersicht zur Lage des Karbons innerhalb des Erzgebirge-Beckens (nach K. Pietzsch, Geologie von Sachsen, 1957, Kartenhintergrund: "Geologische Übersichtskarte der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt", ZGI, 1980, darin ist die Umgrenzung des Erzgebirge- Beckens anhand der Verbreitung der permokarbonen Beckenfüllung durch die weiße Linie hervorgehoben), darin nach Pietzsch: Ia: Berthelsdorfer Teilmulde, Ib: Borna-Ebersdorfer Teilmulde, II: Oberkarbon von Flöha, III: Erzgebirgisches Becken im engeren Sinne, IIIa: Zwickauer Revier, IIIb: Lugau- Oelsnitzer Revier

Die Geologen der SDAG Wismut sprachen von einem ca. 30 km langen und maximal 3 km breiten, generell 45° SW-NO-streichenden Spezialbecken bzw. einer Depression innerhalb der Erzgebirgssynklinale.

Tektonische Ereignisse verursachten im Karbon eine Teilung dieses Beckens in zwei Teilmulden:

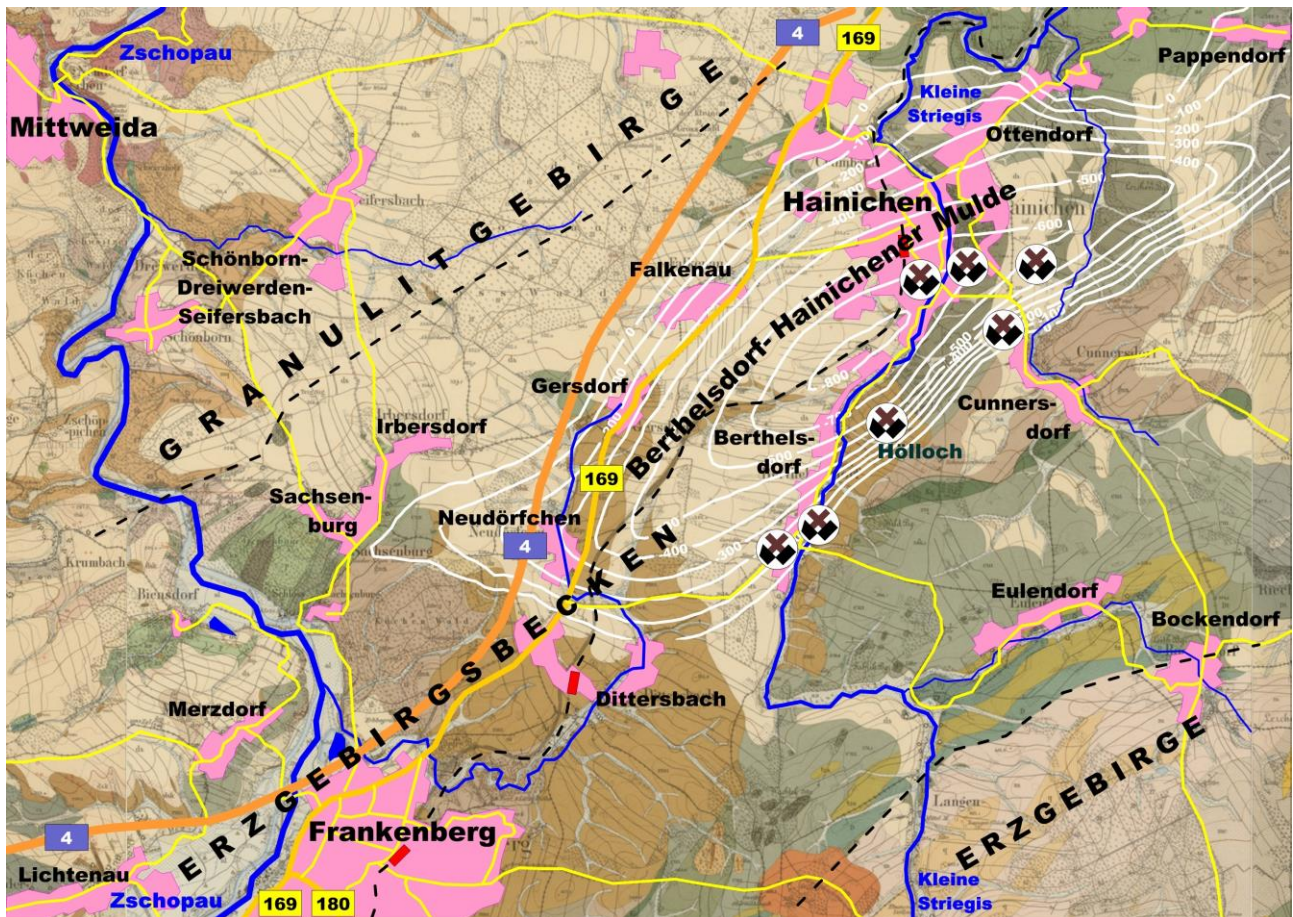
1. die **Berthelsdorf-Hainichener Mulde** (ca. 35 km² Fläche) und
2. die **Borna-Ebersdorfer Mulde** (ca. 35 km² Fläche).

Dem Bau nach handelt es sich bei der Berthelsdorf-Hainichener Mulde um einen Graben, was auch durch geologische Bohrungen der SDAG Wismut belegt wurde. So bewies u. a. die Bohrung mit der Nr. 3/55 eine unerwartet große Mächtigkeit des Karbons (erst bei 987 m Teufe wurde das alte gefaltete Grundgebirge erreicht, obwohl es laut Projekt bei 400 m Teufe erwartet wurde).



Übertragung der Berthelsdorfer Mulde (weiß dargestellte Isobathen) in unsere Übersichtskarte und Lage der wesentlichen Untersuchungs- und Abbaustandorte

Der südliche Flügel der Hainichen-Berthelsdorfer Mulde grenzt an das Hainichen-Frankenger Zwi-schengebirge an und ist hier steil aufgerichtet. Das Fundament der Berthelsdorf- Hainichen Mulde besteht aus flaserigen Augengneisen des Frankenger Zwi-schengebirges.



Lage der nordöstlichen Berthelsdorf- Hainicher Teilmulde (in die Karte eingetragene Isobathen) auf den Geologischen Karten, Blätter No. 77, Mittweida- Taura, Ausgabe 1904, No. 78, Frankenberg- Hainichen, Ausgabe 1908 und No.78, Langhennersdorf- Freiberg, Ausgabe 1905; darin grau: Ausstriche des Karbons an den Beckenrändern, mittelbraun: permische Sedimente, unten: Geologischer Schnitt von Nord (links) nach Süd (rechts) etwa auf der Linie Ottendorf- Eulendorf (die Digitalisate der geologischen Karten findet man im Kartenforum der Deutschen Fotothek)

Prof. R. Meinhold führte 1990 dazu aus, daß das Erzgebirge- Becken in der erzgebirgischen Faltungsphase, also zu Beginn des Oberkarbons (heute Pennsylvanian), zwischen Namur A und Namur B zusammengeschoben worden ist, so daß nun seine Flanken steil stehen.

Die Faltentektonik wird in der Chronik der Wismut, unter Punkt 2.1.11, Seite 4, so beschrieben: „Während der Untergrund des Erzgebirgsbeckens in der sudetischen Faltungsphase stark gefaltet wurde, sind die permokarbonischen Ablagerungen nur gering deformiert. Nur die Schichten des jüngsten Unterkarbons von Chemnitz - Hainichen wurden stark eingemuldet, wodurch die Schichten teilweise ein steiles Einfallen erlangten (z.B. bei Berthelsdorf bis 80°). Dabei ist der N-Flügel der Mulde steiler als der S-Flügel. Die Muldenachse verlagerte sich im Verlauf der Ablagerungen der Hainichener Schichten von SE nach NW.“

Nach neuen Erkenntnissen (Prof. Dr. Franz Kossmat) wird die zeitliche Einordnung der Einmuldung so beurteilt: *„Nachdem während der variszischen Orogenese das Hainichen-Becken im Verlaufe des Namur und untersten Westfal stark zusammengeschoben und eingemuldet worden war, ...bildeten sich nacheinander bis zum Westfal D die anderen Mulden des Erzgebirge- Beckens.“*

Am Ende des Karbon wurde das erzgebirgische Becken samt seiner Umgebung etwas emporgehoben; durchschneidende Flüsse entfernten durch Abwaschung einen sehr beträchtlichen Teil der abgelagerten produktiven Schichten, so daß die Kohlenreviere ... nur Teile darstellen, welche von den Abschwemmungen verschont wurden. ...Erst während des mittleren und oberen Rotliegenden, das mit groben Konglomeraten über die abgewaschenen Schichtköpfe der Steinkohlenablagerungen übergreift, ging die Vertiefung des Erzgebirge- Beckens weiter.“

Besonders schön ließ sich das nach H. B. Geinitz in den Werner'schen Steinbrüchen bei Hainichen und in Krasselt's Steinbruch zwischen Hainichen und Berthelsdorf beobachten.

2.2 Die Hainichen-Schichten, die Hainichen-Subgruppe oder die Frühmolassen von Borna-Hainichen

Die Frühmolassen von Borna- Hainichen oder Hainichen- Subgruppe oder auch „Hainichen- Schichten“ sind klassische Begriffe in der deutschsprachigen geowissenschaftlichen Literatur. Diese „Hainichener Schichten“ werden als Binnenmolasse angesehen.

Binnenmolassen sind in den Mulden, wie z. B. dem Erzgebirge-Becken oder dem Becken von Brandov- Olbernhau, abgelagerte Abtragungsprodukte des herausgehobenen Gebirgsumpfes des variskischen Gebirges. Sie gelten als die ältesten Erosionsprodukte der variskischen Gebirgsbildung im Übergangsbereich Flysch / Molasse. Dabei steht „Flysch“ als Sammelbegriff für die Sedimente, die während der Gebirgsbildung von über den Meeresspiegel herausgehobenen Schwellen in vorgelagerte Becken und Senken verfrachtet und noch in die Faltung einbezogen wurden, während „Molasse“ für einförmige Abtragungsschuttserien aus Sandstein, Konglomerat und Mergeln in Vorsenken und Binnenbecken eines „fertigen“ Faltengebirges steht.

Seit dem 19. Jahrhundert wird die Beckenfüllung in drei Culmstufen (cu1, cu2 und cu3) eingeteilt. Als Culm wurde sowohl eine sandig-tonige Sedimentgesteinsschicht aus dem Karbon als auch eine schiefrige Ausbildung von Steinkohleschichtungen bezeichnet. Diese Karbonschichten liegen diskordant auf den verschiedenen Schichtgliedern des sogenannten Frankenberg- Hainichener Zwischengebirges (Zwischengebirgsgneis, Grünschiefer, Älteres Paläozoikum), sie reichen im Westteil darüber hinaus noch etwas auf den südöstlichen Hang des Granulitgebirges hinauf.

Die Schichten cu2 und cu3 auf der geologischen Spezialkarte (Blatt Chemnitz und Blatt Frankenberg- Hainichen sowie angrenzende Blätter), liegen diskordant auf den Schichten des cu1, welche mit in den stärker bewegten Untergrund eingefaltet sind.

Erst später wurde festgestellt, daß das eigentliche Pflanzen- und kohleführende Chemnitz- Hainichener Karbon nur die Stufen cu2 und cu3 umfaßt. Diese beiden Schichten werden wieder diskordant überlagert von den Schichten von Flöha, die sich seit dem untersten Westfal B ablagerten, was als Beweis dafür gilt, daß das Flöhaer Karbon nichts mit dem Karbon von Hainichen- Ebersdorf und Borna zu tun hat, da es später abgelagert wurde.

1938 führte Wolfgang Hartung in einer Abhandlung, veröffentlicht vom Sächsischen Geologischen Landesamt, unter dem Titel: „Flora und Altersstellung des Karbons von Hainichen, Ebersdorf und Borna bei Chemnitz“ auf S. 133 aus, daß sich der Culm, oder die Culmformation auf der Sektion Frankenberg- Hainichen in folgende drei Stufen gliedert: Die erste, oder besser untere Stufe der Culmformation, ist die Stufe der vorherrschenden groben Grauwacken mit feinkörnigen, quarziti-schen Sandsteinen und Grauwackenschiefern (Culm 1 oder cu 1 auf der geologischen Spezialkarte des Königreiches Sachsen), ein in den tiefen Schichten fast völlig ungeschichtetes, sehr grobes Grundkonglomerat, das noch mit zu dem tektonisch stark bewegten Untergrund des Chemnitzer Karbons gehört und von ihm durch eine Diskordanz getrennt ist. Mit Silurschichten verschuppt, streicht es nördlich des Bornaer Teils der Chemnitz- Hainichener Karbonmulde und in größerer Ausdehnung südlich des Frankenger Gneismassivs aus. Die Kohlenkalk führenden Grauwacken, die diese Schichten zusammensetzen, sind in ihrem petrographischen Charakter ein weit älteres Gestein als die Borna- Hainichener Schichten und auf Grund ihrer dem vogtländisch- ost-thüringischen Culm völlig analogen Ausbildung werden sie als eigentlicher Culm (Visé) aufgefaßt.



Aufschluß des Culm-Konglomerates an der Ottendorfer Straße in Hainichen, historische Aufnahme von O. Kaubisch, 1928. Gemäß den AGB der Fotothek geben wir den Link zur Originaldatei an:

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/72006292>



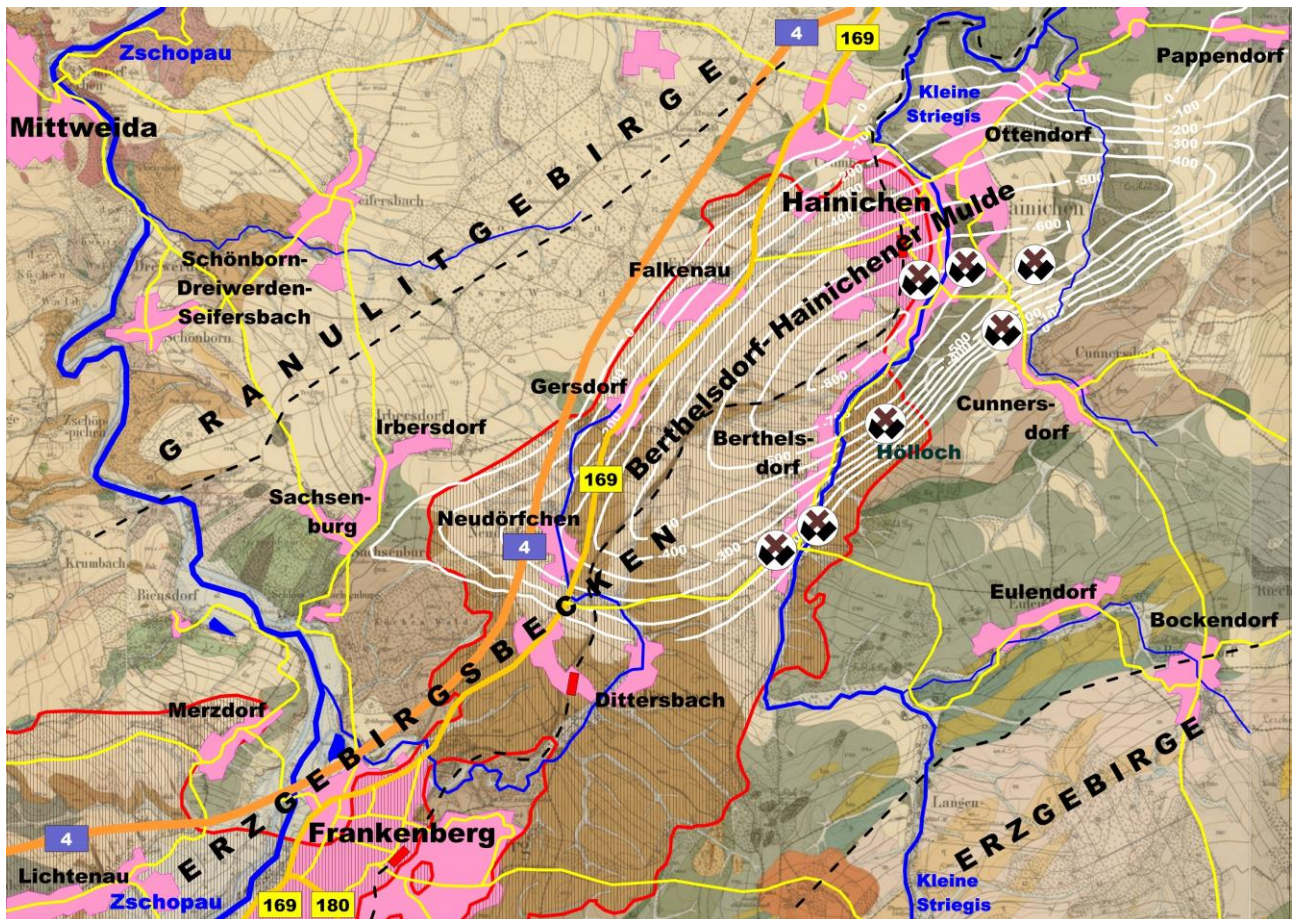
Aufschluß des Konglomerates am Hang im Wintergarten in Hainichen (Foto 2015).

Die zweite, oder besser die mittlere Stufe, die Stufe der groben Konglomerate mit vorherrschenden Schiefer- und Gneisgeröllen (Culm 2 oder cu 2 auf der geologischen Karte) hat deutlichere Schichtungen.

Die dritte, oder besser die obere Stufe, ist die Stufe der vorherrschenden Sandsteine, Schiefertone und Steinkohlenflöze (Culm 3 oder cu 3), die aus feineren Konglomeraten, Sandsteinen, Schiefertonen und Kohlenflözen zusammengesetzt ist. Das feine klastische, durch Zerstörung älterer Gesteine entstandene Material bilden Feldspat, Quarz und Glimmer, welche von den zerriebenen Graniten herkommen, sowie unbestimmbare kleinere Schieferfragmente.

Dieses klastische Material ist allgemein zu polygenen Konglomeraten zusammengefügt. Häufig kann man nach dem Vorherrschen bestimmter Geröllarten unterscheiden zwischen Granit-, Quarzit-, Amphibolschiefer- und Schieferkonglomeraten. Von diesen bilden die groben Amphibolschiefer- und Quarzitkonglomerate die liegenden, die Granitkonglomerate die hangenden Bänke.

Die Sandsteine sind zum Teil konglomeratartig und haben infolge der blättrigen Struktur vieler ihrer klastischen Bestandteile meist eine fast schieferige Beschaffenheit. Zuweilen sind sie nur aus Granitdetritus (Feldspat, Quarz und Glimmer) zusammengesetzt und repräsentieren dann Granitsandsteine oder Arkosen, also Glimmer und Feldspat enthaltenden Sandstein. Die Schiefertone sind hell- bis dunkelgraue und schwärzliche, schieferige, meist weiche Gesteine, die zuweilen etwas kalkhaltig sind oder kleine rundliche Toneisensteinnieren einschließen. Sie sind gewöhnlich reich an kohligen Pflanzenresten, welche ihnen die schwärzliche Farbe verleihen. Auf den Schieferungsflächen liegen meist zarte, glänzende, weiße Glimmerblättchen.



Verbreitungsgrenzen der Hainichen- Schichten nach W. Hartung, 1938 (rot umrandet und vertikal schraffiert, auf der hinterlegten Geologischen Karte von 1908 mittelbraun dargestellt). Insbesondere im Nordwesten sind große Flächen mit jüngeren, pleistozänen Sedimenten (in der Geologischen Karte sandfarben dargestellt) überdeckt.

Zwischen den Schiefertonen treten schwache Kohlenflöze eingelagert auf, die meist aus stark mit Schieferton verunreinigter Schieferkohle, seltener aus Pechkohle bestehen. Diese Kohlenflöze und sonstige pflanzliche Reste sind auf die obere Stufe des Culms (cu3) beschränkt, fehlen aber in der wesentlich aus Konglomeraten bestehenden mittleren Stufe (cu2). Auch in den Dokumentationen der SDAG Wismut wird zur „*lithologisch- geochemischen Charakteristik der Hauptgesteinstypen der Hainichen Schichten*“ festgestellt, daß sie aus Konglomeraten, Sandsteinen, Aleurolithen und Schiefertonen bestehen, in denen untergeordnet Brandschiefer und Kohlenflözchen eingeschaltet sind. Das Schichtpaket setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Graue Konglomerate mit Geröllgrößen bis 1 cm aus Quarz, Feldspat, Glimmerschüppchen und karbonatischen Gesteinen. Bindemittel sind feinkörniger Kaolinit, Serizit und Quarz, seltener 1 mm große Sulfidkörnchen (Pyrit, Markasit) - alles dunkelgrau umkrustet.
2. Graue Sandsteine mit klastischen Anteilen von Quarz, Feldspat, Glimmerschüppchen, mit aleurolithisch - tonigem Bindemittel.
3. Aleurolithe: grau bis dunkelgrau, oft kohleführend, mit Einschlüssen aus Sandsteinlinsen und bedeutenden Mengen Glimmerschüppchen.
4. Schiefertone: grau, dunkelgrau, gewöhnlich glimmerführend. Auf den Schichtflächen befinden sich häufig Pflanzenabdrücke und kohlige Substanz.

Die „claritischen (?) Kohlen“ seien „stark fusitiziert (?)“ und haben einen niedrigen Aschegehalt. Eine Besonderheit der Kohlen ist, daß sie fast völlig sulfidlos sind.

Sowohl die Konglomerate als auch die Sandsteine bilden Bänke unterschiedlicher Mächtigkeit (von weniger als 1 m bis zu einigen Metern), in denen Schiefertone und Aleurolithe mit Kohlenzwischenlagen und Kohlenlinsen eingelagert sind. Die Mächtigkeit der Kohlelagen beträgt gewöhnlich nur einige cm.

Im Westteil der Mulde von Hainichen- Berthelsdorf streicht nur der Nordflügel der Mulde als mehr oder weniger schmaler Streifen zutage aus, soweit er auch hier nicht durch Diluvium (Ablagerungen aus der Eiszeit) verhüllt ist, der Südflügel der Mulde ist dagegen von Rotliegend- Massen überdeckt.

Die teilweise Bedeckung der „Hainichener Schichten“ mit bis zu 50 m mächtigen Ablagerungen des Unterrotliegenden (SW-Teil der Mulde) und des bis zu 25 m mächtigen Pleistozäns (glaziale oder eiszeitliche und interglaziale oder zwischeneiszeitliche Ablagerungen) bedingte einen guten Erhaltungszustand der karbonen Sedimente, bot jedoch andererseits kaum natürliche Aufschlüsse, d. h., sie sind unter den zuvor genannten Rotliegend- Ablagerungen verdeckt oder „versteckt“, ohne sich an irgendeiner Stelle an der Erdoberfläche zu zeigen.

Unter Leitung von O. Meyer wurde 1957 bei vier Tiefenbohrungen festgestellt, daß bei Berthelsdorf und Hainichen die karbonen Ablagerungen bis zu 800 m mächtig werden, was von K. Pietzsch im Jahre 1962 bestätigt wurde.

Auch die nach der „Stufe der Grundkonglomerate“ folgenden Stufen, die „Produktive Stufe“, die „Stufe der Granitkonglomerate“ und die „Stufe der hangenden Schiefertone“ konnten nachgewiesen werden.

Die 1961 von der S(ächsischen) G(eologischen) E(rkundungs) G(ruppe) der SDAG Wismut niedergebrachten Bohrungen in der östlichen Beckenflanke durchstießen noch nicht die karbonen Ablagerungen. Bis zum Jahre 1971 gab es noch keinen Aufschluß, der das Fundament erreicht hatte.

Erst geologische Bohrungen im Jahre 1971 brachten die Überraschung. Die Bohrungen der SDAG Wismut erreichten mit der östlichsten Bohrung des so genannten Profils III – III das Muldentiefste in der Hainichen- Berthelsdorfer Mulde bei einer Bohrtiefe von 987 m, wobei man bisher davon ausgegangen war, das Tiefste schon bei 400 m Teufe zu erreichen.

Nach Prof. Rudolf Meinhold in den Sächsischen Heimatblätter 6/1990 wurden im Unterkarbon (Dinant), Abteilung Visé, die sogenannten Hainichen Schichten auf dem Muldenfundament (gefaltetes Altpaläozoikum, metamorphes und kristallines Grundgebirge) vom Untersten zum Obersten mit folgenden Mächtigkeiten abgelagert:

1. als bis 500 m mächtiges Grundkonglomerat, danach
2. als bis 400 m mächtige Produktive Schichten mit Schiefertone, Sandsteinen, und Konglomeraten mit Steinkohlen, darauf folgend
3. als bis 150 m mächtige Granitkonglomerate und
4. im Oberkarbon, Abteilung Namur A als bis zu 70 m mächtige Schiefertone, Sandsteine und wenig Steinkohlen.

In der Chronik der Wismut, Punkt 2.1.11, wird hinsichtlich der Beckenfüllung von folgenden Mächtigkeiten gesprochen: „...von der Basis des Hainichener Beckens aus lagerten sich im Unterkarbon, dem Dinant III, die sogenannten Hainichen Schichten mit einer Gesamt-Mächtigkeit von ca. 1000 m ab:

1. Stufe der Grundkonglomerate mit über 500 m,
2. „Produktive“ Stufe: Sandsteine und Schiefertone mit 7 Kohleflözen mit ca. 200 m,
3. Stufe der Granitkonglomerate mit ca. 120 m und
4. Stufe der Hangenden Schiefertone, mit 1 Kohleflözchen, mit über 70 m Mächtigkeit.“

Die für Hainichen typische Beckenfüllung, die deshalb auch Hainichen- Schichten genannte Hainichen- Subgruppe, entstand nach neueren Erkenntnissen in drei Megazyklen:

1. Der erste Megazyklus, die ca. 800 m mächtige Striegis- Formation, umfaßt das „präsu-detische Dinant“, bzw. Teile des cu1 der alten Kartierer (siehe geognostische Karte des Königreichs Sachsen). Es könnte sich dabei um proximalen (der Körpermitte zu gelegenen) molassoiden (aus einförmigen Abtragungsschuttserien bestehend) Flysch handeln.
2. Der zweite Megazyklus, die ca. 300 m mächtige Frankenberg- Formation, umfaßt die „Grundkonglomerate“ und die steinkohleführende so genannte „Produktive Stufe“ cu2 der älteren Bearbeiter, wobei der kohlenführende Sandstein eine bedeutend beschränkere Ausdehnung habe, als das Grundkonglomerat.
3. Der dritte Megazyklus, die ursprünglich mindestens 250 m mächtige Berthelsdorf- Formation entspricht der „Stufe der Hangenden Schiefertone“ einschließlich des Granitkonglomerates an der Basis. Im feinklastischen, z. T. auch geringmächtige Kohlenflöze führenden, oberen Abschnitt dieser Formation liegen die Sandgruben von Borna und der Linck´schen Ziegelei in Glösa.

Neben vielen Gemeinsamkeiten der geologischen Verhältnisse in den beiden Teilen der Mulde Hainichen- Berthelsdorf und Chemnitz- Borna- Ebersdorf gibt es Unterschiede im Gesteinscharakter in den Sedimenten des Chemnitz- Hainichener Karbons. Im westlichen, Chemnitzer oder Borna- Ebersdorfer Teil der Mulde ist der Gesteinscharakter sehr jung. Hier herrschen in den mittleren Partien feine, eines Bindemittels fast völlig entbehrende Sandsteine mit unregelmäßigen Lettenlagen, die, sehr locker gelagert sind und leicht zu Sand zerfallen und deshalb in den ausgedehnten Sandgruben von Borna gewonnen wurden. Die Schichten liegen, aufgrund der größeren Entfernung zur mittelsächsischen Überschiebung, noch recht flach.

Die Fossilfunde kamen hier „...teils im lockeren Sandstein selbst, teils auch in den diesen durchziehenden Schiefertonschichten vor“.

Der auffallend hohe Anteil von mehr oder weniger feldspatreichen Quarzsanden in der Berthelsdorf- Formation hat seine Ursache in der großflächigen Erosion eines Granites, die mit der Schüttung des Granitkonglomerates (Blöcke über 1 m Durchmesser!) einsetzt.

Die Sandgruben lagen im distalen (von der Mitte eines Körpers weiter entfernt liegenden) Bereich von Schwemmfächern. Die Linck´sche Ziegelei baute Schluffsteine (klastisches Lockergestein) der anschließenden Alluvialebene (nacheiszeitliche Periode) ab. Die ursprünglich feldspatreichen Quarzsandsteine haben durch kanäozoische Exposition und Verwitterung ihr Bindemittel, den Feldspat bzw. Kaolinit verloren (oder cu3 der älteren Bearbeiter).

Weiter nach Osten, schon bei Ebersdorf und nachher im östlichen, Hainichener Teil wird der Gesteinscharakter altertümlicher. Festere Schiefertone, dunkelgrau bis schwärzlich, herrschen in der mittleren Abteilung vor, auch die Sandsteine nehmen etwas schiefrige Beschaffenheit an. Das hängt mit der zunehmenden tektonischen Beanspruchung zusammen, und diese wieder mit der zunehmenden Nähe zur mittelsächsischen Überschiebung, deren Bewegungen die so genannten Schichten cu2 und cu3 noch mit erfaßt haben.

Im westlichen Teil noch recht flach, beträgt das Fallen der Schichten bei Hainichen zum Teil schon 70°, noch weiter östlich herrscht Saigerstellung und Überkipfung, und schließlich ist in den beiden Ästen östlich des Ortes Goßberg der normale Schichtenverband völlig zerstört: Die Schichten sind tektonisch eingeklemmt, sie sind noch von Parallelstörungen der mittelsächsischen Überschiebung betroffen worden.

Vergleichbar, aber nicht identisch sind die Schichten cu2 und cu3 mit den Waldenburger Schichten und denen in Niederschlesien.

Während und nach der Ablagerung der permokarbonischen Beckenfüllung wirkten sich wiederholte Bruchbewegungen auch auf die Mulde von Borna- Hainichen NW streichend aus, die die älteren Schichten stärker verwarfen als die jüngeren.

Eine große SW-NE- streichende Störung bildet die Grenze zwischen dem Erzgebirge- Becken und dem Granulitgebirge von Kuhschnappel bis Chemnitz-Altendorf. Diese Verwerfung fällt mit 40° bis 50° nach S ein, das Erzgebirgische Becken ist an ihr 550 m bis 600 m abgesenkt.

Schon von A. Rothpletz werden zwei Spalten von erzgebirgischer Richtung beschrieben, zwischen denen die Schichten vor Ablagerung der oberen Steinkohlenformation empor geschoben worden sind.

Die nördliche Spalte (angrenzend an das Becken) ziehe sich von Merzdorf im Südwesten über Sachsenburg, Dittersbach, Oberberthelsdorf und den nördlichen Teil von Cunnersdorf nach Bobendorf. Die südliche Spalte verlaufe von Niederwiesa und Braunsdorf nach Mittelmühlbach, dem südlichen Teil von Cunnersdorf und weiter nach Seifersdorf. Im NO bei Cunnersdorf liegen die beiden Spalten 1 km bis 1,5 km auseinander, im SW bei Frankenberg 4 km bis 4,5 km, bei Lichtenwalde und Altenhain 2,5 km, während sie sich zwischen beiden Strecken, in der Gegend von Berthelsdorf einander auf kaum 500 m nähern.

Geophysikalische Untersuchungen und Bohrungen der SDAG Wismut haben eine entlang der Achse der Berthelsdorf- Hainichener Mulde früh angelegte verdeckte tektonische Störung bestätigt. Dazu wird von der Bohrabteilung Schlema der SDAG Wismut 1969 festgestellt:

„...Im NE- Teil des Gebietes weist eine Reihe geologischer Fakten auf die Existenz größerer Störungen, mit Streichen von 80° bis 85° hin. Z.B. im Bereich der Ortschaft Berthelsdorf und Reichberg ist eine starke Änderung des Streichens der Keratophyrgänge zu beobachten. Nach den Ergebnissen regionaler geophysikalischer Arbeiten ist hier auch mit annähernd EW - streichenden Störungen zu rechnen...“

Darauf beruft sich ein später gefertigter Bericht des Zentralen Geologischen Betriebs der SDAG Wismut und ergänzt:

„Im SW-Teil der Mulde kann eine NW- streichende Störung mit einem Versetzungsgrad von 150 m bis 200 m, die eine NE- streichende tektonische Zone schneidet, verfolgt werden. Im geologischen Profil III – III' wird deutlich, daß die NW- streichende Störung, ungeachtet des Fundamentes auch die Gesteinsfolge der Hainichener Schichten verwirft.“

An den Schnittpunkt dieser Störungen ist das Uranerz- Vorkommen Berthelsdorf (Bohrung 57/67; 63/67) gebunden.“

Nur wenige dieser Störungen reichen bis in die Sedimentation des Rotliegenden, ein Nachweis dafür, daß diese vor der Rotliegendesedimentation angelegt worden sein müssen und später nicht mehr aktiv wurden.

Über den eingemuldeten und teilweise abgetragenen Hainichen- Schichten wurden dann im Oberkarbon (Westphal II bis III) diskordant die Flöhaer Schichten abgelagert, die ebenfalls nicht mehr wesentlich deformiert wurden.

Eine Querstruktur von regionaler Bedeutung, die auch den Blockbau des Erzgebirge- Beckens mit bedingt, ist die Mittelsächsische Überschiebung, die das Erzgebirgische Becken im Nordosten bei Hainichen begrenzt.

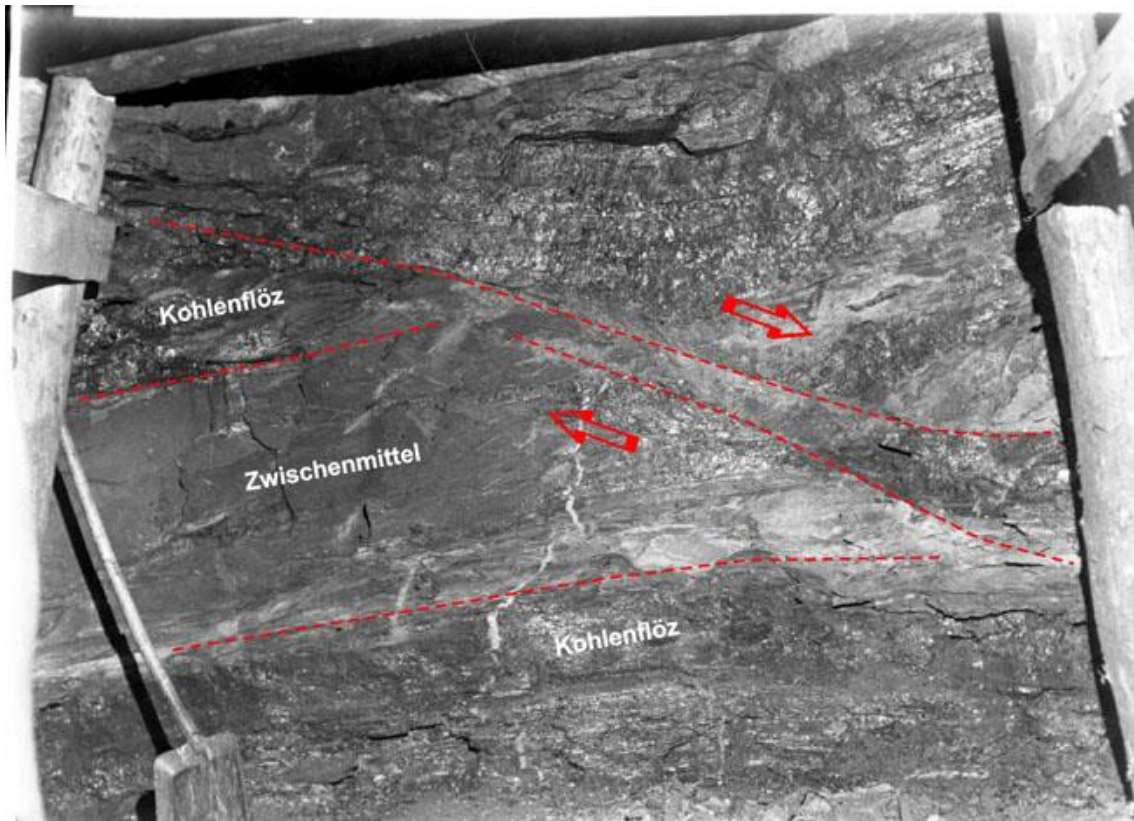
Wenig verbreitet sind NE-streichende (erzgebirgische) Abschiebungen. Die Verwerfungsbeträge liegen nicht über 50 m; die Verwerfungsflächen fallen meistens nach Norden, seltener nach Süden ein. Es handelt sich überwiegend um Staffelbrüche. Diese Störungen wurden durch den Steinkohlenbergbau bekannt.

Nur wenige Störungen reichen bis ins Rotliegende. Bruchstrukturen wurden aber auch nach erfolgten Strukturveränderungen in der Basis des Erzgebirge- Beckens insbesondere in der saalischen Faltungsphase, zum Ende des Unterrotliegenden, angelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Elemente des sogenannten zentralsächsischen Lineamentes, also einer tief reichenden Naht in der Erdkruste. Das zentralsächsische Lineament verläuft parallel zum Streichen des Erzgebirge- Beckens von SW nach NO.

Den variskischen folgten erst viel später erneut Krustenbewegungen im Zusammenhang mit der alpidischen Gebirgsbildung und erreichten im Tertiär einen neuen Höhepunkt. In der Hauptsache zertrümmerten sie, weiter südlich auch begleitet von vulkanischen Ausbrüchen, den durch die karbonische Gebirgsbildung fest gewordenen Unterbau samt den darüber angehäuften Schichten in denselben Richtungen, wie die variskischen Störungen und Bruchsysteme, nur in noch größerem Maßstab.

Diese Störungen und Brüche gingen also einher oder waren Ausgangspunkt von Senkungen oder Hebungen, bergmännisch auch Verwerfungen genannt, bzw. von Kippungen und Drehungen der Flöze und angrenzender Gesteinsschichten.

Stete Senkungsvorgänge des Untergrundes der Mulden waren einerseits eine Grundvoraussetzung der Entstehung und Existenz der Steinkohlenmoore in unserer Region. Andererseits waren diese Vorgänge ein zusätzlicher Faktor der Zerstörung der Flözlagerstätten und führten nicht zuletzt zu der heutigen steilen, von Verwerfungen verschobenen Lagerung der Steinkohlenflöze bei Hainichen, die von der ursprünglichen horizontalen Lage enorm abweicht.



Eine Verwerfung des Flözes, hier im Carola Schacht Freital-Zuckerode auf der $\frac{3}{4}$ 18. Sohle. Vergleichbares Bildmaterial aus der Betriebszeit der Hainichen- Berthelsdorfer Gruben vom 18. bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gibt es natürlich nicht, so daß wir auf die Bestände der Deutschen Fotothek zu anderen sächsischen Steinkohlen- Revieren zurückgreifen müssen. Dieses Foto schoß Herr Schulz 1944.

Gemäß den AGB der Fotothek geben wir dabei den Link zur Originaldatei an:

 <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/90059333>

2.3 Die Steinkohlenlagerstätte von Hainichen- Berthelsdorf oder nach Geinitz: „Das Hainichener Kohlenbassin“

Die Steinkohlenlagerstätte bei Hainichen, Cunnersdorf und Berthelsdorf sowie Chemnitz- Ebersdorf und Chemnitz- Borna ist teilweise zumindest seit dem 17. Jahrhundert bekannt und wurde seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts gezielt bergmännisch abgebaut.

Die Lage des Hainichener Kohlenbassins wird in den Erläuterungen zu Section XIV, Erläuterungen in Heft 1, S. 81 ff, der geologischen Spezialkarte des Königreich Sachsen, so beschrieben:

„Indem wir den Anfang (der kohlenführenden Sandstein) etwa dahin verlegen dem Conglomerate Sandsteinschichten, Schieferthonlagen und Spuren von Pflanzenabdrücken auftreten, läßt sich seine Grenze... so bestimmen... Vom Lerchenberge unterhalb von Kunnersdorf zieht sich die Grenze einerseits in einer etwas gekrümmten Linie nach dem unteren Ende von Hainichen, andererseits, fast geradlinig nach Südwest fortlaufend, über die Freiburger Strasse hinweg bis gegen die früheren Fiedler'schen Kohlenschächte in Berthelsdorf. Die durch diese äußeren Conturen angedeutete, etwas unregelmässige Muldenform wird durch die Schichtenstellung vollkommen bestätigt. Am südlichen Rand herrscht vom Lerchenberge an bis Berthelsdorf ein Streichen von NO bis SW, mit starkem nordwestlichen Einschiessen von 70° bis 90°; am nordlichen Rande dagegen... ein im

Ganzen paralleles Streichen mit 30°-50° südlichem oder südöstlichem Fallen. Am nördlichen Ende der Mulde scheint eine scharfe Muldenwendung und steiles Zusammentreffen beider Muldenflügel Statt zu finden, dagegen dürfte sich oberhalb von Hainichen der Übergang von einem Flügel in den anderen durch horizontale oder schwebende Schichtenlagen vermitteln, während in dem weiter aufwärts folgenden Crasselt'schen Steinbrüche, welcher schon dem Südflügel der Mulde angehört, die Schichten wieder 45° Nord-west fallen und von da bis an die Gneissgrenze immer steiler werden.

Über das südwestliche Ende der Mulde haben die früheren Fiedeler'schen Kohlenwerke einigen Aufschluss ertheilt. Ihre Baue wurden auf drei parallelen Flötzen von NO nach SW getrieben und ergaben..., dass die in dem ehemaligen Windschachte fast genau in der Linie NO bis SW streichenden und 65°-70° in NW fallenden Flötze sich in einer Erlängung von 180 Lachtern allmählich in die Linie OSO bis WNW wenden, während ihr Fallen gleichzeitig bis 50° abnimmt. ... das Ende des Hainichener Kohlenbassins.... Denn während vom Lerchenberge bis zu dem Fiedler'schen Kohlenwerke der Südflügel der Mulde höchst konstant... das Streichen von hor. 4 mit steilem Fallen von 70°-90° zeigt, sehen wir in den westlichen Kohlenbauen innerhalb kurzer Distanz das Streichen um 4 Compaßstunden zunehmen und das Fallen um 20° abnehmen; ... beide...das Vorhandensein einer Muldenwendung bestätigen. ...berechnete Länge der ziemlich schmalen Kohlensandsteinmulde ... auf 10.000 Ellen ... scheinen die bauwürdige Flötze nur auf südwestlichen Teil der Mulde, die Gegend von Berthelsdorf, beschränkt zu sein..."

Die Verbreitung der Kohlenflöze der Sektion Frankenberg- Hainichen:

„In den feineren Gesteinen der mittleren Partie der Schichten cu2 und cu3 wurden die Pflanzenreste gefunden, die die Chemnitzer Flora darstellen. Hier finden sich auch die Kohlenflöze und zwar auf den Südteil der (dortigen) Mulde beschränkt. Im Nordteil fehlen die Kohlenflöze, wie überhaupt im Norden eine gröbere Ausbildung der Schichten festzustellen ist. Im Oberkulm ...wenige Millimeter bis einige Zentimeter starke Lagen von sehr unreiner Schieferkohle ...mächtigere aushaltende Flöze von unreiner Kohle kommen nur auf dem Südflügel der Mulde vor.“

Prof. Hanns Bruno Geinitz beruft sich 1856 auf Untersuchungen von Naumann um 1836 und die Erkenntnisse aus den Bergarbeiten in den Fiedler'schen Schächten, die zum Teil bis 1852 in Betrieb waren, und auch Prof. Bernhard von Cotta schreibt um 1856 mit diesem übereinstimmend in seinem „Gutachten über den Werth der Berthelsdorfer Kohlenlager“ über die Lage der Flöze:

„Man kennt bis jetzt in diesem Theile der Mulde 4 abbauwürdige Kohlenflöze, welche da, wo sie bergmännisch aufgeschlossen sind, im allgemeinen W.N.W. nach O.S.O. streichen und 50 bis 65 Grad nach Nordost fallen. Diese Richtungen entsprechen sehr gut der Beckenform dieser ganzen älteren Kohlenablagerung und man hat danach zu erwarten, dass die Flötze in ihren Verlängerungen gegen O.S.O. sowohl als gegen W.N.W. mehr in die Richtungen gegen Nord umbiegen werden.“

Die Kulmkohlenflöze sind also im Südflügel der Kulmmulde von Hainichen am mächtigsten und zahlreichsten, in der Richtung, wo sich diese zu deren Nordrand umbiegt, werden sie schwächer und am Nordrand selbst keilen sie aus.

Auch bei Frankenberg (dem Gut Neubau und südwestlich vom Hohen Stein), sowie in einem „Tälchen östlich von Cunnersdorf“ seien kleine, aber unbauwürdige Flözchen aufgeschlossen worden.

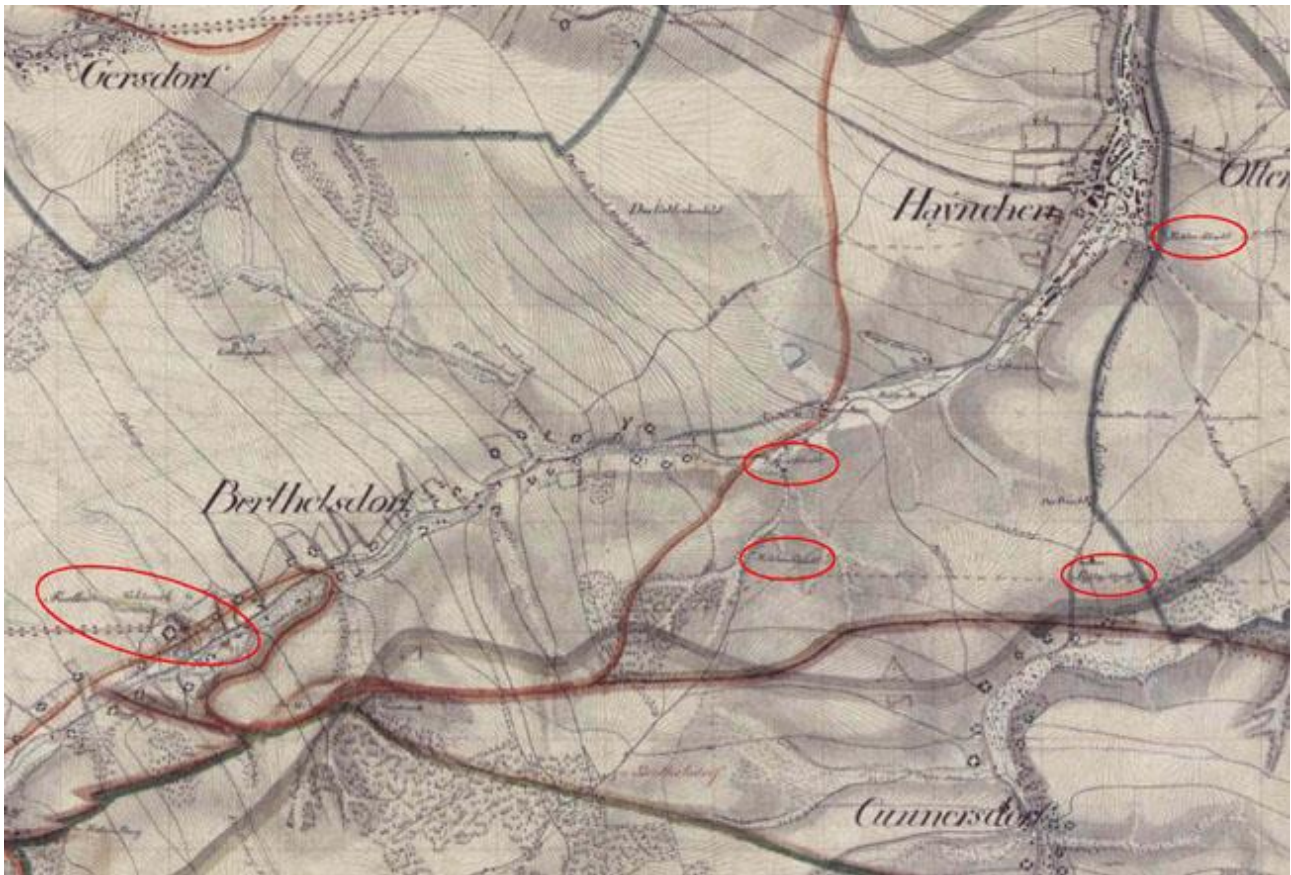
In der Zweiten Auflage der Erläuterungen zur Geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen von 1909, S. 41, wird die Lage der Kohlenflöze und der sonstigen pflanzlichen Reste bereits auf die obere Stufe des Kulm cu3 beschränkt. Zwischen den Schiefertonen treten schwache Kohlenflöze eingelagert auf, die meist aus stark mit Schieferton verunreinigter Schieferkohle, seltener aus Pechkohle bestehen.

Kohlenwerksinspector Koettig konstatierte am Ende der Bergbauperiode in Berthelsdorf: „...Bei Hainichen findet sich die Kohlenart Schwarzkohle (harzige Steinkohle, Steinkohle, Houille oder Pechkohle) bzw. anthrazitische Partien und Schieferton schon im Übergangsgebirge, ... die hier zu erfolglosen Abbaubersuchen führte. ... Wirkliche Steinkohlen nur da, wo sich Sandstein und Schieferton einfinden, dort in Flözen als kohlenführender Sandstein.“

Nach 1791 wurden Holzstämme im Schieferton bei Hainichen bekannt, die oft mit einer Rinde von Steinkohlen umgeben sind. J. C. Freiesleben ergänzt 1845, daß sich die „Hainicher Kohlenformation bis nahe unter die Fluren des Rittergutes Neubau bei Frankenberg erstreckt. Ebenso kenne man Steinkohlenconglomerat mit Steinkohlenspiuren bei Dittersbach, Günnersdorf und bei Altenhain, wo überall erfolglose Abbaubersuche schon seit im 16. Jahrhundert erfolgten.“ So etwa um 1700 der Steinkohlenbruch bei Altenhain oder 1713 die Segen des Herrn Fundgrube und der Schwarze Adler Erbstolln.



Ausschnitt aus der Geologischen Karte, Ausgabe 1908, darin die wesentlichen Bergbaustandorte von Norden nach Süden: Kommungrund von Hainichen, Cunnersdorf, das Hölloch und Oberberthelsdorf



Auf dem Meilenblatt No. 167 Section Haynichen sind die in der Zeit zwischen 1790 (Erstellung der Grundkarten) und 1876 (letzte Nachtragungen) aktiven Steinkohlenschächte eingezeichnet. Nur in Oberberthelsdorf ist die Grube konkret als „Fiedlers Kohlwerk“ (von A. G. Fiedler zwischen 1814 und 1855 betrieben, hier noch ohne den Adolph Schacht) bezeichnet. Gut zu erkennen ist hier auch noch der alte „Gottesacker“ am südöstlichen Stadtrand von Haynichen. (Diese historischen Karten findet man im Kartenforum der Deutschen Fotothek.)

Die noch zum Kulm gezogenen Ablagerungen des Synklinalzuges Borna- Haynichen werden als Vorläufer der produktiven Karbonschichten betrachtet. Sie beginnen mit Konglomeraten, die unter anderem Gerölle und Blöcke von Gesteinen der Granulithülle und des Frankenberger Gneiszes enthalten. Gegen oben entwickeln sich Sandsteine und Schiefertone mit mehreren, meist nur einige Dezimeter bis ca. 1 m starken Kohlenflözen, die bei Haynichen eine Zeitlang abgebaut wurden.

In Oberberthelsdorf hat man in früherer Zeit drei Flözzüge mit zusammen 6 Flözen abgebaut, welche man als Gruppe der

1. Neuen Flöze,
2. Gerichtsflöze und
3. als Neu Glück-Flöze, bestehend aus zwei Flötzen,

voneinander unterschieden hat.

Prof. B. Cotta schreibt 1856 in o. g. Zusammenhang von 4 Flözen, wobei das obere Flöz, das „Neuglückler Flötze“ von durchschnittlich $\frac{4}{10}$ Lachter Mächtigkeit, bestehend aus „recht guter Kohle, zum damaligen Zeitpunkt alleinig abgebaut wurde.“ (Sie wurde zu dieser Zeit vornehmlich im Ulbrichtschacht abgebaut.) Die Beschaffenheit der Kohle sei von Bergamtsassessor Prof. Fritsche (Freiberg) „vollkommen befriedend“ geprüft worden.



In der Ausgabe der Topographischen Karte von 1843, Blatt 9, Section Freyberg, sind ebenfalls mehrere Steinkohlenschächte eingezeichnet. Während am „Gottesacker“ in Hainichen keine Eintragung vorhanden ist, findet sich hier eine weitere „St. Köhlen Gr.“ südwestlich von Hainichen neben einer Lehmgrube, die auf dem Meilenblatt als „Ziegel-Scheune“ bezeichnet wird.

Die drei unteren Flöze, welche jetzt (1856) nicht in Betrieb standen und deshalb weder direkt beobachtet noch untersucht werden konnten, besitzen nach glaubwürdigen Angaben folgende Mächtigkeiten:

1. Unterstes oder niederes Flöz, 18 Zoll (bei Geinitz: 1 Elle 26 Zoll, bei Naumann $\frac{3}{4}$ Elle)
2. Mittleres Flöz des liegenden Flözes 20 Zoll, (bei Geinitz: 16-18 Zoll, bei Naumann 1 Elle)
3. Oberstes Flöz des liegenden Zuges 20 bis 32 Zoll, (bei Geinitz: 16 Zoll, bei Naumann 2 Ellen)

Nach Naumann finden „sich die aus Sandstein und Schieferthon bestehenden Zwischenmittel zwischen dem ersten und zweiten Flöz in 14-16 Ellen, zwischen dem zweiten und dritten aber in 10-14 Ellen Mächtigkeit vor“. Zwei dieser Flöze sollen sich dabei in der Tiefe des Kunstschatzes und des jenseits des Baches liegenden Einsiedel'schen Stolln, durch „Verschmählern“ der Zwischenmittel, vereinen.

Bergverwalter Ritter, bestätigt in einem gleichlautenden Gutachten zu Cotta dessen Angaben, spricht aber bei den Neuglucker Flöz von einer ziemlich steilen Fallrichtung von 83° nach Nord.

Laut A. Rothpletz ließ Tuchfabrikant Adolph Fiedler bereits im Jahre 1846 auf dem Adolphschacht von der 52 Lachter- Strecke aus einen Querschlag ins Liegende treiben, der bei einer Länge von 104 m außer einigen kleinen, unbedeutenden Flözen schließlich ein solches von 0,6 m bis 1,2 m Mächtigkeit durchfuhr, welchem der Name „Neues Flöz“ beigelegt wurde. Man trieb daraufhin von der obersten, 44 m tiefen Strecke des Windschachtes ebenfalls einen, diesmal 80 m langen, Querschlag und richtete mit demselben das neue Flöz aus. Die Kohle übertraf die Güte der Kohle der Gerichtsflöze.

Anmerkung: Dieser zeitlichen Abfolge widerspricht etwas die Aussage des Bergamtsrates Börchers aus dem Jahre 1912, wonach erst nach dem Tode Fiedler's die Erben seiner Bergwerksanlagen das Neue Flöz entdeckt hätten. Möglicherweise wurden hier die zwei unterschiedlichen Anfahrpunkte des Neuen Flözes jeweils mittels Querschlag vom Adolph- bzw. Windschacht aus als Gruppe der Neuen Flöze verwechselt.

Die Gruppe der Neuen Flöze in der Hainichen- Berthelsdorfer Kulmmulde wurde bis 1903 für das in der Schichtenfolge am tiefsten liegende Kohlenflöz gehalten. In diesem Jahre fand man aber unter ihm, neben mehreren schwachen Kohlenschmützchen, ein noch etwas stärkeres, siebentes Flöz durch einen beim Erbgericht nach SO hin getriebenen Querschlag.

Die Gruppe der Gerichtsflöze in der Hainichen- Berthelsdorfer Kulmmulde besteht aus drei einzelnen Flözen, die 70 m über dem Neuen Flöz liegen. Nach Osten zu soll sich das Zwischenmittel zwischen zwei Flözen allmählich verdrücken, bis nur noch zwei statt drei Flözen vorhanden sind:

1. Flöz oder unterstes Flöz = 0,5 m bis 0,8 m mächtig, getrennt durch 8 m bis 10 m Zwischenmittel vom
2. Flöz oder Hauptflöz, = 0,4 m bis 0,8 m mächtig, getrennt durch 6 m bis 10 m Zwischenmittel vom
3. Flöz oder hangenden Flöz = 0,4 m bis 0,6 m mächtig.

Das 3. Flöz selbst wird aus drei schwachen, je 20 cm starken Flözen mit bis zu 30 cm mächtigen Zwischenmitteln gebildet, denen sich stellenweise noch ein hangendes, 10 cm bis 50 cm starkes Flözchen – der sogenannte „Fuchs“ – zugesellt haben soll.

Die Gruppe der Neu Glück- Flöze wird von zwei Kohlenflözen gebildet, die 120 m über den Gerichtsflözen liegen. Die Neu Glücker Flöze nehmen nach Osten an Stärke zu und sollen im so genannten Einsiedel'schen Stollen 60 cm Mächtigkeit erreicht haben.

1. Das erste bzw. liegende Flöz = 0,1 m bis 0,2 m mächtig und mit 4 m bis 6 m Zwischenmittel vom
2. Flöz, dem hangenden, mit einer Mächtigkeit von 0,4 m bis 1,2 m getrennt.

Einen Flözzug im NO von Oberberthelsdorf bis nach Ottendorf hat man nur an der Freiburger Chaussee, kurz vor dem Abzweig der Ottendorfer Strasse aufgefunden. Dieses Flöz soll hier eine Stärke von 5 cm und zwischen Ottendorfer Flur und dem Hopfenberge eine Mächtigkeit von 15 cm gehabt haben.

Einige kleine Flöze im Hangenden des Oberberthelsdorf- Ottendorfer Flözzuges sind in Niederberthelsdorf im ehemaligen Steinbruch aufgeschlossen. Sie wurden durch kleine Verwerfungen in der Lagerung gestört und besitzen Mächtigkeiten von 20 cm bis 45 cm.

Unter anderem diese Flözgruppe ist nach tektonischen Verwerfungen auch weiter nach Ost und Süd-Ost bis nach der Ortslage Hainichen, insbesondere beim Neubau, in der Äu-

ßeren Gerichtsstraße und beim alten Gottesacker, sowie nach Ottendorf und Cunnersdorf bergbaulich verfolgt worden.

Die Kohlen weisen ein wenig fortgeschrittenes Inkohlungsstadium mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von 45% auf. Nach der kohlenpetrographischen Untersuchung durch die Wismut weisen sie ein geringeres Reifestadium auf, als die höchsten Flammkohlen des Ruhrgebiets. Die Kohlen haben einen niedrigen Aschgehalt. Eine Besonderheit der Kohlen ist, daß sie fast völlig sulfidlos sind.

2.4 Die Steinkohlenlagerstätte von Chemnitz, Borna und Ebersdorf oder nach Geinitz: „Das Ebersdorfer Kohlenbassin“

Im Jahre 1856 beschreibt Geinitz die Tiefe des Ebersdorfer Steinkohlenbassins mit ungefähr 2.000 Ellen. Es wird von einer Strecke umgrenzt, die von der Stadt Frankenberg aus über Merzdorf, an der von Nieder- nach Oberlichtenau führenden Dorfstraße entlang, bis nach Draisdorf, Glösa und nordwestlich von Borna führte.

„An seinem nordöstlichen und südlichen Ende lehnt es sich zwischen Frankenberg und Ebersdorf unmittelbar an den Gneiss, an dem Nordrande des Bassins an den Urthonschiefer an und an dem westlichen Ende desselben wird es in der Gegend von Röhrsdorf und Borna von den Grauwackenformationen getragen..., in Fortsetzung der von Voigtsberg, Langenstriegis, Mühlberg und Niederwiesa.... nur in den oberen Sandsteinbildungen treten namhafte Kohlenflötze auf... und nur am nördlichen Ende von Ebersdorf in der Nähe des Gasthofs Brettmühle aufgefunden.... (wo) seit 40 Jahren (also etwa seit 1816) ein Kohlenwerk besteht, ...noch immer unter Leitung des Obersteiger Oesterreich, das trotz störender Wässer und Wetter, alljährlich ein zwar nicht großes Quantum, aber recht brauchbare Kohle fördert...“

Doch bereits aus den Jahren 1511 und 1518 sind erste prospektorische Arbeiten nach Steinkohle in der Borna- Ebersdorfer Mulde bei Ebersdorf bekannt.

Im Gebiet der Brettmühle treten die Hainichener Schichten (Produktive Stufe) der Borna-Ebersdorfer Mulde an die Oberfläche. Die anstehenden Schiefertone führen Steinkohlenflöze und Kohlenschmitzen, denen bis 1865 nachgebaut wurde.

In einer Tabelle über „die Lagerstätten fester mineralischer Rohstoffe in den neuen Bundesländern“ im Glückauf Forschungsheft Nr. 52, von Baumann, L. & Vuhnus, R. wird diese Jahreszahl 1559 als Abbaubeginn im Revier um Berthelsdorf- Hainichen bezeichnet. Wenn das stimmt, ist das ein weiterer Hinweis, dass der Beginn des Steinkohlenbergbaus bei Hainichen weit vor dem bisher angenommenen Jahr 1705 liegt.

Das Jahr 1559 nennen auch Nachrichten als Beginn des Kohlenbergbaus im südwestlichen Teil des Kulmbeckens bei Frankenberg und Ebersdorf, also in unmittelbarer Nähe von Hainichen.

Eine weitere frühe Erwähnung eines Steinkohlenbergbaus in unmittelbarer Nähe von Hainichen, gibt es 1683 auf Lichtenauer Flur von Ebersdorf bei Chemnitz durch den Hofmeister Andreas Adrian von Boeck (bei Rothpletz ohne „e“: Bock).

Die Grube „Gesegneter Heinrich“, am 11. Juni 1710 verliehen, nach Lehnträger Heinrich von Büнау benannt, war am Galgenberg zwischen Ebersdorfer Teich und dem Mühlsteig nach Lichtenwalde zu gelegen.

Aus dem Jahre 1700 gibt es eine erste urkundliche Erwähnung eines Steinkohlenbruchs und eines „Schwarzer Adler Erbstolln“ auf Christian Bergers Gut zu Altenhain bei Chemnitz.

Zur gleichen Zeit wird ein Steinkohletagebau auf Ebersdorfer Flur und Versuche, am ehemaligen großen Teich bei Ortelsdorf, als so genanntes Kohlloch oder Dachsloch bekannt. Vermutlich schon vor 1700 nördlich und südlich des heutigen Stadtgebietes von Flöha wurde Steinkohlenbergbau im Tagebau betrieben.

Nach Naumann in den Erläuterungen zu Sektion XV, p.363, *„geht der Bergbau zunächst auf 3 Flötzen um, im Liegenden derselben ist noch ein viertes und weit draußen noch ein fünftes Flötz im Hangenden bekannt, die eine Stärke haben von:*

1. oder tiefstes Flötz hat $\frac{1}{3}$ Elle mit $\frac{1}{4}$ Elle Kohle,
2. Flötz 1 $\frac{1}{2}$ Ellen mit 1 Elle Kohle,
3. Flötz 1 $\frac{1}{4}$ Ellen mit $\frac{3}{4}$ Ellen Kohle,
4. Flötz 3 $\frac{1}{2}$ Ellen mit 1 $\frac{1}{2}$ Ellen Kohle,
5. Flötz 1 $\frac{1}{2}$ Ellen mit 1 $\frac{1}{2}$ Ellen Kohle.

Die Zwischenmittel zwischen dem 2. und 3. sowie dem 3. und 4. Flötz sind 10 bis 12 und 6 bis 8 Ellen aus zähem Schieferthone, nur in der Mitte aus grobem arkoseartigen Sandstein. Die beste Kohle, Schieferkohle, kommt auf dem 2. Flötz vor. Die Längenausdehnung der Kohlenmulde ist schwer zu bestimmen. Sie reicht vermutlich von Ortelsdorf bis an den untersten Teil von Borna. Die Breitenausdehnung bei Ebersdorf dürfte kaum $\frac{1}{3}$ der Breite des gesamten Bassins betragen.

Die Schichtenstellung beträgt am Südflügel 40° bis 70° nach Nordwest und am Nordflügel 10° bis 20° noch Südost.“

Nach Wolfgang Hartung *„...beginnt die Kohleführung in der Gegend von Glösa, nördlich Chemnitz, und hier sei in der Grube der Lingke'schen Ziegelei die Kohle auch heute noch zu sehen..., wo zwei Flöze angeschnitten sind.“*

2.5 Weitere Bodenschätze in der Hainichen-Berthelsdorfer und der Borna-Ebersdorfer Mulde

Seit dem 12. Jahrhundert ist in unserer Region ein Bergbau auf Silber, Kupfer, Zinn und Eisen bekannt, so in Cunnersdorf, Mühlbach, Langenstriegis und bei Riechberg sowie auf dem Treppenhauer. Bei Hainichen ist sogar eine Goldader verfolgt worden.

Da eine Gangmineralisation in den Bruchzonen, wie sie z. B. von Freiberg bekannt ist, im Erzgebirge- Becken nicht erfolgt war, mußten Versuche des Bergbaus auf Erze in der Hainichen- Ebersdorfer Mulde fehlschlagen.

Nach Johannes Wiener in den „Blätter und Blüten aus Hainichens Vergangenheit“ besitze nur das Hainichen- Frankenberger Zwischengebirge auch Erzgänge und zwar im Gneise von Cunnersdorf.

An der Quelle des Hirschbaches, im Hetzloch und im Tale des Böhlbaches grub man einst auf Silber. Auch sollen die dort gefundenen Erze Spuren von Zinnober, also Quecksilber enthalten haben. Das Mundloch des Stollens sei unter dem Fink'schen Gute noch gut erhalten.

Wenn auch Erzlagerstätten im Erzgebirge- Becken lange Zeit unbekannt waren, erbrachten geologische Untersuchungen am Anfang der 1950er Jahre anhand von Aerogammamessungen Hinweise auf Uranvererzungen im Fundament und in den Karbonablagerungen bei Berthelsdorf und Sachsenburg, insbesondere die sogenannten Anomalien Nr. 5044/02 und 5044/03. Die Vererzung wurde in der Bohrung 57/67 in 135 m Tiefe in den Hainichen- Schichten angetroffen. Sie ist an grobkörnige Sandsteine in Wechsellagerung mit Konglomeraten und Schiefertonen gebunden.

Alle Gesteine der Hainichen- Schichten haben erhöhte Urangelhalte, doch die höchsten Gehalte treten in den eben genannten Konglomeraten und Sandsteinen auf, d. h. in durchlässigen Gesteinen. Das weist auf den Zusammenhang der Erzbildung mit Grundwässern und epigenetischen Prozessen hin. Mit der Vererzung sind Gesteinsveränderungen (Bleichung, Hämatitisierung, Kaolinisierung, Serizitisierung) verbunden, die sowohl in den Hainichen- Schichten, als auch im Grundgebirge ausgebildet sind. Die Kontur des Erzvorkommens (nach einem bauwürdigen Uran-Gehalt von 0,01% = 100 g/t) wurde durch insgesamt 16 Bohrungen ermittelt. Es hat eine Ost-West- Erstreckung von 1,5 km und ist räumlich an die Schnittstelle von zwei Störungen gebunden.

Erhöhte Uran-Gehalte treten im gesamten Profil auf, die meisten jedoch in der produktiven Stufe der Hainichen- Schichten, der so bezeichneten CdH2. In den Erzproben wurden Uran-Gehalte von 206 g/t bis 568 g/t nachgewiesen. Von den erzfreien Gesteinen der Hainichener Schichten weisen die Kohlen die größte Radioaktivität auf. Die übrigen Gesteinstypen (Konglomerate, Sandsteine, Aleurilithe) haben hinsichtlich der Gehalte der radioaktiven Elemente keine großen Unterschiede. Insgesamt wurden die Uranerzvorkommen aufgrund ihrer Umfänge und der festgestellten radioaktiven Gehalte aber als noch nicht abbauwürdig befunden.

Bei Sucharbeiten und nachfolgenden Spektralanalysen der SDAG Wismut im Jahre 1967 im Gebiet Frankenberg- Hainichen wurden darüber hinaus in allen Gesteinen der Hainichen- Schichten erhöhte Antimon-Gehalte konstatiert, die höchsten in den uranreichen Partien (mit bis zu 4.000 g/t). Eine Antimonvererzung sowohl in konglomeratisch ausgebildeten Horizonten des Rotliegenden als auch in metamorph beanspruchten karbonischen Gesteinen sowie ein Trum (Erzgang) von 1,2 cm Mächtigkeit in 310 m Tiefe ist dafür ur-sächlich.

Traditionell ist außerdem die Ausbeutung von Lehm-, Ton- sowie von Kies- und Sandvorkommen, aber auch von kalkhaltigem Gestein verbreitet und erfolgte zum Teil bis in die jüngste Vergangenheit. Auch das Niederbringen von Wasserversorgungsbrunnen erfolgte oft mit bergmännischen Mitteln und Methoden.

3. Die Entwicklung der Bergbautechnologie in den sächsischen Steinkohlenwerken

Es ist anzunehmen, daß der Steinkohleabbau bei Hainichen, wie in anderen Abbaugebieten auch, zuerst in oberflächennahen Bereichen begann. Solche Erdgruben wurden in Verfolgung der Flöze tagebauartig erweitert. Begriffe wie „Kohlloch“ oder „Dachsloch“ weisen in der Regel auf solche Tagebaue hin.

Sobald diese Abbaumethode nicht mehr hinreichend war, wurden diese Kohllöcher nach der Teufe hin erweitert. Da dieser Bergbau in „Privatinitiative“, oft von bergbauunkundigen Grundbesitzern durchgeführt wurde und zunächst nicht bergbehördlicher Kontrolle unterlag, entsprachen diese Grubenbaue auch nicht bergbaulichen Sicherheitserfordernissen und stellten so ein Risiko für Leben und Gesundheit der Bergbautreibenden dar.

Abbau an den Ausbißlinien der Flöze an der Erdoberfläche ist auch um Hainichen zu vermuten. Insbesondere in Berthelsdorf sind Stellen bekannt, wo die ehemals vorhandene Deckschicht bis auf die Kohlenflöze abgetragen und die Kohle damit für jedermann zugriffsbereit war. Um das Jahr 1700 war nachweislich auf Ebersdorfer Flur noch ein Steinkohletagebau in Betrieb. Vermutlich schon vor dem 18. Jahrhundert gab es nördlich und südlich des heutigen Stadtgebietes von Flöha Steinkohlenbergbau, der im Tagebau betrieben wurde.

Die meisten erfolgreichen Kohlegruben des Flöhaer Beckens befanden sich am Nordrand in geringer Tiefe. Die Flöze der oberen Stufe, zwischen Kohlesandstein und Schieferton, waren von mangelhafter Qualität. Sie besaßen eine Mächtigkeit von 5 cm bis 45 cm, anthrazitische Kohle hatten einen 25%igen bis 54%igen Aschegehalt.

Mit dem Fortschreiten des Kohlebergbaus, erkannte man zunehmend auch die Systematik der Lagerung der Flöze, was die Tiefbaumethoden beförderte.

So begann man bereits ab Mitte des 16. Jahrhundert im Raum Zwickau mit Hilfe kleiner Haspelanlagen und Göpel die Kohle auch von untertage zu fördern. Mit fortschreitender Technisierung rückte hier der Abbau weiter nach Nordosten vor, d. h. tiefer in das Becken und damit unter das Deckgebirge.

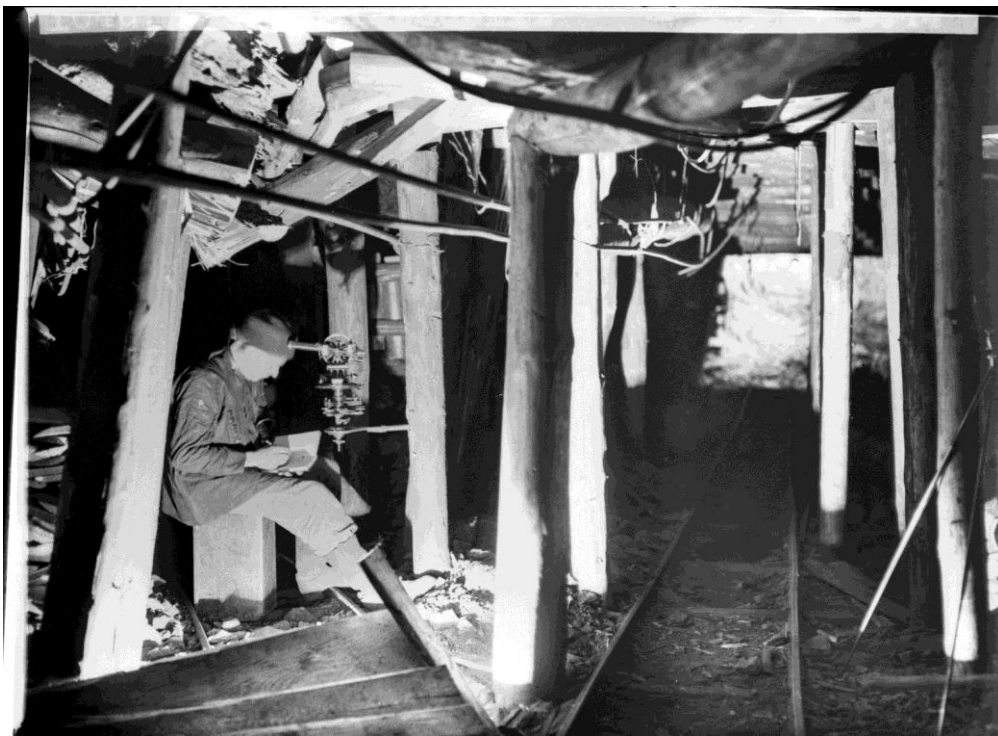


Abteufen eines Steinkohlenschachts in Freital- Burgk. Foto von H. Börner, 1893. Da es vergleichbares Bildmaterial aus der Betriebszeit der Hainichen- Berthelsdorfer Gruben zwischen 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht gibt, müssen wir auf die Bestände der Deutschen Fotothek zu anderen Steinkohlenrevieren zurückgreifen.

Trotz der damals im Zwickauer Revier erreichten Förderung von einigen tausend Fuder im Jahr (ein Fuder = 12 bis 16 Zentner) blieb die Betriebsökonomie, die bergbautechnologische Ausrichtung und die bergbautechnische Ausstattung noch lange hinter der im professioneller betriebenen Regalbergbau zurück.

So beurteilte der Bergrat Johann Gottlob Borlach noch Mitte des 18. Jahrhunderts, die sächsischen Steinkohlenbergwerke dahingehend, daß keine der Freitaler Anlagen – weder Stollen noch Schächte oder Kunstgezeuge – zeitgemäßen bergbautechnischen Ansprüchen genüge. Abgesehen von einigen wenigen Vermessungen der Grubenfelder durch fachkundige Markscheider war z. B. kaum ein erfahrener Bergbeamter im Kohlebergbau des Döhlener Becken längere Zeit tätig gewesen – allenfalls war ein erfahrener Steiger beauftragt worden, einen Stollen aufzufahren, wie jener Christian Müller, der 1747 den Burghard'schen Stollen begann. Dieser Stolln wurde in 8 Jahren 700 m vorgetrieben, nach 18 Betriebsjahren insgesamt 1.296 m.

Gleiche Verhältnisse sind im Steinkohlebergbau bei Hainichen anzunehmen, zumal hier erstmals im Jahre 1705 ein bergtechnisch bewanderter Schichtmeister (D. Flemming aus Freiberg) mit Bergbauversuchen beauftragt wurde.



Ein Markscheider bei seiner Arbeit im Carola Schacht in Freital,
Foto aus dem Nachlaß von P. Schulz, undatiert

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/90056715>

Da uns der Name P. Schulz auf unserer Suche nach historischen Bilddokumenten immer wieder begegnet und er auf diesem Foto vielleicht selbst einmal zu sehen ist, seien auch ihm an dieser Stelle einige Zeilen gewidmet. Die Fotothek liefert uns zu seiner Person die folgenden Informationen: Dr.-Ing. Paul Schulz wurde am 20.11.1882 in Berlin geboren und war bis 1914 in Berlin, danach in Freiberg und Dresden als Bergingenieur und Markscheider, daneben – wie wir schon wissen – als Fotograf und Dokumentarist des Bergbaus tätig. Am 29.08.1967 ist er in Dresden- Langebrück verstorben.

3.1 Aus- und Vorrichtung der Steinkohlenwerke

In früherer Zeit war es im Regalbergbau üblich, strikt zwischen Aus- und Vorrichtung der Lagerstätten zu unterscheiden. Die Ausrichtung beinhaltete dabei Arbeiten außerhalb der Lagerstätte und die Vorrichtung Arbeiten innerhalb der Lagerstätte.

In Hainichen und auch in späteren und moderneren Bergbauzeiten verschmelzen diese Teilbereiche. Die Ausrichtung erfolgte durch Stollen, flache Strecken oder Schächte.

Eine Besonderheit des Bergbaus bei Hainichen scheint zu sein, daß eine Vielzahl von Schächten von zuvor getriebenen Stollen ausgehend auf den steil stehenden Kohlenflözen abgeteuft wurde.

So begannen seit 1705 auch Johann Am Ende und später Schichtmeister Daniel Fleming in Hainichen aus bereits gegrabenen Kellern heraus, nördlich vom Kirchhofe, zwischen Krug's Keller und dem Hohlweg 24 m weit auf einem Flöz nach Kohle zu graben.

Erforderlich wurde das Teufen von Schächten dann, wenn die durch Tagebaue erreichbaren erdoberflächennahen Flözlagen abgebaut waren oder wenn diese fehlten und somit das Deckgebirge erst durchfahren werden mußte, ehe man die Flöze erreichte.

So lagen erste Schachtteufen bei Hainichen im Durchschnitt bei 10 m, überschritten selten 20 m. Sie trugen dabei der relativ steilen Lagerung der Flöze von durchschnittlich 70° Rechnung und wurden oft direkt im Fallen der Flöze (tonnläufig) geteuft.

Um 1800 sind es die Schächte des von Einsiedel in Berthelsdorf, die die bisherigen, geringen Teufengrenzen erstmals überschritten. Zunächst ließ er im Berthelsdorfer Striegistal einen Schacht auf 23 m abteufen. Hinter der Restauration von Thum und auf der anderen Seite der Striegis sowie oberhalb Thums Gaststätte wurde Kohle später bis zu einer Teufe von 80 m abgebaut. Die links- und rechtsseitig unter der Striegis liegenden Abbaue wurden durch eine Strecke in 80 m Teufe in Verbindung gesetzt.

Als also auch in Berthelsdorf größere Teufen erreicht werden mußten, durchhörte man zum Beispiel für den so genannten Windmühlenschacht zunächst das Deckgebirge senkrecht bis zum Erreichen der Gerichtsflöze. Nach Erteufung derselben wurde die Schachtröhre im Einfallen des Flözes fortgeteuft, später die tonnlägige Teufe wieder verlassen und senkrecht fortgeführt, wodurch eine mehrfach geknickte Schachtröhre entstand.

Anmerkung: Mit der erst senkrechten Teufe erreicht man eine Durchdringung der tauben Gesteinsschichten auf kürzestem und damit kostengünstigstem Weg. Die nachfolgende tonnlägige Weiter-teufe der Schächte auf dem Kohlenflöze gestattete den sofortigen Beginn des Kohleabbaus vom Schacht aus, bei gleichzeitiger Lagerstättenerkundung, insbesondere des weiteren Flözverlaufs und der Flözhöflichkeit, so daß man auch die Ansatzpunkte für den Abbau abschätzen konnte. Darüber hinaus erhielt man bereits beim Teufen ein ungefähres Bild von den zu erwartenden geologischen Bedingungen im Flöz. Die daraus bedingte Schachtförderung „auf der schiefen Ebene“ von ca. 70° oder der Einbau eines Kunstgezeuges hatte technologisch keine Schwierigkeiten bereitet, da tonnlägige Schächte mit „geknickter“ Förderung auch im Erzbergbau gängige Technik waren.

Warum jedoch in größerer Teufe die tonnlägige Neigung im Fallen des Flözes verlassen wurde, ist bisher nicht bekannt.

Nachdem zwischen 1805 und 1814 der Oederaner Fabrikant Fiedler die Werke und Abbaurechte von Graf von Einsiedel gekauft hatte, teufte er mehrere Schächte, die er Adolph-, Maschinen- und Windschacht benannte, verband diese mit untertägigen Strecken und erreichte damit Abbautiefen von mindestens 52 Lachter (ca. 104 m). Die tiefste Strecke der Fiedler'schen Gruben lag bei 68 Lachter Teufe (136 m).

Der Adolph- oder Maschinenschacht Fiedlers in Berthelsdorf durchsank 1839 von Tag herein 2,5 m Lehm, ungefähr 40 m Rotliegendes und dann Kulm als Deckgebirge, in welchem er die Gerichtsflöze erreichte.

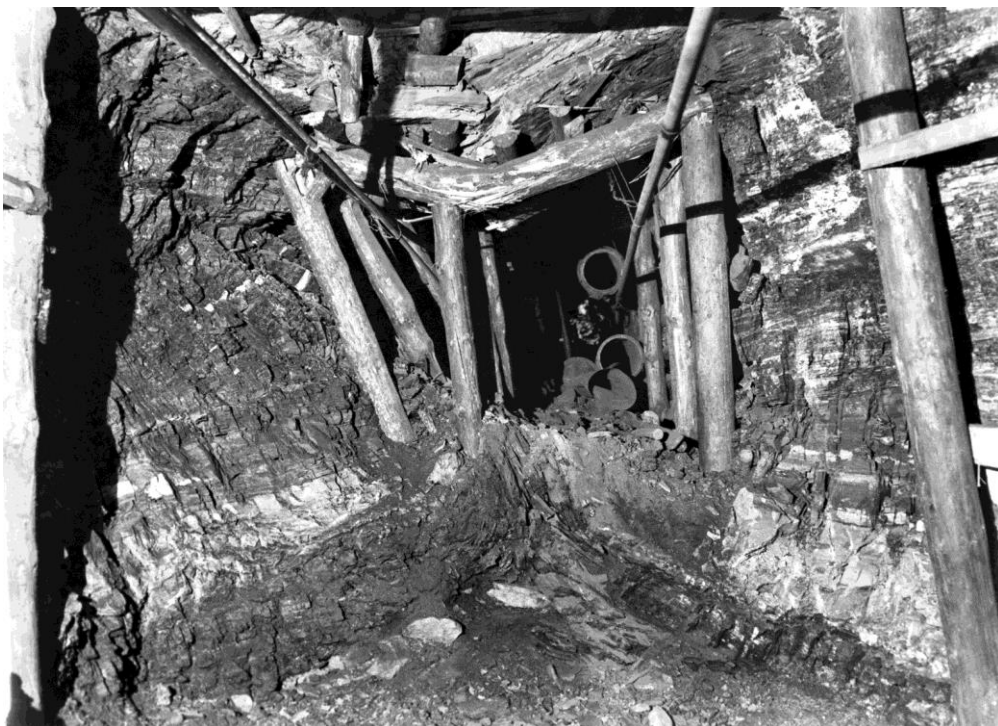
Ende der 1840er Jahre erreichte der Adolphschacht eine Teufe von 125 m. Auch, wenn die Abbausohlen bis ca. 125 m Tiefe vorgedrungen waren, so ist von dort kaum Kohle gefördert worden. Auf Grund fehlender technischer Ausrüstungen für die Förderung aus dieser Teufe, war die Kohle in der Regel nur bis maximal 60 m Tiefe abgebaut worden.

Drei weitere Schächte erreichten eine Teufe zwischen 60 m und 90 m. Der neue Kunst- oder Gassenschacht durchsank von Tag herein 5 m bis 6 m Lehm und ging dann ebenfalls unter einem Winkel von 70° auf dem Hauptflöz nieder. Beide Schächte hatte Fiedler gleich zu Beginn seiner Unternehmungen teufen lassen.

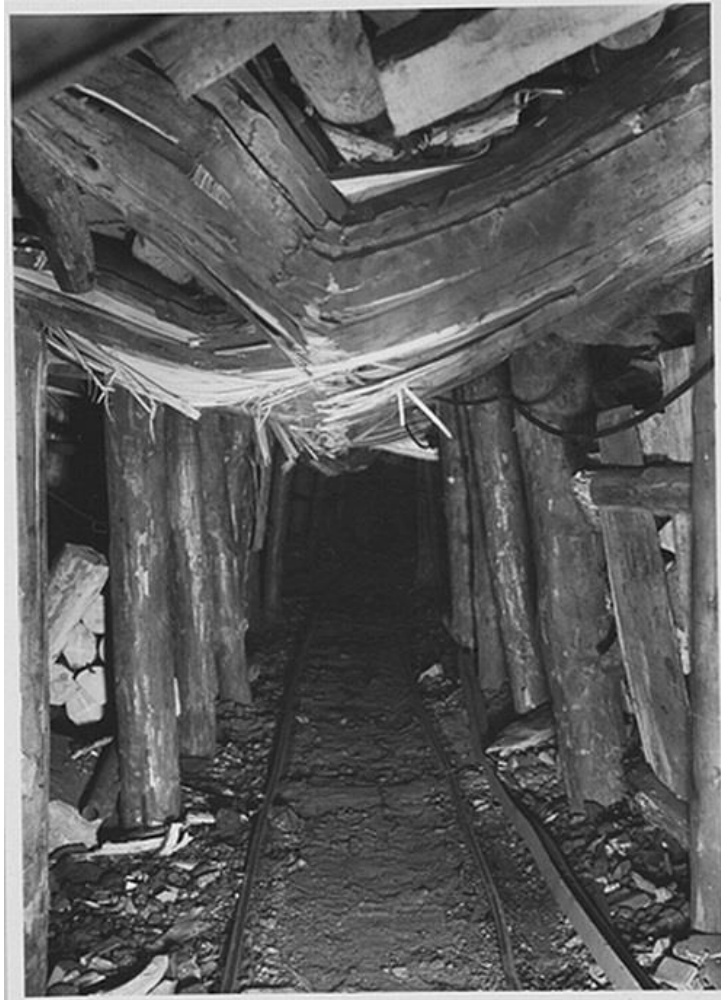
Drei weitere Schächte, Jahre später von Fiedler geteuft, hießen:

1. Rostschacht oder Neuglück- Tagesschacht auf dem Feld des Gutsbesitzer Rost, 22 m tief,
2. Ulbrichtschacht, er war 30 m tief, und
3. Döringschacht, von 10 m Teufe.

Anm.: Daß die Teufen der „späten“ Schächte wieder geringer waren, als die der früher geteuften, kann ein weiterer Beleg dafür sein, daß allein die geologischen und ökonomischen Verhältnisse ausschlaggebend für die Teufen waren und nicht der Stand der technisch- technologischen Entwicklung, zumal im vergleichbaren Kohlenbergbau anderer Reviere und im Erzbergbau in weiter zurückliegender Zeit schon wesentlich größere Teufen bewältigt wurden, als Fiedler's 68 Lachter.



Ein durch allseitigen Gebirgsdruck „zerquetschtes“ Stollenprofil im Carola Schacht in Freital,
Foto von P. Schulz, 1944



Auch diese Firstkappen hat der Gebirgsdruck wie Streichhölzer zerknickt...
Foto aus den Freital- Burgker Steinkohlengruben von H. Börner, 1893

 <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70001756>

Die Gesamtlänge des von Fiedler aufgeschlossenen und zum Teil abgebauten Grubenfeldes betrug über 500 m. Die Strecken des Adolph- oder Maschinenschachtes kommunizierten untertage mit denen des Wind- und Kunstschachtes, so daß ein recht großes Grubengebäude entstanden war.

Die Schächte hatten meist einen rechteckigen Querschnitt von anfangs nicht einmal 1 m x 2 m und standen in Vollschröt- oder Bolzenschröt- Zimmerung mit Bohlenverzug an den Stößen, der aufgrund des relativ lockeren Gebirges im Rotliegenden und in den anderen Sedimentschichten des Erzgebirge- Beckens unerlässlich war.

Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts wurden allgemein im Kohlenbergbau dann zunehmend größere Schachtquerschnitte genutzt, als zu den vorhergehenden Zeiten, was aufgrund größerer Fördermengen erforderlich wurde.

Wie wichtig der Ausbau der Schächte und der entsprechende Seitenverzug waren, zeigt 1839 das Beispiel des Fiedler'schen Windschachtes, der infolge des Druckes von Seiten des lockeren Rotliegenden unfahrbar wird.

Zu dieser Zeit war es noch keine gesetzliche Pflicht, ein Berggebäude mit mindestens zwei Schächten zu erschließen, um in einer Havariesituation in einem Schacht den zweiten als Fluchtweg nutzen zu können. Erst der verhängnisvolle Schachtbruch in der „Neuen Fundgrube“ in Lugau vom 1. Juli 1867, bei dem 101 Bergleute den Tod fanden, rückte dieses Erfordernis drängend ins Bewußtsein der Verantwortlichen Sachsens.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten die Schächte im sächsischen Steinkohlenbergbau im Durchschnitt Maße von 14 Fuß Länge, bis 5 Fuß Breite (ungefähr 4,0 m x 1,4 m) und enthielten gewöhnlich drei Abteilungen (Schacht-Trümer):

1. die mittlere Abteilung diente zur Befahrung,
2. eine Abteilung diente zur Kohleförderung und
3. die andere nahm das Kunstgestänge zur Hebung der Grubenwässer auf.

Das Teufen der Schächte erfolgte mit den für die damalige Zeit üblichen konventionellen Methoden vom Schlägel und Bergeisen, Schaufel und Kratze bis hin zur Nutzung von Sprengmitteln, wie eine Aufstellung über den Verbrauch der Gezähe und Hilfsmittel vom 30. November 1838 bis zum 27. Februar 1839 und eine Abrechnung über das Gedinge in den Abteufen zeigt (Archiv der Stadt Hainichen, Archiv-Nr.1014):

- 311 ½ Kubik Ellen (ca.103 m³) je 5 Groschen bezahlt (=17,17 Taler),
- für Gezähe, Leder, Zünder und Schwefel je Kubik Elle 8 Pfennige,
- 5 ½ Lachter in Morgen (Anm.: nach Osten) aufgefahren je 5 Thaler und 16 Groschen,
- 4 Wochen Lohn für den Steiger = 12 Thaler,
- die Wasserhaltung im Flachenschacht den Tag 2 Thaler und 15 Groschen.

Aus dem Inhalt der im Stadtarchiv von Hainichen aufgefundenen Material- und Lieferlisten ist zu schlußfolgern, daß zumindest 1838 damit begonnen wurde, den Schacht beim Gottesacker in Hainichen ab der Rasenbank in Steinmauerung zu setzen. Deshalb wurde auch im Jahre 1849 eine Schachtmauerung ab der „K.- Sohle“ (vermutlich die Keller- Sohle) bis zu einer Teufe von ca. 5,7 Lachter vorgefunden und in einem Grubenriß dokumentiert. Über dieser Kellersohle befindet sich ein – nach Erinnerungen des Herrn Bösenberg – zweietagiger Gewölbekeller ebenfalls in Steinmauerung, der gemäß vorgenanntem Riß, insgesamt weitere 3,1 Lachter gemessene Höhe bis zum Erdgeschoßniveau des darüber befindlichen Dampfmaschinen- und Kesselhauses gehabt haben muß.

Auf der Bauzeichnung hat der Schachthals im Fußboden des Maschinenhauses eine Länge von ca. 3,50 m und verändert seine Breite bikonvex („oblong“) von 1,22 m bis 1,70 m.

Im Gutachten des Königlichen Bergmeister und Bergassessor a. D. Dr. Kosmann vom 15. August 1906 wird der Adolph Schacht des Fiedler in Berthelsdorf als 5 m langer Schacht beschrieben, der bis zu etwa 50 m Tiefe in Mauerung gesetzt ist. Er war zum Zeitpunkt des Gutachtens in den „oberen Metern verbühnt und verdeckt“ und über der tiefen Sohle verbrochen. Man hatte ihn offensichtlich also für eine Wiedernutzung vorbereitet und nur im oberen Teil der Schachtröhre verschlossen.

In Berthelsdorf hatte Fiedler 1846 vom alten Kunstschaft aus einen etwa 150 m langen Querschlag bis zu den Neuglückflözen getrieben.

Auch im Schacht auf des Bauern Ludwig Feld wurde bei 8 m südwestlicher Auslängung ein Querschlag 14 m ins Liegende gefahren, welcher zuerst einige 2 cm bis 3 cm starke Flözchen und dann ein 10 bis 25 cm starkes Flöz guter Kohle durchfuhr. Auf letzterem hatte man einige Meter gegen NO und 26 m gegen SW und bei der zweiten Fahrt (etwa 13 bis 14 m Teufe) beiderseits ebenfalls mehrere Meter ausgelängt.

Für die Auffahrung von 2,5 Lachter Querschlag wurden im Rechnungsbuch des Hainicher Steinkohlenbau Vereins am 30. November 1838 Lohnkosten von 16 Thalern und 12 Groschen ausgewiesen.

Anmerkung: Die Anlage von Querschlägen wurde dem Gangerzbergbau entlehnt. Diese Technologie kann sowohl zu den Ausrichtungs- als auch zu den Vorrichtungsarbeiten gezählt werden, bei denen die Lagerstätte erreicht, aber auch aufgeteilt werden kann. Diese Technologie war in Berthelsdorf deshalb sinnvoll, weil der Flözabbau auf Grund der steilen Lagerung der Flöze sehr stark dem Firstenbau im Gangerzabbau ähnelte. Die Querschläge gewährleisteten aber auch eine untertägige Lagerstättenerkundung bei gleichzeitiger Erschließung der Abbauorte bzw. Ausrichtung der Abbaustrecken.



Noch ein Foto von H. Börner aus den Freital- Burgker Steinkohlenwerken vom Streckenvortrieb mit einfachsten „händischen“ Mitteln im Jahr 1893. Immerhin gab es hier offensichtlich schon Gebläse und Lutten, die frische Wetter bis vor Ort leiteten.



<http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70001366>

Von solchen Querschlägen (Auffahrungen quer zur vermuteten Lagerstätte) aus konnte diese Lagerstätte erkundet werden, aber auch der Abbau direkt erfolgen, wie das Beispiel im Schacht auf des Bauern Ludwig Feld zeigt, wo bei 8 m südwestlicher Auslängung ein Querschlag 14 m ins Liegende gefahren wurde, welcher zuerst einige 2 cm bis 3 cm starke Flözchen und dann ein 10 bis 25 cm starkes Flöz guter Kohle durchfuhr und auf letzterem hatte man einige Meter gegen NO. und 26 m gegen SW ausgelängt.

3.2 Gewinnung der Steinkohle

In schriftlichen Überlieferungen zum Kohlenbergbau bei Hainichen gibt es viele Hinweise auf die angewandten Abbaumethoden; wenn sie auch nicht direkt beschrieben werden, lassen sie aber durchaus Schlußfolgerungen zu.

So gab es unter den kleinen Kohlengruben und Versuchsbauen um Hainichen mehrere, die nur über Entwässerungsstollen angefahren wurden oder aus lediglich einem Schacht geringerer Teufe bestanden. In diesen Gruben erfolgte der Abbau der Kohle direkt vor Ort im Ortsbetrieb, dort, wo die Flöze angetroffen wurden. Wurden die Kohlen in Schachtnähe angetroffen, konnte dieser Abbau bis zu einer Entfernung von ca. 30 m von der Schachtröhre erfolgen, weil so weit die Wetter reichten. Für künstliche Bewetterung, um diesen Bereich auszuweiten, wurden bisher keine Belege gefunden.

Beispiel dafür ist der Schacht auf des Bauern Ludwig Feld, wo bei der zweiten Fahrt (etwa 14 m Teufe) beiderseits ebenfalls mehrere Meter ausgelängt worden waren.

Solche Arbeit mit Querschlägen wird schon früh beschrieben und schien bei Hainichen besonders sinnvoll, weil zu Beginn der Bergbauperiode, bis in die 1830er Jahre kaum geologische Erkenntnisse vorlagen, außer die, die man durch praktische Versuche selbst gewonnen hatte.

Über eine Auffahrung des Ottendorfer Steinkohlenbauverein heißt es bei Rothpletz weiter: *„Das mit dem Schacht durchsunkene, 15 cm starke Flöz wurde 57 m weit in südöstlicher Richtung durch eine Strecke abgebaut, bis es durch eine Verwerfungskluft abgeschnitten war“*. Das weist auf eine Abbautechnologie hin, die von einer Strecke aus erfolgte, welche parallel zum oder im Flöz verläuft und nach unten in die Sohle der Strecke, möglicherweise über ein Gesenk, als sogenannter Strossenbau oder / und nach oben in die Firste, möglicherweise über einen Auf- oder Hochbruch als Firstenbau, durchgeführt wurde.

Die steile Lagerung der Flöze, erforderte geradezu einen Firstenbau (oder auch Fürstenbau oder Förstenstöße in alter Schreibweise), der dem im Gangerzabbau stark ähnelte. Das wird durch die Erwähnung des Firstenbaus bei Rothpletz und anderen Quellen unterlegt.

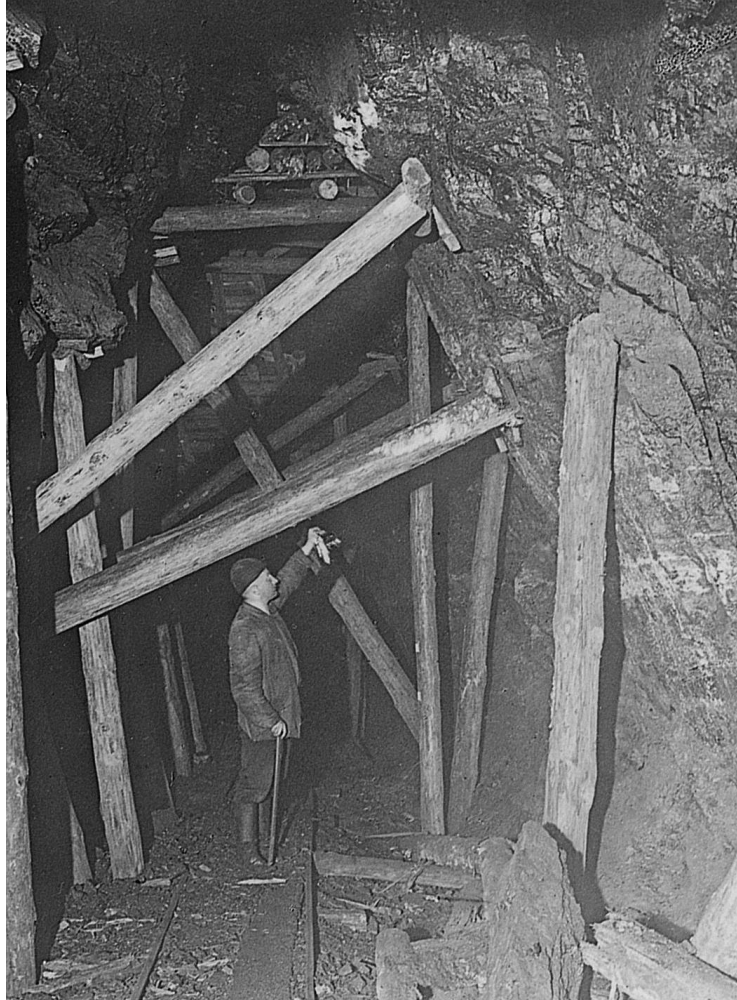
A. Rothpletz hatte zu dieser Abbaumethode geschrieben: *„Das bedeutend steile Fallen der Flöze, verbunden mit deren geringen Mächtigkeit, machte eine eigentümliche Abbaumethode erforderlich, die starke Ähnlichkeit mit dem Firstenbau auf Erzgruben hatte.“*



Eine Vorstellung vom Abbau in steil aufgerichteten Flözen vermitteln folgende Fotos von F. Stoedtner aus den Oberschlesischen Borsig-Werken in Biskupitz/Biskupice, heute Stadtteil von Hindenburg/Zabrze, aus dem Jahr 1900.

Die Borsigwerke sind eigentlich als 1837 in Berlin als Eisengießerei gegründetes und später erfolgreiches Maschinenbauunternehmen (vor allem Lokomotivbau) bekannt. Zur Sicherung der Rohstoffversorgung wurden von Borsig bereits 1854 Kohlenfelder in Schlesien gekauft. Mit etwas Glück ist weiter herauszufinden, daß F. von Friedländer-Fuld 1890 die Oberschlesische Kokswerke und Chemische Fabriken AG gründete, welche 1922 mit den Borsigwerken fusionierte. Daraus ging in den 1930er Jahren die Borsig Kokswerke AG hervor. In Zabrze - etwa 150 km südlich von Breslau gelegen - gibt es heute ein Besucherbergwerk, den Guido- Schacht.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/87114251>



Dabei entstanden sehr hohe Abbauhohlräume, was aufwendigen Sicherungsausbau erforderlich machte (Foto: F. Stoedtner aus den Oberschlesischen Borsig-Werken aus dem Jahr 1900).

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/87117489>



Diese Art der Gewinnung erscheint uns heute gelinde gesagt „waghalsig“... Man beachte das Arbeiten übereinander. (Foto: H. Börner, Freital- Burgker Steinkohlenwerke, 1893)

 <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70000882>

Auch im Rechnungsbuch des „Steinkohlenbau- Vereins Haynichen“ findet sich unter dem 30. November 1838 der Hinweis auf Arbeiten im „Fürstenbau“ im Saiger- und im Flachschat.

Bergverwalter H. Ritter notierte 1856 / 57: „Von selbigem (gemeint ist der neue Schacht des Kuntze in Berthelsdorf, d. A.) fuhr man in 36 und 84 Ellen Tiefe Querschlagsweise gegen Nord die schon erwähnten so genannten Neuglückler Flötze an, von welchen das eine nicht weiter in Betracht zu ziehende 12 Zoll, das andere aber 36 Zoll mächtig ist. Nur auf letztem hat man den Ortsbetrieb und Abbau eröffnet, das Erstere als zu gering mächtig unverritz gelassen. Am 3. Mai l. J. (letzten Jahres, also 1855, d. A.) fuhr man ein 3. Flötz ebenfalls von 36 Zoll Mächtigkeit in der 84 Ellen Strecke im Hängenden des in Abbau stehenden an. Die Belegung beträgt zur Zeit 12 bis 16 Mann, welche durch den Betrieb von 4 Kohlenörtern und 6 Förstenstößen ein jährliches Kohlenquantum von 14.000 Scheffel producieren.“

Auch das Gutachten des Königlichen Bergamtsrates Börchers vom 09. März 1912, der sich wiederum auf den Berggeschworenen Netto beruft, bezeugt den fürstenbauartigen Abbau mit nachfolgendem Bergeversatz.

Das Versatzmaterial stammte offensichtlich hauptsächlich aus dem beim Abbau der Kohle mit hereingewonnenen, tauben Material aus dem Hangenden und Liegenden des Flözes, da die Flöze oft nur eine Stärke im Dezimeterbereich hatten und somit eine ausschließliche Hereingewinnung von Kohle kaum die entsprechenden Räume für die Bergmannsarbeit schaffen konnte. Um den Abbau in den geringmächtigen Flözen zu bewerkstelligen, mußte der Bergmann durch die freigelegten Räume zumindest hindurchpassen und auch noch arbeiten können, so daß er sich im Hangenden und Liegenden Platz verschaffen und taubes Gestein abbauen mußte. Dieses taube Gestein war als Versatzmaterial nutzbar oder wurde bei Überschuß abgefördert.

Anm.: Es ist also höchst wahrscheinlich, daß der Abbau bei Hainichen nach einem, in der Fachliteratur wie folgt beschriebenen Schema erfolgte:

1. Auffahrung einer oberen und einer unteren Strecke (Grund- und Kopfstrecke) die durch einen Aufhaun oder Überhaun, ein schachtartiger Grubenbau im Flöz, der oft zur oberen Strecke durchgebaut ist, verbunden werden. Dieser sorgt gleichzeitig für einen Frischwetterzug zwischen den beiden Strecken. Er dient mit seinen Einbauten u. a. zur Fahrung und zum Material- bzw. Gezähetransport. Meist ist über der unteren Strecke, neben dem Aufhaun ein Kohlenkasten angebracht, an dem von den Fördermännern die darüber abgebaute Kohle abgezogen werden kann.

2. Der Angriff des Flözes beginnend

- an der Front des Aufhaun, nahe der unteren Strecke (Grundstrecke) oder
- an der Front eines Aufhauen, ohne Verbindung zur oberen Strecke (Kopfstrecke), oder
- an der Front eines Abhauen, im Prinzip ein kleiner Schacht der von der Strecke nach unten führt, ohne zur darunter liegenden Strecke durchzuschlagen,
- oder, wie bei Hainichen in kleineren Grubenbauen sehr häufig, zuerst direkt an der Front des Schachtes, zumal, wenn letzterer im Flöz geteuft wurde.

3. Mit dem Abbau des unteren Stoßes wird sofort Versatzmaterial, das überwiegend aus dem beim Abbau mit anfallenden tauben Gebirges stammt, gewonnen. Darauf stehend wird nachfolgend der darüberliegende Stoß in Angriff genommen.

4. Auf dem nachgeführten Versatz kann der nächste Hauer mit der Arbeit, an dem über dem unteren Stoß und auf Grund des Abbaufortschrittes des ersten Hauers dahinter liegenden Stoß, beginnen. In gleicher Weise können weitere Hauer folgen, so daß in der Abbaufront eine „umgekehrte Treppe“ entsteht, deren „Stufenhöhen“ etwa der Größe des Hauers entsprechen.

5. Die gebrochene Kohle fällt auf die zur schiefen Ebene geformten Versatzmasse und rutscht hier, der Schwerkraft gehorchend von selbst oder auf Brettern oder Rutschen, nach unten zu einem Transportbehältnis oder einem über der unteren Strecke angebrachten Kohlenkasten, von wo die Kohle je nach Bedarf abgezogen und zum Schacht transportiert werden kann.



Eine Rollenschнауze, unter der die Hunte gefüllt wurden, auf einem Foto von F. Stoedtner, 1900, keine genaue Angabe zum Ort, aber vermutlich wieder in Oberschlesien.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/87117494>

Das gebräuche Gebirge bei Hainichen erforderte bei dieser Abbaumethode die Sicherung des Hangenden. Dazu wurden, nach Bergamtsrat Börchers in einem Gutachten, bei Hainichen *„wandrutenartig Schwarten angelegt und mittels etwa 4 Zoll (ca. 10 cm) starker Stangenstücke abgespreizt. Auf 6 Ellen (ca. 3,40 m) rechnete man vor einem auch 6 Ellen hohen Stoße in der Regel 5 Schwarten, welche meistens nicht wiedergewonnen werden können, also im Berg verbleiben. Die Spreizen werden zum Teil beim Nachziehen des Versatzes wieder gewonnen.“* Die Streckenauffahrungen in den Flözen erforderten nach Börchers ebenfalls besonders aufwendige Ausbauten mit durchgehender Türstockzimmerung. Dazu wurde in der Regel aber nur Holz von 8 bis 10 Zoll Stärke (22 bis 28 cm) verwendet. „Förste und Hangendes“ wurden mit gewöhnlichen Schwarten verzogen.



Auch in diesem leicht fallenden Flöz in Freital- Burgk muß hier gerade der Ausbau erneuert werden.
Foto H. Börner, 1893.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70001044>



Noch brauchbares Holz wird dabei beraubt und wanderte nicht selten in Öfen der Bergarbeiterfamilien.
Foto H. Börner, 1893.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70000881>

Die steile Lagerung der Kohlenflöze bei Bertheldorf, für moderne Abbautechnologien ein Hemmnis, wird vom Bergverwalter H. Ritter als Vorteil gepriesen, „*da unmittelbar vom Tage weg eine ansehnliche Kohlengewinnung zu erlangen*“ sei. Man hätte eine tiefe Schachtanlage erst gar nicht nötig, sondern man könne die Schächte „*successive*“, wie es der Betrieb verlange, niederbringen. „*Ebenso gestatten das saigere oder wenigstens tonn-lägige Fallen der Flötze einen ebenso bequemen als wenig kostspieligen Abbau, der in Verbindung mit dem Umstande, daß mehrere von einem Schachte aus zu beherrschende Flötze vorhanden sind, eine durch die verhältnismäßig geringe Mächtigkeit der Kohlenlager hervorgerufene Bedenklichkeit gewiß vollständig aufhebt.*“

Anm.: Auf die Möglichkeit eines so genannten Strossenbaus wurde bereits hingewiesen. Dabei wird bei einer steilen Flözlage von einer oberen Strecke (Kopfstrecke) oder an der Front eines Abhauen beginnend, stufenförmig nach unten abgebaut und der Bergeversatz auf sogenanntem Stempelschlag mit Verzug über den Köpfen der Bergleute abgelagert oder aber abgefördert. Neben diversen anderen Nachteilen muß hier der Transport der Kohle im Abbau nach oben erfolgen oder der Bergmann arbeitet auf einer Strosse, während die Abförderung der Kohle über eine direkt angrenzende Rolle eines Aufhauens bzw. eines angrenzenden Schachtes in saigerer Richtung nach unten erfolgt.

Eine Bestätigung dieser Abbaumethode bei Hainichen gibt es bisher nicht. Sie war dennoch, selbst im moderneren Bergbau des 20. Jahrhundert, noch gebräuchlich.

Bergwerksdirektor Fritz Feller erwähnt dabei für das ausgehende 18. und den Verlauf des 19. Jahrhunderts noch den Einsatz von „*allerprimitivsten Mitteln*“.

In der Schriftenreihe des Bergbaumuseums Karl-Liebknecht-Schacht Oelsnitz/Erzgebirge wird von Helmut Scheibner aus dem Album der Sächsischen Industrie, Band I., Verlag Louis Oeser, Neusalza, 1856 - 1858, S. 108 f eine weitere Abbautechnologie beschrieben:

„*Es arbeiten zwei Häuer in zwölfstündiger Arbeitszeit an einem Ort und müssen bei dem Schein ihrer Grubenlichter ihre Arbeit verrichten*“ und weiter, daß „*...mit dem Flügeleisen die Kohle gebrochen wurde ... oder durch ...das Schrämen, wo der Häuer mit seinem spitzen Kohleneisen am Fuße des Kohlenstockes eine möglichst tiefe Kerbe führt. ...Worauf das Schlitzen folgt (eine Kerbe, die senkrecht zur Schräm-Kerbe ausgehauen wird). Der Kohlenstock ist somit auf drei Seiten losgearbeitet ...Der Gebirgsdruck presst die Kohle in Richtung der Schräm- Kerbe, wodurch der Kohlenstock zerspringt und sich teilweise ablöst ..., wobei die Kohle knistert und prasselt, als wolle sie in Flammen ausbrechen.*“

„*Aber selten wartet der Häuer, bis der Kohlenstock sich selbst löst ...und hilft mit Pulver und Eisen nach. Die Pulversprengung erleichtert die Arbeit und lockert gleichzeitig wieder die nächste Umgebung auch ohne Schrämung. ...Ist ein Teil des Kohlenflözes abgebaut ...werden die stützenden Feiler angegriffen und abgebaut. ...danach Stempel und Holzwerk bis auf wenige herausgerissen (geraubt), ...wonach die ungeheuere Deckenlast herabstürzt und die Trümmer den abgebauten Raum (mehr oder weniger) ausfüllen.*“

Kennzeichnend für diese Gewinnungsmethode waren hohe Abbauverluste, unkontrollierbare Zusammenbrüche und die Unmöglichkeit einer Mechanisierung.

Anm.: Der um Mitte des 19. Jahrhunderts in Sachsen übliche Pfeilerbau, bei welchem in das Kohlenflöz Strecken getrieben und zur Stützung des Grubenbaues Pfeiler stehengelassen werden, war bei Hainichen kaum anwendbar, da die angetroffenen Flöze, wie schon mehrfach erwähnt, meist nur geringmächtig und von extrem steiler Lagerung waren.

Plastisch schilderte ein Ruhrpott- Kumpel die Schwere der Arbeit, aber auch die Gefahren und Widrigkeiten beim Abbau in einem Steinkohlenstreb mit steiler Lagerung von nahezu 90° im Jahre 1947. Auch, wenn hier mit einer gegenüber der Hainichener Bergbauzeit

schon moderneren Technologie und anderem Gezähe, wie dem Abbauhammer, gearbeitet wurde, macht es die Schwere der Arbeit in steiler Flözlage in einer Art Firstenbau deutlich:

„Im Flöz „Mausegatt“ steht das Flöz praktisch auf dem Kopf und du stehst nur auf Holzstempeln im freien Raum. Wenn du deine Grubenlampe fallen lässt, stehst du im Dunkeln und bei dem ohrenbetäubenden Lärm im Streb hört niemand dein Rufen. Wenn du einmal auf den Holzstempeln ausrutschen solltest, fällst du einige Meter tief und du brichst dir alle Knochen. Die Angst hat mich einfach blockiert. Ich stand allein vor der Kohlenwand. Über mir dröhnten zwei Abbauhämmer und hinter meinem Rücken fielen die Kohlenmengen meiner Kollegen in die Tiefe. Unter mir lärmten zehn Abbauhämmer und schickten ihren Kohlenstaub nach oben.

Ich stand auf meiner Arbeitsbühne und konnte vor lauter Staub meine Grubenlampe nicht mehr sehen. Da sollte ich nun ein Kohlenfeld von einem Meter Breite und siebeneinhalb Metern Tiefe herausarbeiten und mit Holz verbauen.... Das Flöz steht senkrecht im Gebirge. Was du fallen lässt, ist weg. Und wenn du deinen Ausbau nicht richtig setzt, dann liegst du bei Zeiten mit dem Arsch unterm Bruch. ... hier oben (das) ist der Bahnknapp.“

Anm.: Knapp = Arbeitsplatz im Flöz, dessen Größe nach Länge und Breite vorgegeben ist. Der Bergmann wird deshalb auch als Knappe bezeichnet).

„Ich bin unter ihm. Und du bist unter mir. ... Von unten aus dem Streb und oben von der Bahn her dröhnten die ersten Presslufthämmer. Kohlenstaub mit Ölgeruch vermischt zog von unten herauf. ... Zuerst wurde mit dem Abbauhammer die Firste frei gelegt... der Holzausbau eingebracht, dann der Knapp heruntergedrückt und zum Schluß das Feld ausgebaut. Die Firstenstempel mussten "auf Druck" gesetzt werden, d.h., wenn die Kohle über dir zu schieben anfängt, müssen die Stempel festziehen... dann konnte nichts passieren. Die Stempel waren bankrecht einzubringen.“

Anm.: Bankrecht = Senkrechte Richtung zum Einfallen des Kohlenflözes.

„...Die Kohle war hart wie Stein ...der Preßlufthammer drückte bei einem ungelernten Bergmann nur kleine Stücke heraus ... erst wenn er die Gleitflächen in der Kohle beachtete und ausnutzte, die die Natur in den Millionen Jahren durch Druck in der Kohle entstehen ließ, und er dort seinen Abbauhammer hineinstach, konnte er mehr und leichter Kohle herausbrechen.

Man schreckte öfter zusammen, wenn sich größere Kohlenmengen aus dem Flöz lösten und unter Gepolter und großer Staubentwicklung nach unten fielen. Die Nasenlöcher setzten sich zu und die Grubenlampe, die über mir hing, leuchtete nur noch wie ein Glühwürmchen. ... Frühschicht. Die Kohlenhauer ... saßen auf der Kopfstrecke und „buttertten“ (aßen ihr Pausenbrot). ... Eine wohltuende Ruhe. Ab und zu knisterte es im Holzausbau, wenn der Gebirgsdruck sich meldete. Hinter dem Verzug kratzten die Ratten, um sich am Frühstück der Bergeleute zu beteiligen. Aus dem Streb kam ein frischer, kühler Wetterzug von der 4. Sohle empor. ... lautes Schimpfen... zwei Hauer der Nachtschicht waren verantwortlich, daß der von den Kohlenhauern hinterlassene Hohlraum mit Waschbergen verfüllt wird.“

Anm.: in der über Tage befindlichen Aufbereitungsanlage wird durch Waschen die Kohle von taubem Gestein gereinigt. Letzteres wird in der Grube zum Verfüllen / Versatz von Hohlräumen benutzt – in dem Fall handelt es sich um Fremdversatz für den Abbau.

„Habt ihr Kohlenaffen ...unseren Bergeverschlag geöffnet und die Kohle mit unseren Waschbergen abgezogen (vermischt) ... um das Gemisch als Kohle zu verkaufen?!! Grinsen... Verneinung! ...wieder im Streb... zieh den Kopf ein, ich steche durch! ...poltern der Kohle ...der Kopf vom Knappen über mir sah durch die Firste.

...Eines Tages: ...wir haben einen Strebbruch! ...Der Bahnknapp und die oberen beiden Knäppe sind ausgelaufen und das Liegende und das Hangende sind nachgebrochen. Von den Holztransporteuren der Nachtschicht sind zwei Mann schwer verletzt unter den Bruch gekommen ... und der dritte fehlt noch...! Kein Wetterzug im Streb, ...stickig und heiß...! Große Kohlen- und Steinbrocken müssen zerkleinert, alles vorsichtig abgefördert werden... um den Verschütteten freizulegen...! “

(aus: Carl Lembke „Schwarze Diamanten“)



Auch im neuzeitlichen Steinkohlenbergbau waren bei geringen Flözmächtigkeiten oder stark verworfener Flözlage die Arbeitsbedingungen äußerst schwer. Zu dieser Aufnahme in der Sammlung der Deutschen Fotothek gibt es leider keine Angaben zu Bildautor, Ort und Datum.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70000877>



Dieses Foto von F. Stoedtner aus dem Jahr 1900 zeigt schon den Einbau eines Kettenschrappers in einem Streb, illustriert aber auch die Enge vor Ort, die das Arbeiten natürlich nicht erleichterte...

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/87117491>

Das Ende dieser Abbaumethoden war um 1880 gekommen. In der Folgezeit wurden neue Abbaumethoden entwickelt, wie

- der „**Stoßbau**“, ein Abbaumethoden auf kurzer Front;
- der „**Strebbruchbau**“, ein Abbaumethoden, in langer Front, wobei der ausgekohlte Raum planmäßig zu Bruch geworfen wird;
- der „**Strebau mit Versatz**“, ein Abbaumethoden bei dem der Hohlraum mit eingebrachter Berge versetzt wird, einerseits Spülversatz schon ab 1903, andererseits Blasversatz ab 1924;
- der „**Mehrscheibenabbau**“, ein Abbaumethoden besonders mächtiger Flöze in parallelen Scheiben.

Diese Verfahren hätten in Berthelsdorf aufgrund der geologischen Verhältnisse, besonders steilen Lagerung der Flöze, kaum angewandt werden können.



In flachliegenden Flözen wurde erst im 20. Jahrhunderts sogenannter „Strebbau“ angewandt. Dieses Foto schoß P. Schulz 1944 in einem Streb auf dem Hauptflöz auf der ½ 18. Sohle im Carola Schacht in Freital. Die Sicherung des Hangenden erforderte einen ganzen Wald von Ausbauholz...

 <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/90059343>

4. Besondere bergrechtliche Regelungen für den Kohlenbergbau

4.1 Eine kurze Vorgeschichte

U. a. von den sächsischen Fürsten bereits seit dem 16. Jahrhundert praktizierte, merkantilistische Prinzipien beinhalteten eine stetig steigende Generierung von Einnahmen, auch durch die Vergabe von Unternehmungen, unterschiedslos sowohl an adlige als auch an bürgerliche Unternehmer, so daß diese den Interessen beider Stände, als auch den absolutistischen Fürsten gleichermaßen dienten.

Das bedeutete nicht, daß die Fürsten ihren Untertanen nicht auch neideten, wenn letztere dabei besondere Profite erarbeiteten. Das führte zum Beispiel beim Steinkohlenbergbau zu fürstlichen Bestrebungen, diesen dem Grundeigentümerrecht zu entziehen, ohne vordergründig selbst Bergbau betreiben zu müssen.

So sind mehrfache Versuche der Landesfürsten Sachsens dokumentiert, die ihre Absicht belegen, den Kohlenbergbau ihrem Regal zu unterstellen oder über die „Hintertür“ des seit dem späten Mittelalter praktizierten und noch bis 1856 wirkenden Direktionsprinzips im Sinne der Regalität zu beeinflussen. Stets mit dem Ziel, mehr als nur die Einkünfte des Zehnten sowie aus Gebühren und Steuern im Zusammenhang mit dem Kohlenbergbau zu erzielen.

Dabei nutzten sie rechtsfreie Räume und Gesetzeslücken, die erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, mit mehreren Rechtsprechungen endgültig zu Gunsten des Grundeigentümerbergbaus, geschlossen wurden. Einen Präzedenzfall der Begehrlichkeiten auf den Steinkohlenbergbau schuf Kurfürst August, indem er am 3. März 1563 den Befehl erteilte, den sich entwickelnden Kohlenbergbau kurzerhand dem Bergregal zu unterstellen.

Er hatte Oberbergmeister Martin Planer befohlen, die Steinkohle in das Bergregal aufzunehmen bzw. die Steinkohlengewinnung als „echten Bergbau“ einstufen zu lassen, um so de facto die „Regalhoheit“ zu erlangen, was ihm, zeitweilig im Döhlener Becken mehr, im Zwickauer Raum wegen des Widerstands der Grundeigentümer dagegen kaum, gelang.

Diesem fürstlichen Ansinnen handelten der Georg Brendel und weitere Grundeigentümer auch im Plauenschen Grund zuwider, die seit 1574 in Kohlsdorf, ermutigt durch die erfolgversprechenden Bergbauaktivitäten des Hans Biener, einen Bergbau auf eigenem Grundeigentum begannen, ohne beim Bergamt zu muten und damit ohne bergamtliche Verleihung.

Diesen *„Eigenmächtigkeiten seiner Untertanen“* versuchte der Kurfürst mit dem neuerlichen Befehl vom 16. März 1577 zu begegnen, in dem er Oberbergmeister Planer und Bergmeister Andreas Hoffmann zur Aussage: *„...aller Steinkohl, der sich zwischen Freibergk und Dreßden ereignen und angetroffen werden möchte, zum Besten des Landesherrn aufgenommen“*, veranlaßte.

Diese und weitere Versuche landesfürstlicher Einflußnahme stießen immer wieder auf den entschiedenen Widerstand der Grundherrschaften und führten, aufgrund unterschiedlicher Rechtsauslegungen, zu beträchtlicher Rechtsunsicherheit mit vielen langwierigen Rechtsstreitigkeiten auch vor den Bergschöppenstühlen.

Zunächst blieb die Anrufung des Bergschöppenstuhl Freiberg durch die Grundbesitzer um Hans Biener noch ohne Erfolg, so daß letztere dem Kurfürsten ihre Bergbaurechte zum Kauf anboten.

Erst die Sprüche des Bergschöppenstuhls zu Joachimsthal vom 12. Juni 1612 und zu Freiberg vom 17. Juli 1612 sollten diese landesfürstliche Rechtsauffassung etwas korrigieren. In seiner Veröffentlichung zum Steinkohlenbergbau aus dem Jahre 1636 nimmt Bergjurist Sebastian Span Bezug auf diese Urteile und schreibt, daß die Steinkohle seit alters her und „nach Herkommen“ kein Mineral des Bergregals, also der Bergbaufreiheit sei und der Bergschöppenstuhl deshalb die landesfürstlichen Ansprüche abgewiesen habe. (Dr. Helmut Wilsdorf und S. Span: Sechshundert Bergk Urtheil, Zwickau 1636, zum andernmal gedruckt 1673)

Doch diese Richtersprüche hielten die Landesfürsten auch künftig nicht ab, auf Ihrem Standpunkt zu beharren und nach rechtsfreien Räumen in ihrem Sinne zu suchen, wie die nachfolgenden zwei Befehle belegen:

1. der Befehl vom 31. März 1682 an den damaligen Zehntner zu Annaberg zu seiner Anfrage zur Verleihung der Abbaugenehmigung auf Kohlen für den Bock bei Zwickau *„...weil wir nun gleich unseren Vorfahren die Steinkohlen eben wie andere aufgenommen, verliehen und bestätigt wissen wollen.“*

2. der Befehl vom 12. Juni 1682, wonach es die Durchlaucht „...eben wie mit anderen Bergwerken traktiert wissen wollten, das Bergamt denjenigen Einwohnern, welche die Kohlenwerke auf ihren Gütern hätten oder künftig noch treffen möchten, selbe gewöhnlichermaßen muten lassen, auch solche Bergwerke gleich den Flötzen nach geviertem Feld verleihen und vermessen sollte.“

Die Zwiespältigkeit dieser Rechtsauslegung zeigte sich dabei insbesondere in der Handhabung der Mutung von Steinkohlengruben sowie in damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Abbaugerechtigkeit.

Im Regalbergbau ist, wie bekannt, die Verfahrensweise zur Mutung, als schriftliche Erklärung des Muters vor dem Bergamt, ein Grubenfeld bergmännisch nutzen zu wollen, langjährig rechtliche Praxis. Das heißt, der Finder eines Minerals beantragte damit beim Regalinhaber, der zumeist der Landesherr war, das Bergwerkseigentum in einem Grubenfeld von gesetzlich festgelegter Größe, das dann vom Bergamt vermessen und im Namen des Regalinhabers an den Muter verliehen wurde. Mit diesem „Akt“ wurde das Bergwerkseigentum dem Grundeigentümer entzogen. (vgl. Dr. Helmut Wilsdorf in „Dokumente zur Geschichte des Steinkohlenbergbaus“ im Haus der Heimat 1542-1882, 2. durchgesehene Auflage)

Obwohl bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch die Kohle zu den Mineralien gezählt wurde, fiel aber die Steinkohle, wie ebenfalls schon erwähnt, nicht unter das Bergregal, so daß das Abbaurecht demnach dem Grundeigentümer erhalten blieb und es dem Grundeigentümer vorbehalten gewesen wäre, die Steinkohle selbst, wenn auch unter Aufsicht der Behörden, abzubauen, ohne eine eigentliche Mutung im regalrechtlichen Sinne vornehmen zu müssen.

Dieser Sonderstellung des Bergbaus auf Kohlen hinsichtlich der fehlenden Mutungspflichtung wurde aber von Anfang an nicht immer Rechnung getragen, sondern es sind Mutungen im Steinkohlenbergbau entsprechend allgemein geltendem Bergregalrecht überliefert, wie das Beispiel der Mutung von Hofmeister Bock (oder Bork?) beim Bergamt Marienberg im Jahre 1683 für die Fundgrube auf Kohle in Niederlichtenau zeigt. Die Fundgrube des Bock wurde damals dergestalt vom Bergamt vermessen, daß „...zwar die Länge jeder Fundgrube bei der im Obergebirge (Erzbergbau d. A.) gewöhnlichen Lachterzahl verbleibe, die Vierung aber auf 28 Lachter, als 14 Lachter zur Hand und 14 Lachter überm Arm gestreckt, und von jeder solchen Fundgrube soviel Bestätigungs- und Quatembergeld (Steuereinnahmen, vierteljährlich) als sonst von 4 Fundgruben bräuchlich, entrichtet werde.“ Bergbau auf Flözen, wie sie die Steinkohlenlager darstellen, wurde in diesem Beispiel also nach dem Geviertfeld verliehen.

Im 19. Jahrhundert ging man dann auch von den entlang der Erzgänge gestreckten Feldern zu diskordanten Feldformen über.

Die endlosen Streitereien im 17. Jahrhundert über die Frage der Regalität des Steinkohlenbergbaus sowie die Folgen des Dreißigjährigen Krieges ließen u. a. den Bergbau im Plauenschen Grund nicht „zur Blüte bringen“.

Ein Ende des 17. Jahrhunderts einsetzender Aufschwung hielt am Anfang des 18. Jahrhunderts im Plauenschen Grund an. In diese Zeit fiel mit dem Jahr 1705 auch der (belegbare) Beginn bergbaulicher Aktivitäten auf Steinkohlen bei Hainichen.

Diesen Aufschwung zu unterstützen und zu verstärken erließ der Kurfürst am 18. August 1743 für Sachsen das erste „Kohlen-Mandat“.

4.2 Das „Fürstliche Kohlenmandat“ vom 19. August 1743

Die ersten Kohlenwerke bei Hainichen wurden um 1705 durch den Schichtmeister Daniel Flemming im Auftrage von Johann am Ende bzw. durch den Erbgerichtsbesitzer von Berthelsdorf betrieben. Schon nach kurzer Betriebszeit scheinen die Werke aber wieder eingestellt worden zu sein bzw. gingen in den Werken anderen Betreiber auf.

Solche zwar ernstgemeinten, aber eher „halbherzig“ erscheinenden Versuche sind auch aus anderen Zentren des Steinkohlenbergbaus Sachsens bekannt und wurden für spätere Zeiträume bei Hainichen fast typisch. Darin widerspiegelt sich eine der Schwächen des Grundeigentümerbergbaus, die mangelnde Kapitalausstattung, wider. Noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein hinkte daher die materiell-technische Ausstattung im Steinkohlenbergbau der des Erzbergbaus hinterher, von fehlenden geologischen und lagerstättenkundlichen Kenntnissen ganz zu schweigen.

Der kurfürstliche Staat mußte sich zunächst, gewollt oder ungewollt (respektive aus Rücksicht auf die Staatsfinanzen), mehr oder weniger freiwillig, einer eigenständigen Kapitalanlage im Steinkohlenbergbau enthalten und letzteren der zumeist schwachen Initiative der Grundeigentümer überantworten. Um diese Widersprüche im Sinne einer ökonomischen Weiterentwicklung des Staates zu lösen, machte der Landesherr seine Einflußnahme über den Erlass eines kurfürstlichen Kohlenmandates geltend.

Auch die zunehmende Verknappung sächsischer Ressourcen an verfügbarem Holz, unter den Bedingungen eines gleichzeitig stetig wachsenden Bedarfs an Bau- und Brennholz, insbesondere auch für das Bergbau- und Hüttenwesen, führte zu dieser Besinnung der Staatsregierung auf Maßnahmen zur Substitution von Holz als Brennmaterial, vor allem durch Kohle. In diesem Zusammenhang bildete dieses erste *„Fürstliche Kohlenmandat wegen Entdeckung derer im Lande befindlicher Steinkohlenbrüche und wie sich bei deren Aufnahme und Fortbau zu verhalten“* (Codex Augusteus Forts. II. Teil, S. 1379), vom 19. August 1743 einen staatlichen Versuch zur Forcierung des Grundeigentümerbergbaus von Steinkohlen.

„So sind Wir, auf untertänigstes Suppliciren verschiedener Unserer Unterthanen, und besonders zum Besten des Publici, auch zu Nutz des, an nötigem Feuer-Holz, Gebruch leidenden Armuths, allen bey dieser heilsamen und gemeinnützigen Sache, bisher entstandenen Inconvenienzien abhelfliche Maaße zu geben, aus Landes- Väterlicher Sorgfalt gnädigst gesonnen.“ (Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus Iuris Saxonici. Leipzig 1724)

Ziel war eine wesentliche Steigerung der Kohlengewinnung im Grundeigentümerbergbau und die Überwindung der – auch aus der Rechtsunsicherheit resultierenden – unternehmerischen Lethargie der Grundbesitzer. So sollte das Mandat den verstärkten Kohlenbergbau mit der Verfügung fördern, wonach innerhalb von Jahresfrist der Anspruch des Eigentümers auf Kohlen unter seinem Acker erlosch, wenn er nicht in diesem Zeitraum selbst mit dem Abbau begann.

Das bedurfte aber einer wesentlichen Steigerung der Kohlengewinnung im Grundeigentümerbergbau und damit der Überwindung der auch aus der Rechtsunsicherheit resultierenden unternehmerischen Lethargie der Grundbesitzer. So sollte das Mandat den verstärkten Kohlenbergbau mit der Verfügung fördern, wonach innerhalb von Jahresfrist der Anspruch des Eigentümers auf Kohlen unter seinem Acker erlosch, wenn er nicht in diesem Zeitraum selbst mit dem Abbau begann.

Das Mandat begünstigte also die Grundbesitzer, insbesondere die Rittergutsbesitzer, nicht ausdrücklich, veranlaßte sie aber, Kohlen unter ihrem Grundbesitz zu suchen und abzubauen, nur, um nicht Dritten die Abbaurechte überlassen zu müssen. Dazu war der einzel-

ne Grundeigentümer offensichtlich aber selten genug in der Lage. Investitionssummen von 74.000 Taler, wie wir sie beispielsweise im Falle des Detlev Graf von Einsiedel in Berthelsdorf feststellen, waren schließlich nicht von jedem dieser Grundbesitzer aufzubringen.

Darüber hinaus stand es ja jedermann frei, nach eingeholter Konzession Bergbau auf Steinkohlen zu betreiben. Nach Erteilung der Konzession und gutem Betriebsergebnis sollten die Gutsbesitzer für den erlittenen Schaden an Grund und Boden eine Ausgleichszahlung oder einen Anteil am Bergwerk erhalten. Denjenigen, die Kohlen bereits vor dem Erlaß dieses Mandats abbauten, die Gruben noch besaßen und abbauten oder Kohlen erschürft hatten und abbauen würden, wurde die Befreiung von Abgaben, außer Akzise und Geleit, in Aussicht gestellt.

Eine weitere, für die sächsische Wirtschaft bedeutsame Verordnung war, daß Steinkohlen nicht außer Landes gebracht werden durften, wodurch sie dem inländischen Verbrauch entzogen gewesen wären.

Im Hainichener Bergbau dieser Zeit widerspiegelt sich die Rechtslage des Grundeigentümerbergbaus und die Folgen des ersten Kohlen- Mandats in folgenden Beispielen von Rechtskonstruktionen:

Der von einem Grundeigentümer „einem dritten überlassene Bergbau“ wurde auch bei Hainichen praktiziert: So beispielsweise 1789 von Oberforstmeister von Schirnding aus Dobrilugk (Niederlausitz) auf Cunnersdorfer Flur, auf der Bauern (Anm.: der Grundeigentümer) Ludwig und Lang Feld u. a. an der Ottendorfer Flurgrenze und auf der Berthelsdorfer Flur bei des Bauern Schubert und auf des Bauern Berthold Grund in Oberberthelsdorf zwischen Mühlgraben und der Striegis.

Es gab aber auch das Beispiel, wo die Absicht von Schirnding's zur Ausdehnung seiner Abbauversuche u. a. durch benachbarte Grundbesitzer vereitelt wurde, indem diese ihre Einwilligung verweigerten.

Neben dem Mutungsgesuch beim Bergamt wurde bei Hainichen mehrfach die Einwilligung des und die vertragliche Einigung mit dem Grundeigentümer dokumentiert. Es gab vertragliche Regelungen zwischen Kohlenherr und Grundherr, wie zum Beispiel zwischen Friedrich August Bernhard, Kohlenherr auf Unter-Posterwitz und Pottschappler Flur, und Grundherr Friedrich Gottlieb Höpner sen. am 9. Juli 1820. Beide unterzeichneten eine Vertragsurkunde über die *„Veräußerung, Untersuchung und Benutzung der an dem Gemeinde Fleck bey dem Gottesacker anstoßenden Höpnernschen Fluren ... daß Er entschlossen sey, die alten Versuchsbaue auf Steinkohlen nochmals wieder ... zu beleben ..., wofür der Grundherr 9 Pfennige (pro Tonne?) bekommt, und wenn 20 Mann Kohlenhauer eingesetzt werden einen guten Groschen.“*

Der Grundherr Friedrich Gottlieb Höpner erklärt sich bereit, seine an diese alten Kohlen-Versuchsbaue anstoßenden Fluren mit untersuchen und abbauen zu lassen. Er überließ für sich und seine Erben das Eigentum seiner etwaigen Steinkohlen unter den besagten Gärten und Bergkellern an Friedrich August Bernhard und dessen Erben zum Abbau und Nutzen.

Bernhard verkaufe die Steinkohlen, so Bedarf bestehe, zuerst an die Hainichener Einwohner, entschädigte den Grundherrn auch für die Benutzung der Wege und Stege und hatte die Schürfen und Schächte bei Ende der Nutzung wieder in den alten Stand zu versetzen. (Original des Vertrags unter Archiv der Stadt Hainichen Archiv-Nr.: 1013)

Auch im Falle der bergbaulichen Aktivitäten des Alexander von Schönberg auf Börnichen und Wingendorf gab es im Jahre 1789 eine vertragliche Vereinbarung mit den Hainichener

und Ottendorfer Grundbesitzern zur Zahlung von für jede verkaufte, 4 Kübel fassende Tonne Kohle, ohne Unterschied der Qualität von 6 Pfennigen.

Graf von Einsiedel entschädigte beispielsweise Ende des 18. Jahrhunderts die Grundherren mit 6 Pfennigen, respektive 1 Groschen pro verkauften Scheffel Kohle.

Adolf Gottlob Fiedler verpflichtete sich als Nachfolger der Bergbaurechte des von Einsiedel zu Beginn seiner Unternehmungen 12 Pfennige für die Tonne (□□15,4 Pfennige pro Scheffel) guter Kohle und 9 Pfennige für die Tonne klarer Kohle zu zahlen.

Trotz des kurfürstlichen Mandats führte der darauf beruhende Bergbau auf dem Grundeigentum Dritter auch zu Rechtsstreitigkeiten, wie am Beispiel von Friedrich Alexander von Schönberg und Wolf Friedrich Gotthelf von Tümping im Jahre 1790 zu sehen war. Der Gerichtsdirektor des von Schönberg'schen Patrimonialgerichts versuchte den Konflikt auf Ottendorfer Flur durch einen Vergleich unter Verweis auf § 6 des Steinkohlenmandats zu lösen.

Anm.: Leider konnte bisher keine dokumentierte Reaktion des von Tümping festgestellt werden. (StA-L, 20335 Rittergut Arnsdorf bei Hainichen, Bestand 08.3 Brauerei und Nebenbetriebe, Bestellsignatur: 544, Titel : Abbau von Steinkohle in der Ottendorfer Flur, Laufzeit 1790)

Hainichen als Ackerbürgerstadt gehörte zur Kategorie der in Sachsen am meisten vertretenen, 82 Städte und 13 „Flecken“. In diesen Kleinstädten hatte die Landwirtschaft noch immer gegenüber dem Handel und Gewerbe das Übergewicht. Zahlreiche dieser Orte gehörten zu adligen Grundherrschaften. Oft wurde handwerkliche neben landwirtschaftlicher Arbeit betrieben. Handwerksbetriebe als Familienunternehmen, Kleinhandel sowie Nahmarktbeziehungen herrschten vor, aber es gab auch Wochen- und Jahrmärkte. Die Brauerei betrieb man entweder in Verbindung mit der Landwirtschaft oder mit dem Handwerk. Hier stellten Ackerbürger die soziale Oberschicht.

Zünfte existierten zumeist nur in den großen Städten. Die bürgerliche Mittelschicht rekrutierte sich aus Kaufleuten und Handwerkern, meist die überwiegende Mehrheit des Bürgertums umfassend, mit geringem oder gar keinem Grundbesitz. Hausgenossen und Gesinde stellten den Großteil der Stadtbevölkerung, die plebejische Schicht.

In den kleinen Städten und Flecken war die Sozialstruktur weniger vielschichtig. Da überwogen landwirtschaftliche- und handwerkliche Gewerbetreibende. Meist mussten alle Mitglieder der Gemeinde an den Grund- und Landesherrn Frondienste und Abgaben leisten.

Erbter Grundbesitz war üblich, doch objektiv waren alle Bürger, die einen Überschuss aus ihrer Arbeit oder Tätigkeit erzielen konnten, auch in der Lage, Grundbesitz zu erwerben oder zu erweitern.

Auch die Stadt Hainichen war offensichtlich selbst Grundeigentümer in diesem Sinne, oder hatte zumindest ein Mitsprache- bzw. Genehmigungsrecht. Jedenfalls war sie in die Vertragsgestaltung ihrer als Grundbesitzer agierenden Bürger mit eingebunden.

Fakt ist, daß angehende Bergbauunternehmer, die im Stadtgebiet von Hainichen tätig werden wollten, das Einverständnis des Stadtrates einholten. In diesem Zusammenhang liegen aus dem Jahre 1745 in Hainichen erstmals Anhaltspunkte vor, daß in die Mutung die Zustimmung der Stadtverwaltung einbezogen werden mußte: Der Bergmann Appel aus Braunsdorf hatte zu dieser Zeit beim Rat der Stadt Hainichen um Konzession zum Abbau von ihm bloßgelegter Steinkohle nachgesucht.

Selbst Friedrich Alexander von Schönberg, dem als Rittergutsbesitzer Wingendorf gehörte und dem auch die Gerichtsbarkeit über Hainichen oblag, mußte sich im Jahre 1789 die

Konzession auf den Steinkohlenabbau in den Hainichener und Ottendorfer Fluren vom Stadtrat der Stadt Hainichen bestätigen lassen und reichte dort sein Mutungsgesuch beim Stadtrat Hainichen ein. (Acten: „*Die bei dem Städtlein Haynichen befindlichen Steinkohlenbrüche und zu Bebauung derselben verschiedentlich gesuchte Conceßsiones betr.*“ aus SHSTAD, Loc. 41848)

Am 6. September 1797 wandte sich Christian Gottfried Wedekind über Advokat Liebich an den Kurfürsten, weil die Stadt Hainichen auf seinen Antrag zur Konzessionserteilung für den Steinkohlenabbau nicht geantwortet hatte.

Abbaurechte Dritter wurden bei Hainichen aber auch von Grubenherr zu Grubenherr weiter verkauft, wie das Beispiel des Graf von Einsiedel zeigt, der die Abbaurechte Ende des 18. Jahrhunderts von Oberforst- und Wildmeister von Schirnding erwarb und sie später an den Tuchfabrikanten Adolf Gottlob Fiedler aus Oederan weiter veräußerte.

Die zur Forcierung des Kohlenbergbaus gedachte Festlegung des Kurfürstlichen Kohlenmandats, wonach ein Gutsherr bei wissentlicher Inaktivität fürchten mußte, sein Abbaurecht an einen Fremden zu verlieren, hatte aber auch eine negative Nebenwirkung. So manches Mal begannen solche Grundherren selbst mit dem Bergbau, wenn auch nur, um dadurch den Anschein zu erwecken, als sei von ihnen eine besondere Initiative ausgegangen.

Die gesetzgeberische Absicht, mit dem Kohlen-Mandat zur Forcierung des Steinkohlenbergbaus beizutragen, wurde jedoch von einer allgemein noch immer nur schwachen unternehmerischen Initiative der Grundbesitzer geschmälert. Ausdruck dessen waren die innungsgemäßen Beschränkungen der Reihen- und Truhenladung im Zwickauer Kohlenbergbau, die erst mit der beginnenden Industrialisierung in Sachsen aufgehoben wurde, sowie der zum Erzbergbau vergleichsweise unterentwickelte Stand der maschinellen Ausstattung des sächsischen Steinkohlenbergbau, die noch bis um das Jahr 1800 praktisch gar nicht vorhanden war.

Doch der sächsische Staat beließ es nicht nur bei administrativer Gesetzgebung zur Forcierung des Kohlenbergbaus, sondern stellte den Grundeigentümern gezielt Ergebnisse der zwischenzeitlich von ihm initiierten und begonnen geognostischen Untersuchung Sachsens zur Verfügung. Diese wissenschaftlich fundierte, systematische Suche nach Lagerstätten, u. a. von Steinkohlen, unter Mithilfe der neu gegründeten Bergakademie Freiberg, wurde unter Leitung von Abraham Gottlob Werner begonnen und nach dessen Tod von Carl Amandus Kühn fortgeführt. Viele bekannte Geologen dieser Zeit wirkten dabei mit, u. a. Sigismund Wolfgang August von Herder, Johann Carl Freiesleben, Wilhelm Gottlob Ernst Becker, Johann Wilhelm Otto Freiesleben, Friedrich Constantin Freiherr von Beust, Richard Freiherr von Friesen, Carl Christian Martini, Friedrich Gotthold Oehlschlägel, Carl Gustav Adelbert von Weißenbach und August Breithaupt (StAFg, 40003, Bestandserläuterungen).

Die späteren Professoren Carl Friedrich Naumann, Hanns Bruno Geinitz und Friedrich August Rothpletz, setzten sie in der Region Hainichen-Berthelsdorf fort und eigentlich ist sie bis heute noch nicht vollendet.

Gleichzeitig wies der Kurfürst seine Beamten auch zu einer „gelegentlichen“ Berichterstattung über den Umgang mit den entsprechenden Informationen an.

So liegt aus dem Jahre 1803 beispielsweise im Staatsarchiv Leipzig eine Order des „*Verordneten der Commission von Burgesdorf*“ an das Patrimonialgericht Arnsdorf (von Wolf Friedrich Gotthelf von Tümpling - d. A.) über die „*Vorkommen von Torflagern in den Dörfern des Gutsbezirkes Arnsdorf*“ vor, die die Torflager in jenem Gutsbezirk genau beschreibt und Hinweise für deren Gewinnung gibt. Sie wären „*mit Vorteil zu benutzen und*

nach Befinden selbst zu betreiben... (durch) die Wohlloblichen Gerichts- Obrigkeiten von Zeit zu Zeit zu Communicieren... und entsprechende Verträge anzuzeigen“. (StA-L, 20335 Rittergut Arnsdorf bei Hainichen, Bestand 08.3 Brauerei und Nebenbetriebe, Bestellsignatur: 545, Titel: Torflager im Gebiet der Gerichtsherrschaft, Laufzeit: 1803)

4.3 Die Mandate über die Gewinnung der Stein-, Braun-, Schwefel und Erdkohlen und des Torfes von 1822 und 1830

Da sich die Grundsituation im Steinkohlenbergbau seit dem Kohlenmandat von 1743 und insbesondere seit dem Jahrhundertwechsel nicht wesentlich verändert hatte und da dieser Bergbau weiter hinter den gesellschaftlichen Erfordernissen hinterher hinkte, fühlte sich der König am 10. September 1822 bzw. 11. September 1822 und 2. April 1830 (letzteres Datum das Markgrafentum Oberlausitz betreffend) erneut veranlaßt, ein weiteres „*Mandat über die Gewinnung der Stein-, Braun-, Schwefel- und Erdkohlen und des Torfes*“ zu erlassen.

Die Staatsregierung von Sachsen, präzierte damit das Königliche Mandat zum Kohlenbergbau von 1743. Dieses neue Kohlenmandat fiel in eine Zeit, in der Sachsen nach dem Wiener Kongreß große Territorien an Preußen abgegeben und politische Macht in Europa eingebüßt hatte. Zugleich wandelten sich die absolutistischen, merkantilistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnisse Sachsens in bürgerliche, kapitalistische. Zunehmend galt es, das bestehende Manufakturwesen in eine industrielle Produktion zu überführen, in welchem sich die Bedeutung der Kohle für diesen Prozeß international abzeichnete.

In dem Mandat wurde ausdrücklich erklärt, daß das Kohlenabbaurecht als „Ausfluß“ des Grundeigentums anzusehen sei. War Kohle gefunden, dann stand nunmehr dem Grundeigentümer längstens innerhalb eines Jahres die Entscheidung offen, selbst zu bauen. Wollte oder konnte er nicht bauen, dann war er gehalten, sein Recht an einen Bewerber abzutreten. Dafür standen ihm $\frac{1}{10}$ der gewonnenen „Mineralien“ und die Schadensregulierung zu.

Im Weigerungsfalle war das Geheime Finanzkollegium in Dresden berechtigt, die Konzession einem (Mit-) Bewerber zu übertragen. Nachteilig hatte das zur Folge, daß auf vielen kleineren Grundstücken Schächte entstanden und nur einige 10 m entfernt auf einem anderen weitere. Die Fülle der Schächte verschiedener Grubenherren auf engstem Raum in Berthelsdorf kann dafür ein Beispiel sein.

Neu beinhaltete das Mandat auch „*Vorschriften über die Anlegung und Beschaffenheit der Stolln*“ sowie „*Befugnisse und Obliegenheiten der Stöllner, den Grundeigentümern, Kohlengewerken und andern Stöllnern gegenüber, sowie Gebühren und Vortheile der Besitzer von Dampf- und andern Maschinen behufs der Grubenentwässerung und die Verhältnisse der Gewerkschaften nebst den gegenseitigen Verbindlichkeiten der Gewerken.*“ Auch befreite es den Kohlenbergbau von allen Quatember- und Fristgeldern und allen übrigen, beim Kohlenbergbau bisher üblichen Abgaben. Endlich bestimmte das neue Kohlenmandat in den §§ 22 bis 28 auch die „*Ressortverhältnisse beim Steinkohlenbergbau*“. Oberste Behörde in Angelegenheiten des Kohlenbaues sollte das Geheime Finanzkollegium nebst Justizkollegien sein. Als Unterbehörden fungierten die betreffenden Bezirksbergämter und Ortsobrigkeiten. Die Bergämter sollten die bergpolizeiliche Aufsicht über die Kohlenwerke ihres Bezirkes führen und dieselben jährlich mindestens einmal besichtigen.

Es folgten weitere Reformen im Ergebnis der revolutionären Bewegung im Jahre 1830. 1832 kam es zur Einführung einer Städteverfassung.

Im Rechtsverkehr der Stadtverwaltung Hainichen zeigte sich deren gestärktes Selbstbewußtsein ebenfalls: Sie erteilte nunmehr, nach Beratung und Beschlußfassung des Stadtrates, Mutungszustimmungen für weitere Bergbauwillige unter Commungrund und knüpfte sie zunehmend an Bedingungen.

Anm.: Man hatte aus der Vergangenheit offensichtlich gelernt, daß endlose Verhandlungen mit Mittelsmännern, die zum Teil über den Weiterverkauf erteilter Konzessionen ihren Schnitt machen wollten, keinen Pfennig in die Stadtkasse spülten.

So unterbreiteten am 1. August 1855 den Herren Abmutter Walther bzw. Steiger Brückner auf dessen Gesuch die „*Muthungsbestätigung*“ und einen Vertragsentwurf. Der Entwurf wird am 8. September 1855 an Herrn Brückner übergeben.

Kaufmann Walther aus Leipzig erklärt sich im November / Dezember 1855 mit dem Vertragsentwurf im Wesentlichen einverstanden, feilscht aber um den Kohlenzins. Dazu hält er dem Stadtrat, nach vorheriger Erkundigung in Berthelsdorf durch Herrn Kühnel aus Rochlitz, den dortigen Zins unter dem Hinweis vor, daß „...in den Nachbarfluren die Kohle *Zwickauer und Würschnitzer Qualität*“ erreiche. Der Stadtrat senkt daraufhin den Zins von 3 auf 2 Thaler pro Scheffel (1 Scheffel = 65 kg Kohle).

Nach wie vor gab es regen Handel mit den Bergbaurechten auf Steinkohlen. Die Erben des Fiedler konnten ihre Rechte nach 1855 an Schmied Kuntze und dieser 1858 an Karl Friedrich Engler weiter verkaufen. Die jeweils neuen Grubenherren gingen in der Regel weiterhin direkte Verträge mit den Grundherren ein, unter deren Grundbesitz sie ihre Kohle abzubauen gedachten.

Seit 1838 treten auch bei Hainichen neue Rechtsformen von Bergbaugesellschaften als Betreiber der Kohlenwerke auf, die Aktienvereine. Auch diese hatten jedoch das Grundeigentümerrecht im Kohlenbergbau zu respektieren.

4.4 Das allgemeine Berggesetz für das Königreich Sachsen von 1868 / 1869

Am 16. Juni 1868 erfuhr der Grundeigentümerbergbau eine neuerliche Modifizierung durch die Inkraftsetzung des ersten Allgemeinen Berggesetzes (A. B. G.) in Sachsen. Damit erfolgten die Aufhebung des Direktionsprinzips im sächsischen Regalbergbau und die grundsätzliche Änderung der Bergverwaltung, bis hin zum Ausscheiden des damit letzten Oberberghauptmanns.

In der Begründung zum Entwurf des Allgemeinen Berggesetzes wird im Jahre 1863 nochmals besonders hervorgehoben, daß der Steinkohlenbergbau in Sachsen dem Bergregale niemals unterworfen gewesen ist. Im § 4 Abs.1 A. B.G. heißt es dazu: „*Das Bergbaurecht hinsichtlich der Stein- und Braunkohlen ist ein Ausfluß des Grundeigentums*“. Außerdem wurden mit dem Gesetzeswerk die Kohlen völlig der freien Verfügung des Grundeigentümers überantwortet, „*der darüber nach Willkür und Gutdünken schalten und walten*“ könne.

Im neuen Gesetz wird also am Grundeigentümerbergbau festgehalten und dem Grundbesitzer die Ausübung des Abbaurechtes erneut freigestellt, dagegen war der in den Mandaten von 1743 und 1822 noch auferlegte Zwang zum Abbau damit de facto aufgehoben. Der Eigentümer wurde jetzt lediglich gesetzlich dazu verpflichtet, dem Bergamt Mitteilung über eventuelle Kohlenfunde zu machen.

Neu war ebenfalls, nicht wie bisher nur die Eintragung des Abbaurechtes auf dem Grundbuchblatt, sondern: „*Nach dem Willen des Grundeigentümers wird das Recht zum Abbau*

der Kohle durch Abschreibung vom Grundbuchblatte des Oberflächengrundstücks vom Grundeigentum abgetrennt und durch Eintragung auf ein gesondertes Grundbuchblatt wird es zu einem selbständigen Rechte, das den sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts unterworfen ist, also gleichwie ein Grundstück veräußert und mit Hypotheken und anderen Rechten belastet werden kann.” (s. a. §§ 64, 65 A.B.G.)

Das bedeutete, daß das Abbaurecht vom Eigentum an der Oberfläche getrennt wurde, so daß größere Grubenfelder gebildet werden konnten, ohne die Oberfläche erwerben zu müssen. Deren Kauf hatte die meisten Unternehmen zumindest zu Beginn ihrer Bergbautätigkeit zu stark belastet. Nun konnte sich der kapitalkräftige Dritte, etwa Kohlengewerkschaften oder Aktienvereine, aber auch Einzelunternehmer, das Abbaurecht über größere, zusammenhängende Felder sichern.

Bei der juristischen Auseinandersetzung zur Erlangung der Abbaurechte durch den H. Pöland in Berthelsdorf in den Jahren 1871 / 73 wird diese neue Gesetzeslage dokumentiert. Kohlenwerksinspector Kühn kam dabei zu der Einschätzung, „...daß das Steinkohlenabbaurecht auf den in dem vorstehenden Verträge aufgeführten Grundstücken in Berthelsdorf nach Inhalt der betreffenden Folien in dem Grund- und Hypothekenbuche und den angezogenen Acten von den früheren Grundstücksbesitzern zwar veräußert, aber nicht, wie in Gemäßheit § 14 des Hypothekengesetz vom 6. November 1843 und § 124 der provisorischen Gerichtsordnung vom 9. Januar 1865 (irto oder itzo) § 48 des Berggesetzes vom 16. Juni 1868 vorgeschrieben, auf einem besonderem Folium des Grund- und Hypothekenbuchs für Berthelsdorf eingetragen worden ist.

Auch sind die von Julius Paul Robert Winkelmann bei 16. und 55. (unter diesen Ziffern sind die Grundeigentümer eingetragen) und Carl Friedrich Engler und Johann Friedrich Kunze bei 169. 179. gestellten Anträge auf Anlegung eines besonderen Foliums bei 58. 65b. 81. 110. 211. und 235 flg. abgewiesen worden, weil sie die erforderliche Legitimation derjenigen, von welchen sie das Kohlenabbaurecht erworben, überhaupt die Zustimmung aller aus den Documenten und sonst aus den Acten sich ergebenden Zwischeninhaber dieser Abbaurechte nicht beigebracht haben.

Wenn nun der Antragsteller Pöland laut des im Originale und in Abschrift beigebrachten, jedoch nur als Privaturkunde anzusehenden, Kaufvertrages die dem Schmiedemeister Kunze an den betr. Grundstücken zugestandenen Kohlenabbaurechte käuflich an sich gebracht hat, so hat er, bevor ein Folium für dieselben angelegt worden waren, den obigen Erfordernissen gleichfalls zu entsprechen; hierzu aber den Mitverkäufer Engler durch eine Auflage anzuhalten, ist nicht statthaft, da das zwischen Pöland und demselben bestehende Verhältnis ein Vertragsverhältnis ist und die § 92. der provisorischen Gerichtsordnung vom 9. Januar 1865 getroffenen Bestimmung hier offenbar nicht einschlägt; vielmehr wird es Pölanden nur freistehen, auf Erfüllung des Vertrags und seiner sonstigen Ansprüche gegen Engler Klage anzustellen. Es wird daher Pöland mit dem laut. A. gestellten An...

Anm.: Leider endet die Kopie der Stellungnahme des Herrn Kühn an dieser Stelle, ihr Ende muß noch gesucht werden...

Die tatsächlichen Rechte der Engler, Kuntze und Richter waren also zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen mit Pöland bergbaujuristisch nicht unumstritten.

Diese Rechtsauffassung war vom Bergamt erstmalig im Zusammenhang mit dem Kohlenschachtsturz vom 21.12.1867, 6 Ellen vom ehemaligen Huthaus entfernt, auf dem Grund des nunmehrigen Erbgerichtsbesitzer Gustav Adolf Voigts ereignet hatte, geäußert, der auch zu Gebäudesenkungen u. a. des Kretzschmann'schen Hauses geführt hatte und zu dem eine Schadensregulierung im Januar 1870 noch immer nicht erfolgt war.

Bergwerksdirektor Fritz Feller hatte noch vor dem Jahre 1908 die nunmehr geänderte Rechtslage des Steinkohlenbergbaurechts am Beispiel der Bergbauaktivitäten des Friedrich Engler in Berthelsdorf so kommentiert: *„Wie bekannt, werden (wurden bis 1868 d. A.) im Königreich Sachsen keine Muthungen verliehen, vielmehr gehört das Unterirdische dem Besitzer des Oberirdischen und man kann sich dadurch einen Begriff machen, welche Arbeit und Kosten dazu gehört haben, ehe man ein Kohlenfeld ... zusammen bekommt. Die hier (durch Karl Friedrich Engler in Berthelsdorf erkauften) Abbaugerechtigkeiten basieren auf den in den Jahren 1795 bis 1802 von dem kurfürstlich sächsischen Konferenzminister Grafen von Einsiedel und dem Oberforstmeister von Schirnding mit dem damaligen Grundstücksbesitzer geschlossenen Erbpachtverträgen. Diese Abbaugerechtigkeiten auf Grund der Erbpachtverträge sind jetzt zu einem besonderen Folium des Grundbuches vereint, eingetragen ...“*

Also ... *„Beim Abbau der Kohlen unterliegen der Grundeigentümer und der Kohlenbergbauberechtigte ... keinerlei Schranken mehr, mit Ausnahme der für den Betrieb aller Bergwerke geltenden bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften.“*

Zu dieser Zeit zwang ein perspektivisch in Sachsen übermächtiger Konkurrent des Steinkohlenbergbaus zu neuen Überlegungen hinsichtlich effektiverer und zur gesetzlichen Gegensteuerung gegen überholter Produktionsverhältnisse – der Braunkohlenbergbau.

Die enorme Verteuerung der Steinkohlen am Markt und das Inkrafttreten des Aktiengesetzes im Jahre 1870 hatten zwischenzeitlich die erforderlichen *„geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen für den Übergang zu einer neuen Entwicklungsperiode (auch) für den Braunkohlenbergbau geschaffen und beispielsweise um Borna bei Leipzig die Bildung von Abbaugesellschaften erheblich beschleunigt.“*

Anm.: Diese Entwicklung beeinflusste auch die Abwägung, ob der Steinkohlenbergbau in solchen begrenzten Revieren, wie dem von Hainichen- Berthelsdorf noch ökonomisch vertretbar war.

Im Geiseltal, im Merseburger Land, wo die Braunkohle nachweislich schon seit dem Jahre 1458 abgebaut wurde, ging man erst kurz vor 1800 und dann, auf Grund des geringen Heizwertes der Rohkohle, nur zögernd zur Braunkohlenfeuerung über. Das Problem war erst gelöst, als man im Jahre 1865 auf den Gedanken kam, die klare Kohle nach Art von Ziegelsteinen zu Naßpreßsteinen zu formen – die so genannten Torfsteine. Sie waren auf Torfplätzen und in Torfschuppen getrocknet worden, die erstmalig im Jahre 1795 schriftlich erwähnt wurden.

Noch später als in den Revieren der Preußischen Provinzen und in Thüringen setzte der Braunkohlenbergbau im späteren Bornaer und Leipziger Revier ein und erreichte erst 1865 mit kostengünstigeren Transportbedingungen überregionale Bedeutung.

Noch im Jahre 1878 wurden von der sächsischen Staatseisenbahn 55% Steinkohlen, 37% Braunkohlen aus Böhmen und nur 8,7% Braunkohlen aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg bzw. 0,3% Braunkohlen aus dem Königreich Sachsen selbst befördert.

Die erste Brikettfabrik Sachsens nahm 1883 in dem isolierten Braunkohlenbecken in Arnitz westlich von Lommatzsch ihre Produktion auf, nachdem 1870 ein neues Verfahren der Trockenbrikettierung erfunden worden war, so daß 1888 mit der industriellen Kohletrocknung und Brikettierung begonnen werden konnte. Bis zum Braunkohlenkoks war es da jedoch noch ein weiter Weg.

Auch das Freiburger Oberbergamt nahm zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den sich vollziehenden Bedeutungswandel des Braunkohlenbergbaus zunehmend

war und veröffentlichte seit dem Jahr 1868 jährlich umfangreiche Statistiken zur Entwicklung des gesamten Braunkohlenbergbaus in Sachsen.

Dieser gesamte politische Prozeß wurde, wie schon dargestellt, auch vom Steinkohlenbergbau bei Hainichen inhaltlich begleitet und teilweise aktiv befördert. Er schuf die Grundlagen dafür, daß der Steinkohlenbergbau Sachsens für die Erfordernisse des Industriezeitalters gerüstet wurde.

Die Tragik der Geschichte: Hainichen konnte diese Industrialisierung des Bergbaues nicht mehr selbst mitgestalten, da die Lagerstättegegebenheiten der Konkurrenz der großen, stetig prosperierenden Abbaugebiete und der der Braunkohle, besonders unter den neuen Transportbedingungen der Eisenbahn, nicht mehr gewachsen war. So kann man durchaus fragen: Hat hier bei Hainichen die Geschichte lediglich geübt ?

4.5 Das Gesetz über das staatliche Kohlenbergbaurecht von 1918

Doch erst zum Ende des Ersten Weltkrieges entzieht der 1871 unter Preußens Führung entstandene deutsche Nationalstaat, dem das Königreich Sachsen nun eingegliedert war, mit dem „*Gesetz über das staatliche Kohlenbergbaurecht*“ vom 14. Juni 1918 den Stein- und Braunkohlenbergbau endgültig dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers und stellt den Kohlenbergbau unter Staatsvorbehalt. Das bedeutete, daß das ausschließliche Recht, Kohlen aufzusuchen und zu gewinnen, unter Wahrung der Interessen der Grundeigentümer und unter Bekämpfung aller spekulativen Rechtsgeschäfte, beim Staat lag.

Das Gesetz galt rückwirkend seit dem 18. Oktober 1916. Seit diesem Datum war eine Sperrfrist für die bzw. ein vorläufiges Verbot der Veräußerung von Kohlenbergbaurechten und einiger hiermit zusammenhängender Handlungen ausgesprochen worden. Damit wollte der Staat folgende Nachteile und Gefahren aus dem Grundeigentümerbergbau für die Allgemeinheit mindern:

1. Die Kohle ist unersetzlich, möglicher ungezügelter Raubbau durch die Grundeigentümer mindert zukünftige Ressourcen;
2. Überproduktion führt zu einer Verschleuderung der Kohlenschätze;
3. Die inländische Preisbildung zugunsten der Verbraucher könnte durch Export der Kohle und Zusammenschlüsse der Bergwerksunternehmer gestört werden;
4. Die Ruhe und Stetigkeit der Kohlenpreise könnte durch unmäßige Preispolitik verhindert werden;

Schon seit dem Jahre 1912 hatte der Staat mit Genehmigung der Ständerversammlung, unter Aufwendung beträchtlicher Geldmittel, umfangreiche Braunkohlenfelder im Osten und Westen angekauft, um sie in staatseigenen Eisenbahnbetrieben und Elektrizitätswerken im Interesse der Allgemeinheit und zur Minderung vorgenannter „Nachteile und Gefahren für die Allgemeinheit“ dienstbar zu machen.

Bei der Einführung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbaurecht gab es drei Ausnahmen:

1. Es galt nicht, soweit das Kohlenunterirdische schon am 18. Oktober 1916 zum Grubenfeld eines bereits in Betrieb befindlichen Kohlenwerkes gehörte.
2. Ein Grundeigentümer durfte auch nach dem 18. Oktober 1916 auf seinem Grund und Boden Kohlen auf seine Kosten und auf seinen Namen aufsuchen, vorausgesetzt ihm gehörte das Grundstück schon zehn Jahre lang.
3. Die Aufsuchung und Gewinnung von Kohle durch den Staat wurde durch das Gesetz nicht berührt.

Aber da gab es den Bergbau bei Hainichen schon nicht mehr. Auch Bergwerksunternehmer Friedrich Engler und Nachfolger hatten zum bezeichneten Jahr 1916 bei Hainichen keinen Bergbau mehr aktiv in Betrieb, obwohl sie zu der Zeit möglicherweise noch im Besitz zuvor gültiger Bergbaurechte waren. Diese waren somit jetzt de facto erloschen.

Man kann also konstatieren, daß bei Hainichen, ebenso wie im Flöhaer Becken und in den anderen kohlebauenden Gebieten Sachsens, sowohl der Landesfürst, bzw. Angehörige des Adels, als auch das Bürgertum sowie anderweitige Grundbesitzer auf ihrem Grund und Boden als Kohlenunternehmer in Erscheinung traten; oft auch auf fremden Grund und Boden bergbaulich aktiv wurden. Sie alle gestalteten so die Geschichte des Steinkohlenbergbaus Sachsens bis zu einem gewissen Punkt mit, konnten der montanindustriellen Entwicklung dann aber nicht mehr genügen.

5. Die Vermarktung der Hainichener Kohle

Obwohl es zu Notzeiten bis weit in die Neuzeit hinein immer wieder Überlegungen zur Belegung des Bergbaus auf Steinkohlen bei Hainichen gab, bleibt dieses wohl eine Illusion, die derzeitiger Vorstellung einer ökonomischen Rohstoffgewinnung widerspricht.

Die größten Hindernisse für die Vermarktung der Hainichener Kohle waren offensichtlich die Grenzen, die der Bedarf, das Ausbringen und der Transport setzten.

Anm.: Eine in Zwickau seit 1488 übliche zunftgemäße Reihen- oder Truhenladung, dort eingeführt unter dem Vorsitz des Abtes von Grünhain, bei der der Käufer der Kohle reihum an die einzelnen Bauern verwiesen wurde, die Kohle zu verkaufen hatten, waren unter den bei Hainichen herrschenden Bedingungen sicher nicht erforderlich, da die relativ geringe Anzahl der gleichzeitig Kohle zum Verkauf anbietenden Betriebe eine solche Ordnung schlicht nicht erforderte. Sie ist aus Hainichen und Berthelsdorf bisher auch nicht belegt.

Rentabilitätsverluste der Bergbaubetriebe entstanden eher durch Schwankungen im Absatz und zeitweiligen Bedarfsmangel, wie das Beispiel der Fiedler'schen Werke zeigte.

Wie schon dargelegt, gab es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Sachsen sowohl in der Industrie als auch als Hausbrand keinen massenhaften Gebrauch von Kohlen, da die traditionelle „Holzkohlentechnik“ bei der Verhüttung von Erzen und der Weiterverarbeitung der Hüttenprodukte als hinreichend und „nicht ersetzbar“ galt und in Hainichen das Holz den traditionellen Hausbrand darstellte. Lange hielten sich darüber hinaus Vorbehalte, wonach die Steinkohleverbrennung als für die Gesundheit gefährdend und zudem übel riechend galt.

Weitere Abnehmer der Kohle von Berthelsdorf waren die nahe liegenden Kalköfen von Memmendorf, Kaltofen usw., teils die Fabriken von Hainichen, Frankenberg und Oederan,

sicher auch der Eigenbedarf der Fiedler'schen Unternehmungen um Oederan, wozu auch seine Kalkwerke gehört haben.

Eine Produktion nur für den Eigenbedarf der Bergbauunternehmer, die oft zugleich Gewerbe und Betriebe anderer Industrien betrieben, konnten vorgenannte Hemmnisse offensichtlich nicht ausgleichen, zumal in diesen Gewerben oft das Wasser noch die vorherrschende Antriebsenergie lieferte.

In den späten Jahren des Kohlebergbaus bei Hainichen, u. a. in den Jahren von ca. 1857 bis 1864 sollen die Dampfmaschinen auf den Schächten der Grube „Alte Hoffnung Erbstollen“ in Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach mit Steinkohle aus dem „Hainichener Revier“ befeuert worden sein. In den Jahren zuvor hatten sich der Dampfmaschineneinsatz in Sachsen und damit der Einsatz von Steinkohle zur Befeuerung nur zögerlich entwickelt.



Die Streckenförderung dürfte auch in Hainichen bei weitem überwiegend noch mittels Handkarre erfolgt sein, wie sie in diesem Foto zu sehen ist. Aufnahme von H. Börner, 1893, in Freital- Burgk.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70001764>



Zumindest Untertage hatte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts aber bereits gleisgebundene Streckenförderung – noch aber werden die Hunte von Hand geschoben – durchgesetzt. Foto wieder von H. Börner, 1893 aus den Freital- Burgker Steinkohlengruben.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70001448>



Davon gibt es noch ein Foto von H. Börner, 1893 aus den Freital- Burgker Steinkohlengruben.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70001762>



Nur in größeren Gruben konnten Zugtiere im Transport eingesetzt werden, so wie hier in Freital- Burgk, Foto von H. Börner, 1893.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/33025543>

Die meisten Bergbaubetriebe, insbesondere die kleinen mit entsprechend geringem Ausbringen, konnten sich keinen eigenen Fuhrpark leisten, der auch größere Distanzen unter ökonomischen Gesichtspunkten überwinden konnte. So war die „einmännige“ Schubkarre genauso gebräuchlich, wie auch Handwagen oder Gespannfuhrwerke vielfältiger Art. Die Art des Transportmittels bestimmte den Radius der Lieferentfernungen und die Liefermengen.

Also hieß die Devise: Je kürzer der Transportweg zum Verbraucher, desto kostengünstiger konnte die Kohle vermarktet werden.

Dieser vermeintliche transportbedingte Nachteil für die Vermarktung war aber zugleich auch die entscheidende Bedingung dafür, daß sich der Abbau und die Vermarktung für „kleine“ Bergbaubetriebe überhaupt lohnte, denn er hielt unliebsame Konkurrenten aus anderen, unter weitaus günstigeren Bedingungen Steinkohle bauenden Gebieten Sachsens vom Absatzgebiet ab. Nur deshalb war es ökonomisch vertretbar, die Kohle unter solchen ungünstigen geologischen Bedingungen, wie in Berthelsdorf und Hainichen, über einen relativ langen Zeitraum nahezu konkurrenzlos zu fördern.

Für den Transport von Kohle mittels Fuhrwerken benötigte man Straßen. So folgte dem Ausbau der Reviere unter Tage der Ausbau der Straßen Übertage – die alten „Kohlwege“ wurden zu „Chausseen“. So geschehen auch durch Fiedler, der einen Anschluß von Berthelsdorf zur Frankenberg- Hainichener Chaussee ausbaute, der dann z. B. den Transport nach Schönborn- Dreierwerden, dem Standort des Bergwerkes „Alte Hoffnung Erbstollen“, aber auch zu den Abnehmern um Frankenberg und Mittweida, erleichterte.

Dafür soll Fiedler laut Bergwerksdirektor und Gutachter des Bertheldorfer Steinkohlenbergbaus, Fritz Feller, sage und schreibe 90.000 Taler aufgewendet haben. Die Straße wird noch heute im Stadtplan von Hainichen als Kohlenstraße bezeichnet.

Desweiteren gibt es in Richtung Eulendorf und im Nordwesten von Oederan noch heute mehrere sogenannte Kohlenstraßen, deren Namensursprung bisher dem Autor nicht bekannt ist. Sie könnten durchaus vom „Vertriebssystem“ Fiedlers genutzt worden sein, ihren Namenursprung aber auch vom „Vertrieb“ der Holzköhler erhalten haben.

Darüber hinaus erhielt der kürzeste Verbindungsweg von Berthelsdorf nach Obermühlbach in südlicher Richtung die Bezeichnung „Kohlenstraße“ – offensichtlich weil er hauptsächlich für den Kohlentransport genutzt wurde. Es könnten sich hier in Obermühlbach die Transporte auf der Landstraße nach Frankenberg und in die entgegengesetzte Richtung über Langenstriegis, nach Oederan oder über Frankenstein nach Memmendorf geteilt haben.

Ein ökonomisch vertretbarer Abbau gelingt bei Hainichen also nur so lange, wie effektivere Transportmöglichkeiten, wie die mit der Eisenbahn, in Sachsen noch nicht verfügbar sind. Gleichartige Probleme sind auch aus anderen deutschen Bergbaugebieten bekannt. Im Ruhrgebiet trugen Pferde oder andere Haustiere die Kohle auf ihrem Rücken, insbesondere in für Fuhrwerke unwegsamen Gebieten zum Endverbraucher oder zum Umschlagplatz auf andere Transportmittel.

Nicht nur die Eisenbahn wird den Kohletransport anderenorts effektiveren, auch die Nutzung und der gezielte Ausbau der Wasserwege wurden diesem Ziel untergeordnet. So ordnete König Friedrich Wilhelm von Preußen an, die Ruhr zu einem schiffbaren Strom auszubauen. Es entstand mit der Zeit eine ganze Flotte von Ruhrschiffen. Um diesen weiter zunehmenden Schiffsverkehr zu ordnen, erließ Friedrich der Große am 10. Mai 1781 die *„Königlich Preußische Wasser- und Uferordnung für Preußen“*.

Gleiche Tendenzen sind im Plauenschen Grund in Sachsen feststellbar, wo man bis 1836 den Elbe- Stollen zum Kohletransport bis zum Elbufer bei Dresden trieb, auf Kähnen die Kohle untertage bis zum Umladeplatz auf größere Elbfrachtkähne beförderte, um sie von dort aus zu verschiffen.

1810 / 1820 führt der Königliche Faktor Ernst Friedrich Lindig unter Bergrat von Oppel im staatlichen Werk eine wesentliche Neuerung ein, die im gesamten europäischen Steinkohlenbergbau Einzug fand: die Kohlenwaschanlage. Sie ermöglichte eine Sortierung bergemaltiger Kohle nach Qualität sowie ein Reinigen der Kohle von Bergen durch Einstauchen von Körben mit Kohle in Wasser (unter Ausnutzung unterschiedlicher Auftriebswerte). Das waren gleichzeitig die Anfänge einer industriellen Kohlenaufbereitung, bei der die Förderkohle durch Klassieren und Sortieren zu verwertbaren Verkaufsprodukten verarbeitet wird.

Bei Hainichen war aber vorrangig die manuelle Sortierung gebräuchlich. Sortiert und verkauft wurde nach:

	1790 SCHIRNDING (pro Tonne)	Ende 18. Jhdt. EINSIEDEL (pro Tonne)	um 1835 KRASSELT (pro Scheffel)	um 1838 FIEDLER (pro Scheffel)
Schmiede- oder Pechkohle	8 Gr. (1 Mk.)	12 Gr. (1 Mk. 50 Pf.)	15 Gr. (1 Mk. 88 Pf.)	1 Mk. 90 Pf.
Stück-, Fabrik-, Schiefer- oder Blätterkohle	-	-	10 Gr. (1 Mk. 25 Pf.)	1 Mk.
Kalkkohle oder klare Kohle	4 Gr. (50 Pf.)	5 Gr. (63 Pf.)	7 Gr. (88 Pf.)	90 Pf.

Der Freiburger Professor Abraham Gottlob Werner unterteilte dabei die Ausbeute der von Schirnding in Berthelsdorf betriebenen Grube lediglich nach Blätterkohle (Schmiedekohle) und einen Rest aus Schieferkohle, Kohlschiefer und Brandschiefer (Kalkkohle), welche lediglich aus nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Blätterkohle bestanden haben soll.

Geinitz schreibt, daß nach Naumann in Fiedlers Werk aus den drei unteren abbauwürdigen Flözen eine mehr oder weniger reine Schieferkohle, welche sich nach getroffener Auswahl teilweise recht gut für Schmiede- und Stubenfeuerung eignete, gefördert wurde, während die andere füglich nur zur Kesselfeuerung und als Kalkkohle benutzt werden konnte.

Die SDAG Wismut konstatierte, daß bei Berthelsdorf bereits im vorigen Jahrhundert mehrere geringmächtige Flöze anthrazitischer Kohle erkundet und teilweise abgebaut wurden.

Die Stückkohle wurde nur von Druckern, Färbern und Bleichern der Umgegend gesucht, während die Kalkkohle höchstwahrscheinlich in Memmendorfer, Pappendorfer und Erdmannsdorfer Kalköfen verbrannt wurde.

Im Jahre 1857 wird im vorläufigen Statut respektive im Prospectus für die Gründung des Bertheldorfer Steinkohlenbergbau- Verein „*die Consumption der genannten Kohlen durch Veranlassung gewerblicher Unternehmungen, sowie überhaupt durch alle gesetzlich zulässige Maßregeln zu befördern*“ als ein Zweck des Vereins ausgeschrieben, bzw. eingeschätzt, „*daß diese Kohlen in der Umgebung so gesucht wären, daß die beste Sorte mit 16 Ngr., die mittlere mit 12 Ngr. und die klare Kohle, auch Kalkkohle genannt, mit 8 Ngr. bezahlt*“ würde. Die Fabrikstädte Hainichen und Frankenberg und die Bergstadt Freiberg böten ein dauerndes Absatzfeld. Bis zur Chemnitz- Riesaer Eisenbahn wären es auch nur 3 Wegstunden Entfernung. Es wurde für diesen Verein eine Abbaumenge zwischen 20.000 und 72.000 Scheffel Kohle prognostiziert. Bei 12.000 Thaler Produktionskosten ergäben sich minimal 12.000 Thaler Reingewinn.

Anm.: Ob es zu dem vom Aktienverein geplanten Vertrieb kam, ist zu bezweifeln, zumal auch dieser Verein lediglich drei bis vier Jahre produzierte. Fakt ist, daß Engler einige Jahre mit kleiner Belegschaft arbeiten ließ und „*unter ungünstigsten Verhältnissen, d. h. mit bloßer Menschenkraft, auf sehr kleinem Raume und ohne weiteres Anlagecapital, als die vorhandenen einfachen Berggebäude repräsentieren, täglich mindestens 60 Dresdener Scheffel Kohle...*“ förderte.

6. Zur sozialen Lage der Kohlenbergleute bei Hainichen

Der Steinkohlenbergbau bei Hainichen begann im Jahre 1705 in einer Zeit des Wiederaufbaus Sachsens und Europas nach dem Dreißigjährigen Krieg, die allgemein für einen Zeitraum von 1650 bis 1730 angegeben wird. Die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges hatten den Bergbau in Sachsen zum Erliegen gebracht und Adel, inklusive die Kurfürsten, versuchten die Kriegslasten, die durch Steuern, Leistungen für Einquartierungen von Soldaten usw. angehäuft waren, auf die Landesbevölkerung abzuwälzen und dabei recht schnell eigene Belastungen, auch durch die Ankurbelung der gewerblichen Produktion, insbesondere wieder des Bergbaus, einem traditionellen Schatzbringer in Sachsen, auszugleichen.

Diese Zeit wird zugleich das „Augusteische Zeitalter“ (1694 – 1763) bezeichnet, da sie in die Regierungszeiten der Kurfürsten Friedrich August I., genannt der Starke, bis 1733, und dessen Sohn und Nachfolger Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen bis 1763 fielen. Gemäß sächsischer Geschichtsschreibung bildete sie sowohl den Höhepunkt, charakterisiert durch den Aufstieg zur europäischen Großmacht, verbunden mit der polnischen Königswürde. Verbunden auch mit der Weiterentwicklung der Hof- und Festkultur und von überragenden Leistungen in Architektur, Plastik und Kunsthandwerk, der Erhebung der Kunstsammlungen zu internationalem Rang. Die Prachtentfaltung war auch verbunden mit einem Niedergang sächsischer Geschichte im Spätféudalismus.

Die sozialökonomischen Grundlagen für dieses Zeitalter bildete der Aufschwung der sächsischen Wirtschaft, insbesondere der Manufakturen und der Leipziger Messe in dieser Zeit.

Erstmalig wurden auch Teile des Adels zur Steuerpflicht herangezogen. Zunächst hatten die Landstände eine starke Position und bestanden aus drei Kurien, die im Widerstreit mit dem Landesherrn, in langwierigen und kostspieligen Landtagssitzungen, durchaus eine Reihe Vorteile für Adel, Ritterschaft und die Städte erringen konnten.

Ohne Ständebewilligung setzte August, der Starke für seiner häufige Abwesenheit von Sachsen als König von Polen und Litauen, einen Statthalter für Sachsen ein, der noch dazu ein Katholik und Ausländer war, den Anton Egon von Fürstenberg. Von Fürstenberg zog tüchtige Beamte heran, empfahl merkantilistische Maßnahmen und setzte absolutistische Regierungsmethoden durch.

August's ständiges Streben nach Geldmitteln ließ ihn auch nicht vor Verfassungsbruch und Tabubruch zurückschrecken, etwa bei der Durchsetzung des von Angehörigen des Bürgertums ausgearbeiteten Steuerrezesses, einer Finanz- und Steuerkontrolle des Landesherrn, von der auch Ständemitglieder und Hofaristokratie betroffen waren. Auf Grund des Widerstandes der Stände war August zu einer teilweisen Kurskorrektur und Entschädigungszahlung gezwungen.

Die Augusteische Zeit war darüber hinaus geprägt von Kriegen, wie dem Nordischen Krieg (1700 trat Sachsen in diesen Krieg ein und er dauerte bis 1719) oder schließlich dem Siebenjährigen Krieg mit Preußen (1756 bis 1763). Auch diese verschärften die Staatskrisen in Kursachsen. Umfassende Wandlungen innerhalb des Staates und der Verwaltung und eine Neuorientierung in der Außenpolitik wurden erforderlich. Erneut kamen wesentliche Reformvorschläge, auch der Zurückdrängung und Beschränkung der Adelsherrschaft und der eigenverantwortlichen Verwaltung der Städte durch die Stadtbehörden auch von bürgerlichen Kreisen. Sowohl in seinem Memoiren-Fragment wie auch in den Ermahnungen an seine Nachfolger äußerte August seine geänderte Haltung zum Adel: Dieser sei der Grund für die Ohnmacht der Fürsten ! Deshalb sollte man den Adel zum Staatsdienst zwingen. Die Behörden sollten je zur Hälfte mit Adligen und Bürgerlichen besetzt werden.

Adlige erhielten dann Bevorzugung, wenn sie sich als tüchtig erwiesen hatten. Auch die Geistlichkeit müsse in ihrer weltlichen Macht stark beschränkt werden. Das provozierte natürlich die Opposition der Betroffenen und Kompromisse des Landesfürsten und 1717/18 eine der schon erwähnten Staatskrisen.

In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts vermied es August, eine weitere zu provozieren. 1727 erhielt der Adel seinen, bereits länger geforderten Ahnennachweis bestätigt, um Neuadel insbesondere aus dem Bürgertum weiterhin verhindern zu können. Somit verhinderte letztendlich auch der Adel die konsequente Ausbreitung des Augusteischen Absolutismus.

Die Verwicklung Kursachsens in den Siebenjährigen Krieg von 1756 bis 1763 bedeutete erneut beträchtliche Zerstörungen und bewirkte einen Rückgang der Bevölkerung um ca. 140.000 Personen. – ca. 8% der Gesamtbevölkerung – und Kriegskosten in Höhe von 250 bis 300 Millionen Taler. Doch die soziale Not der sächsischen Bevölkerung mochte der König in Warschau nicht zur Kenntnis nehmen.

Nach dem Friedensschluß von Hubertusburg am 15.02.1763 begann für Sachsen wieder einmal ein Wiederaufbau zu Lasten des Bürgertums und der Bauernschaft. Infolge der verfehlten Finanzpolitik des von Brühl mußten nach dem Krieg ca. 65% der Gesamtsteuereinnahmen dafür aufgewendet werden, um Zinsen und Amortisationen für die riesige Steuerschuld zu begleichen. Eine Staatsreform zur Beseitigung der Kriegsfolgen nach dem Siebenjährigen Krieg, die bis ins 19. Jahrhundert hinein wirken sollte, war dringend erforderlich.

Eine noch vom von Brühl einberufene Restaurationskommission, der dem Großbürgertum zuzurechnende Personen unter Leitung von Thomas von Fritsch angehörten, erarbeitete Vorschläge und Grundprinzipien des erforderlichen wirtschaftlichen Wiederaufbaus mit Denkschriften, die nahezu alle Bereiche der Gesellschaft, Landwirtschaft, Städte, Handel, Manufakturen, Straßen und Verkehrswege erfaßten. Sie waren von den Vorstellungen des aufgeklärten Absolutismus geprägt und standen in geistiger Verwandtschaft mit den französischen Enzyklopädisten sowie zum Herrnhuter und Hallischen Pietismus. Sie waren auf Toleranz in Religionssachen ausgerichtet und forderten eine ordentliche Staatshaushaltsführung und keine überzogene Belastung der „Untertanen“, eine geordnete Justiz und Polizei und ein den Möglichkeiten des Staates angemessenes Militärwesen. Unter der Überwachung und Statistikführung durch die neu gegründete Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation wurden die Reformen angegangen.

In diese Zeit fallen auch die einschneidenden politischen Maßnahmen zur Forcierung des Bergbaus, insbesondere des Steinkohlenbergbaus, mit dem Erlass des kurfürstlichen Kohlenmandats im Jahre 1743, der Gründung der Bergakademie in Freiberg 1765 und des Erlasses zur geognostischen Landesuntersuchung im Jahre 1788.

Das Augusteische Zeitalter war aber auch von einem tiefen Gegensatz von arm und reich geprägt. Armut wurde zur Massenerscheinung. Sozial entwurzelte Menschen durchströmten das Land wie nie in der Vergangenheit. Die schlechten Ernten von 1770 und 1771 führten zu einer Teuerungswelle. Menschen und Vieh hungerten. Der Kartoffelanbau, erst seit wenigen Jahren in Sachsen praktiziert, konnte noch keinen ausreichenden Ernährungsersatz bieten. 1771 bis 1772 werden mit Getreidelieferungen aus Holland die Hungerjahre nach dem Siebenjährigen Krieg im Erzgebirge, speziell in der Bergstadt Marienberg gemindert.

Aus dieser Zeit liegen dem Autor kaum Informationen über die soziale Lage der Bergarbeiter bei Hainichen vor. Deren soziale Lage wird sich aber nicht wesentlich von der allgemeinen sozialen Lage der Bevölkerung unterscheiden haben. Da die Bergarbeiten in den

Kohlenwerken teilweise noch in kurzzeitigen Produktionsperioden bestanden, wird dementsprechend auch kein kontinuierliches Arbeitseinkommen zu erreichen gewesen sein. Nach der Erholung Sachsens von den Kriegswirren des Dreißigjährigen Krieges, war für die Bergknappen Sachsens die Fünftagewoche mit Achtstundenschicht üblich. Dennoch arbeiteten viele von ihnen 12 Stunden, um den Unterhalt für die Familien zu verdienen. Noch 1861 wird von Kohlenwerksdirektor R. F. Koettig eine durchschnittliche Schichtdauer von 8 bis 12 Stunden konstatiert. Auch Nebenverdienste, vor allem der Familienmitglieder, wie Spitzenklöppeln und Holzarbeiten, waren dafür erforderlich. Darüber hinaus half ein Garten oder ein kleines Feld, den Hunger der oft kinderreichen Bergarbeiterfamilien zu stillen.

Bergarbeiten unter (feudalen) Fronbedingungen wären lediglich für die noch nicht entgültig bestätigten Bergbauversuche des Rittergutes Arnsdorf unter von Tümping auf Ottendorfer Flur denkbar, aber nicht belegt. Auch zu den anderen Bergbauterritorien bei Hainichen ist keine Frondienstabhängigkeit im Zusammenhang mit den Bergarbeiten bekannt geworden. Selbst von Schönberg, Rittergutsbesitzer auf Börnichen und Wingendorf war gezwungen, persönlich beim Stadtrat von Hainichen um Mutungserlaubnis für seine Bergbauaktivitäten im Stadtgebiet von Hainichen zu ersuchen, obwohl ihm die Patrimonialgerichtsbarkeit über Hainichen oblag.

An die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wird der Beginn der ersten Phase der Industriellen Revolution in Kursachsen datiert: Die Entwicklung der Manufaktur zur Fabrik – jener Betriebsform, in der sich (nach R. Forberger: Industrielle Revolution, Berlin, 1982) *„die Revolution der Produktionsweise primär und konkret vollzogen hat, in der die materiell-technische Revolution für den Industriekapitalismus und die bürgerliche Gesellschaft geschaffen wurde.“* Für die Fabrik, *„als arbeitsteilige Kooperation mit nicht vom Menschen angetriebenen, sondern motorisierten Arbeitsmaschinen“* wurde vor allem die Ersetzung des Werkzeugs durch die Maschine und deren kombinierter Einsatz in ganzen Maschinensystemen charakteristisch.

Das brachte zunehmend qualitative Veränderungen im ökonomischen, sozialen, politischen und geistig- kulturellen Bereich mit sich.

Die Industrielle Revolution wirkte sich zunehmend auf die Bevölkerung, ihre Entwicklung, ihre räumliche Verteilung und soziale Differenzierung aus. Bei einer Gesamtbevölkerung von 1.178.000 Einwohnern gab es nach dem Wiener Kongreß 1815 in Sachsen 42 Städte, 82 Städtchen und 13 so genannte „Flecken“. (Die ernestinischen Gebiete hatten im Vergleich dazu 62 Städte und das Herzogtum Bayern 34 Städte und 90 gefreite Märkte.) Man unterschied verschiedene Stadttypen, wie Handels-, Gewerbe-, oder Ackerbürgerstädte mit speziellen Eigenheiten u. a. in ihrer sozialen Struktur, aber auch landesherrliche Stadtgemeinden mit einer mehr oder weniger beschränkten politischen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Selbstverwaltung und Grundherren- oder Mediat- Städte mit kaum wirk-samen Selbstverwaltungsrechten.

Eine besondere Städtedichte fand man im erzgebirgischen Bergbaugebiet sowie im Osterz- und Elbsandsteingebirge. Residenzstädte waren: Dresden, Colditz, Grimma, Nossen und Pirna. Bischofsresidenz war neben Meißen auch Wurzen. Die meisten der 82 Städte und 13 Flecken sind Ackerbürgerstädte. Hier hatte die Landwirtschaft gegenüber dem Handel und Gewerbe das Übergewicht, außer in den Bergstädtchen. Zahlreiche dieser Kleinstädte gehörten zu adligen Grundherrschaften. Oft wurde handwerkliche neben landwirtschaftlicher Arbeit betrieben.

Ein-Mann-Handwerksbetriebe, Kleinhandel sowie Nahmarktbeziehungen herrschten vor. Aber es gab auch Wochen- und Jahrmärkte und die Brauerei betrieb man entweder in Verbindung mit der Landwirtschaft oder mit einem Handwerk. Zünfte existierten nur mancherorts. Ackerbürger stellten die soziale Oberschicht. Mittelbürger waren vorwiegend Handwerker mit geringem oder gar keinem Bodenbesitz. Hausgenossen und Gesinde stellten die plebejische Schicht. Meist mußten alle Mitglieder der Gemeinde an den Grund- und Landesherrn Frondienste und Abgaben leisten.

Die Spitze der städtischen Sozialstruktur in den großen Städten bildete eine dünne Oberschicht aus frühkapitalistischen Unternehmern und Großkaufleuten, die oft persönliche Beziehungen zum Landesherrn oder seinen Beratern unterhielten und diese in wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen berieten. Dabei versuchten sie Anregungen aus den zwischenzeitlich führenden kapitalistischen Staaten, wie den Niederlanden, England und Frankreich, unter den Bedingungen des deutschen Territorialstaates einzubringen und scheiterten dabei auch oft. Manche von ihnen bestimmten als Bürgermeister oder Ratsmitglieder die Stadtpolitik entscheidend mit. Die bürgerliche Mittelschicht rekrutierte sich aus Kaufleuten und Handwerkern, meist die Mehrheit des Bürgertums umfassend. Den Großteil der Stadtbevölkerung stellten die plebejischen Schichten.

In den kleinen Städten und Flecken war die Sozialstruktur weniger vielschichtig. Hier überwogen landwirtschaftlich und handwerklich Gewerbetreibende.

Bekannt wurden politische oder religiöse Auseinandersetzungen innerhalb der Bürger und Einwohnerschaften sowie Abwehrkämpfe der bürgerlichen Opposition, oft gemeinsam mit plebejischen Schichten, gegen territoriale Unterordnungspolitik auch der Ratsoligarchie. Es gab Interessenkämpfe innerhalb der bürgerlichen Ober- und Mittelschichten.

Im Jahre 1830 waren es bereits wieder 1,4 Mio. Einwohner bei einer jährlichen Steigerung um 1,3%. Ein erforderlicher Zuwachs von Arbeitskräften, denn gerade in Sachsen stützte sich die Industrialisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch weitgehend auf Arbeiter, die zwar dem Beschäftigungsverhältnis nach freie Lohnarbeiter, ihrer sozialen Stellung nach aber auch noch Hausbesitzer waren. Auch die Einwohnerzahl von Hainichen verdoppelte sich im Zeitraum von 1750 bis 1840.

Auch der expandierende Steinkohlenbergbau erforderte im für Hainichen relevanten Zeitraum von 1705 bis 1855 einen zunehmenden Arbeitskräftebedarf, der hier offensichtlich konjunkturell stark schwankte. Das schlechte Image des Steinkohlenbergbaus als „schmutziger Bergbau“, der zeitweilig hohe Eigenbedarf des Regalbergbaus in näherer Umgebung und die teilweise staatliche Bevorzugung des Regalbergbaus führten dazu, daß Bergleute auch aus außersächsischen Territorien requiriert werden mußten.

So holte von Einsiedel noch um 1790 *„alle seine Bergleute aus Eisleben“* nach Berthelsdorf.

Anm.: Deren soziale Lage, Unterbringung und Integration in die Gemeinschaften der Stadt und der umliegenden Dörfer ist noch nicht untersucht.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlebte der Steinkohlenbergbau im Döhlener Becken eine sprunghafte Entwicklung. Der Umfang der Belegschaften wuchs zwischen 1806 und 1856 von 405 auf 3.636 Mann.

Ein ausgeprägtes Wohnungselend und soziale Spannungen mit der altansässigen Bevölkerung, verursacht durch das „Nichtheimatberechtigtheitsein“, waren die Folge. Erst 1816 konnte das Königliche Steinkohlenwerk Zuckerode von den benachbarten Orten die Aufnahme von Bergleuten erzwingen.

Die Gemeinden im Döhlener Becken hatten sich gesträubt, den „besitzlosen Bergarbeitern“ Zuzug zu gewähren, weil diese damit bei Erwerbsunfähigkeit Armenrechte zu Lasten der Gemeinden erlangen konnten. Selbst der Parzellenverkauf an Bergleute für Kartoffelanbau und Kleinviehhaltung wurde von den Gemeinden behindert, obwohl der aufgrund der Mittellosigkeit der meisten Bergleute selten war.

Eher waren die Gutsherren bereit, Land gegen Fronverpflichtungen abzugeben – und so sind noch zu Beginn des kapitalistischen Zeitalters reine Lohnarbeiter in ein völlig unzeitgemäßes „Lehnsverhältnis“ geraten.

Darüber hinaus verboten die Gutsherren in Burgk und Potschappel (bis 1810) ihren „Untertanen“ die Aufnahme von Mietern, die nicht auf deren Steinkohlenwerken arbeiten wollten.

Welche Hürden bei der Einbürgerung in Hainichen zu überwinden waren, zeigen folgende Beispiele, die außerhalb bergbaulicher Bezüge bekannt wurden:

Das Hainichener Bürgerrecht zu behalten, war für den Textilfabrikanten F. G. Lehmann um 1832 keine bloße sentimentale Frage. Es kostete ihn zwar einen Taler jährlich für die städtischen Unterstützungskassen, aber es bot ihm, seiner Frau und seinen Kindern auch eine Reihe von Vorteilen und Ansprüchen. Nicht nur die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Verkaufsrechte bei Haus- und Güterkäufen, Heiratsberechtigung, Inanspruchnahme öffentlicher Weiden usw. war damit verbunden, sondern vor allem auch der Anspruch auf Unterstützung in der Not (Brotabgaben, Geldzuweisungen, Armenhaus und anderes).

Nichtbürgern konnte es ergehen, wie der Haushälterin des Beutler Schulze: Hier entschied der Stadtrat Hainichen folgendes: *„Um das Übel, die in der Stadt eingeschlichenen Personen ohne ein Recht zum Aufenthalte zu haben, betreffend nicht noch größer werden zu lassen, finden wir es für zweckmäßig anzuzeigen, daß beim Beutler Schulze eine Haushälterin ist, die bald entbunden werden wird; da der Commune dieses Kind, wenn es geboren wird, zur Last fallen könnte, so wünschen wir, daß diese Person, ehe dieses Verhältnis eintritt, von hier entfernt wird...“*

Demgegenüber kam... *„der Webergeselle (Altgeselle) Naumann um Erlaubnis des Bürgerrechts ein, weil er zuvor das Meisterrecht nicht erwerben könne und heiraten wolle, deshalb wolle er als Zeugarbeiter das Bürgerrecht erlangen.“* Er erhielt es, *„weil er sonst eine ungesetzliche Verbindung fortsetzen werde“*, als Handarbeiter, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er *„die Weberprofession als Geselle fernerhin nicht mehr betreibe.“* (Eberhard Keil: Lehmanns Dorf 1830 bis 1869, BIK Buchverlag Irmgard Keil S.34f)

Knappschaften gerieten unter den Einfluß der Grubenherrn, was zur Abhängigkeit der Bergarbeiter führte. Gefährliche Arbeitsbedingungen, geringe Entlohnung und damit verbundene Armut waren die Ursachen für zunehmende soziale Unruhen. Aus diesem Gebiet ist auch bekannt, daß die Regierung Sachsens im Jahre 1821 zur Lösung der immer prekärer werdenden unsozialen Lebensverhältnisse zuziehender Arbeitskräfte, die frühe Bergarbeiterkolonie Unterweißig ins Leben rief.

Zunehmend erregte auch das soziale Gefälle in der damaligen sächsischen Gesellschaft Unmutsäußerungen:

- Im Frühjahr 1827 hinterließ König Friedrich August I. bei seinem Tode ein Privatvermögen von 40 bis 50 Millionen Taler;
- Der junge von Schönberg verkaufte um 1806 sein Rittergut samt Bergbaurechten und Anlagen im Döhlener Becken für 425.000 Taler an den Bergbaufiskus;

- Graf von Einsiedel ist in der Lage, in Berthelsdorf in den Steinkohlenbergbau 74.000 Taler zu investieren;
- Julius Herrmann Werner, (geb.1819, gest.1860), vermögender Bürger Hainichens, wurde von Lehmann kurz so charakterisiert: „bekam $\frac{1}{3}$ Millionen, ward verrückt...“;
- Für etwa 13 Acker Land, das sind 8,376 ha, mußte im Juli 1836 an den „*Königlich Sächsischen Oberschenk Herrn Heinrich Grafen von Einsiedel auf Gersdorf und Roßwein*“ eine Kaufsumme von 2.300 Talern entrichtet werden, das entsprach dem Wert eines stattlichen Bürgerhauses in Hainichen, wie die Eltern des Textilfabrikanten F. G. Lehmann es besaßen: Der Verkauf des elterlichen Anwesen Lehmanns 1849 an Gottlob August Oeser, Gasthofbesitzer in Hainichen, erbrachte 3.465 Taler.

Dafür hätte eine Weberfamilie bei einem damals üblichen Wocheneinkommen von etwa 2 Taler gut 20 Jahre arbeiten müssen, ohne aber etwas zu konsumieren.

- Das Lehmann'sche Geschäftskapital betrug zu dieser Zeit ca. 750 Taler, also $\frac{1}{3}$ der o. g. an von Einsiedel gezahlten Summe (er hatte das Geschäft seiner Eltern übernommen und arbeitete mit einem Angestellten).
- Am 23. Juni 1829 erhielt der Textilarbeiter G. Günther für seine Arbeit an 7 Tagen von F. G. Lehmann in Hainichen 1 Thaler 16 $\frac{1}{2}$ Groschen, sei damit nicht zufrieden und forderte 2 Thaler. Das wäre ein Tageslohn von 6,64 Gr. und somit weit über dem Bergmannsschichtlohn.
- Bei der Inventur des Geschäftsjahres 1845 führte besagter F. G. Lehmann an, daß er allein um Bürger von Haynichen werden zu können und seine Meisteranerkennung zu erhalten, 100 Thaler ausgeben mußte;
- 1845 zahlte F. G. Lehmann, nun schon als Industrieller, die „üblichen Löhne“: einem Spinner und Facharbeiter 2 $\frac{2}{3}$ bis 3 Taler Wochenlohn, an Andreher, Aufpasser und Hilfskräfte deutlich weniger.

(vgl. Lehmann's Tagebücher 1826-1830, S.206 und Lehmann's Dorf 1830-1868, S.33, S.51, S.56)

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist auch im Steinkohlenbergbau die Zunahme von Lohnarbeit festzustellen. Dieser Prozeß setzt sich über das 19. bis ins 20. Jahrhundert fort.

- Um 1790 zahlte von Schirnding einem Bergmann in Berthelsdorf für eine achtstündige Schicht 4 Groschen Lohn.
Anm.: 24 Groschen waren zu dieser Zeit 1 Taler, was wiederum einem Wochenlohn von 1 Taler entsprach. Im 18. Jahrhundert galt noch immer das Lohnreglement von 1625, also aus den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Krieges;

Am 5. Oktober 1838 sind im „*Rechnungs- Buch des Haynichener Steinkohlenbau Vereins*“ folgende Lohnkosten durch Steiger Weinhold aufgeführt:

- für 3 Wochen erhielt Steiger Weinhold 9 Taler,
- für 30 Schichten a 5 Groschen erhielt Zimmerling Meißner 6 Taler und 6 Groschen,
- zu Hauer Borstendorfer sind 6 Schichten a 6 Groschen und 6 Pfennige,
- zu Bergarbeiter Ufer 6 Schichten a 5 Groschen und 14 Schichten a 6 Groschen und 6 Pfennigen ausgewiesen;

- für die Aufseher A. und W. Heyne werden am 7. Juli für den Zeitraum von 4 Wochen von Juni bis 7. Juli 10 Taler,
- am 20. Juni für die Besoldung des Herrn W. Becher für 6 Wochen 6 Taler,
- am 7. Juli für 2 Wochen Besoldung für A. Heyne 4 Taler und
- am 28. Juli für 2 Wochen Besoldung für W. Heyne 8 Taler verrechnet;
- im Februar 1839 sind den Bergarbeitern vom Steinkohlenbau Verein Haynichen bei der Gebirgsförderung Schichtlöhne von 7 Groschen je verfahrene Schicht gezahlt worden;

Rechnet man die unterschiedlichen Verdienstfälle auf Schichtlöhne herunter, so ergibt sich für den Steinkohlenbau- Verein Hainichen, daß Aufseher 5 bis 20 Groschen pro Tag bzw. Schicht, der Steiger 15 Groschen pro Tag bzw. Schicht und Bergarbeiter von 5 Groschen bis 7 Groschen pro Tag bzw. Schicht verdienten, wobei letztere zum Teil täglich im Werk neu angelegt wurden und damit der Arbeitsplatz und die Verdienstmöglichkeit nicht gesichert war.

Bergarbeiter des Steinkohlenbau- Vereins Hainichen wurden am 30. November 1838 für die Auffahrung von 4 ½ Lachter Morgenort (gen Osten) mit je 8 Thaler, 13 Groschen pro Lachter, also 36 Thaler, 7 Groschen, 3 Pfennige entlohnt.

Die Auffahrung von 3 ½ Lachter Abendort kostete den Steinkohlenbau- Verein je Lachter 8 Thaler, 9 Groschen, was demzufolge mit 29 Thaler, 7 Groschen, 6 Pfennige zu Buche stand.

Damit verdienten die Kohlenbergleute das Doppelte bis Dreifache des Erzbergmannes von Freiberg, hatten aber auch höhere Lebenshaltungskosten, bei längerer durchschnittlicher Arbeitszeit und Arbeitsintensität.

Beispiele für Lebenshaltungskosten aus dem Jahr 1831 im Plauenschen Grund seien die folgenden Preise bzw. Aufwendungen:

- für 1 Scheffel Kartoffel: 1 Taler bis 1 Taler, 8 Groschen;
- für 1 Scheffel Roggen: 2 Taler, 20 Groschen;

Eine Bergarbeiterfamilie (2 Erwachsene, 2 Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren) verbrauchte unter anderem wöchentlich ¼ Scheffel Roggen für 20 Groschen, ¼ Scheffel Kartoffeln für 7,5 Groschen bis 9,5 Groschen, ½ Kannen Butter zu mehr als 15 Groschen, 3 Kannen Milch zu mehr als 4 Groschen, Seife für 2 Groschen, Holz und Kohlen für 8 Groschen, Hauszins (Miete für 1 Stube und 1 Kammer) 10-14 Taler jährlich (wöchentlich ca. 5 Groschen, 5 Pfennige), Gemeindegeld 9,6 Pfennige, Schutzgeld 21 Groschen jährlich (4,8 Pfennige wöchentlich), um nur einige zu nennen. (Aus der Festschrift „Hundert Jahre Königliches Steinkohlenwerk Zuckerode“ im Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen Jahrgang 1906)

Anm.: 1 Kanne = ca. 0,9 l; 1 Scheffel = ca. 104 l

Eine scheinbar zeitweilig bessere Bezahlung der Hainichener Bergleute gegenüber denen des Plauenschen Grundes ist sicher der Statistik und damit dem Vergleich von Einzelverdiensten einerseits mit Durchschnittsverdiensten andererseits geschuldet.

Nicht unerwähnt soll hier bleiben, daß die Arbeitssicherheit offensichtlich im Kohlenbergbau weit geringer war als im Regalbergbau. Eine dazu vergleichende Statistik, veröffentlichte von Oberbergamtsassessor a. D. W. von Herder im Kalender für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann der Jahre 1850, S.232f. und 1851, S.227f., sagt aus, daß in den zehn Jahren von 1837 bis 1846, bezogen auf je 1.000 Beschäftigte, in den Sächsischen

Kohlenwerken 2,5 mal so viele tödliche Unfälle zu verzeichnen waren, wie im Regalbergbau. Danach waren insgesamt 113 Bergleute getötet worden:

- 39 durch Hereingehen des Dachsgesteins (Steinschlag),
- 30 durch Hineinstürzen in den Schacht,
- 10 durch schlagende Wetter (Entzündung brennbarer Grubengase),
- 9 durch in den Schacht gefallene Gegenstände,
- 8 durch Brüche (Verbrüche im Gebirge),
- 6 durch böse Wetter (giftige Gase),
- 3 durch Einsturz der Zimmerung (des Ausbaus),
- 3 durch Zerquetschung von der Maschinerie,
- 3 durch anderweitige Unglücksfälle/Ursachen,
- 1 durch die Tonne zerdrückt (Fördertonne),
- 1 beim Bohren und Schießen (Bohr- und Sprengarbeit).

In besagtem Zeitraum fuhren im Kohlenbergbau durchschnittlich 5.687,4 Mann an, wovon 55 Mann tödlich verunfallten. Das bezeichnet W. v. Herder angesichts der sehr oft noch mangelhaften Beaufsichtigung vornehmlich der kleineren Kohlenwerke als *„ein noch günstiges Ergebnis.“*

Unbestritten jedoch ist, daß die Erfolgsgeschichte „Gründerzeit“ seit ca. 1840 auch eine dunkle Seite hatte.

Mit der Industrialisierung war eine Landflucht von Landarbeitern in allen deutschen Territorialstaaten in die Städte verbunden. Städte, wie Berlin, Chemnitz, Zwickau, aber auch Industriereviere, wie das Ruhrgebiet, das Freitaler, das Oelsnitzer und das Zwickauer Steinkohlenrevier mußten einen ungeheuren Zustrom von Arbeitern und Arbeitssuchenden verkraften. So entstanden Elendsquartiere, Mietskasernen, waren „Schlafburschen“, die sich kein eigenes Zimmer leisten konnten, keine Seltenheit.

Die Löhne entsprachen gerade mal dem Existenzminimum. Georg Weerth schreibt 1845 von der Industrie als „Göttin unserer Tage“, die aber „Menschen opfernd“ dastehe.

Das barg sozialen Zündstoff, zu dessen Entschärfung es in Sachsen wieder einmal eines Anstoßes aus dem Ausland bedurfte. In den Folgejahren von 1830 hatte die Pariser Julirevolution zunächst auch in Sachsen für Unruhen gesorgt und dann bedeutende politische Veränderungen initiiert.

Zwar war Sachsen schon seit der Napoleonischen Kontinentalsperre auf dem Gebiet der industriellen Fertigung von Textilien und Textilmaschinen in eine deutsche Vorreiterrolle geraten – andere Industrien besaßen noch kein vergleichbares Gewicht – aber politisch verhartete es nach dem Wiener Kongreß 1815 unter dem Ministerium des Grafen Detlev von Einsiedel in tiefster Reaktion.

Im Rahmen der „gemäßigten Revolution“ erhielt das Land 1830 / 1831 und auch in der Folgezeit unter Bernhard August von Lindenau einen Schub liberaler Modernisierung:

- eine Verfassung (an der Ausarbeitung der Verfassung hatte später auch der von F. G. Lehmann geschätzte König Johann wesentlichen Anteil),
- die Trennung der Finanzen,
- die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Landtag,

- die Verwaltungseinheitlichkeit durch Beseitigung territorialer Sonderrechte,
- Stadtverordnetenversammlungen,
- Entfeudalisierung der ländlichen Verhältnisse (mit Ausnahme der patrimonialen Gerichtsbarkeit) und
- 1835 eine vernünftige Schulgesetzgebung.

Bis aber auch die alten Zunftbeschränkungen fielen, mußten noch einmal fünf Jahre vergehen. Dennoch ist das Jahrfünft nach der Julirevolution eine Zeit erkennbaren Fortschritts.

Von 1840 bis 1871 erfolgte ein verstärkter Zuzug von Schneeberger Bergarbeitern ins Zwickauer und Oelsnitzer Steinkohlenrevier. Auslöser war ein erhöhter Arbeitskräftebedarf des Steinkohlenbergbaus bei gleichzeitig rückläufigem im Erzrevier. Ansiedlungen erfolgten u. a. in Bockwa und Hohndorf, was dort zu einer Zunahme der Bevölkerung auf das Sechsfache führte.

Aufgrund der schweren und restriktiven Arbeitsbedingungen bei niedrigen Löhnen und katastrophalen Wohnverhältnissen kam es erneut zu sozialen Spannungen und Aktionen der Bergarbeiter, woraus sich eine gewerkschaftliche und Arbeiterbewegung entwickelte.

Als Beispiel für die Restriktionen im Arbeitsrecht gilt eine Arbeitsordnung von 1833, die u. a. vielfältige Strafen und Rücksichtslosigkeiten aller Art in der Behandlung der Bergarbeiter androhte, wenn diese sich nach Meinung des Grubenherrn unbotmäßig verhielten.

Im Jahre 1849 wird zu den Arbeits- und Lebensbedingungen der Bergleute im Zwickauer und Oelsnitzer Revier berichtet:

Zu dieser Zeit gingen die Bergleute nach der Schicht „schwarz“ nach Hause, weil es auf den sächsischen Kohlebergwerken noch keine Waschegelegenheiten gab. Sie aßen mit ihren Familien Pellkartoffeln mit Salz, vielleicht auch einen Hering dazu oder wenigstens Heringslauge, in die sie Kartoffelstücken eintauchen konnten. Der Lohn sicherte nicht einmal das Existenzminimum. Der Schichtlohn betrug für Kohlenhauer 12 bis 13 Neugroschen, für Förderleute 8 bis 10 Neugroschen.

Ein hoher Ausbeutungsgrad des sächsischen Kohlebergmanns und seine überaus schlechte soziale Lage zu dieser Zeit sind, wie schon erwähnt, wesentliche Ursachen einer beginnenden Arbeiterbewegung und damit Gegenstand der kritischen und auf die Beseitigung dieser Zustände in Sachsen zielenden Aktivitäten von Wilhelm Liebknechts und August Bebel sowie anderer. Sie waren auch Inhalt des Briefwechsels Lugauer Kohlekumpel mit dem Generalrat der Internationalen Arbeiter- Association in London in Person von Karl Marx bzw. einer daraus folgenden Untersuchung durch Friedrich Engels.

Selbst der Schriftsteller Karl May war in seiner Erzählung „Das Buschgespenst“ um 1865 veranlaßt, auf diese Mißstände hinzuweisen.

Mitte des 19. Jahrhunderts gründeten sich die ersten Knappschaften im Steinkohlenbergbau. Diese bergmännischen Verbände hatten sich zuerst im mittelalterlichen Erzbergbau herausgebildet. Sie waren ursprünglich Ausdruck der Rechte und Freiheiten der Bergleute in den erzgebirgischen Erzbergwerken, gerieten aber zunehmend unter den Einfluß der Grubenherren und wurden auch zur Disziplinierung der Arbeiterschaft mißbraucht.

Militärisch organisiert und entsprechend der sozialen Gruppierung unterschiedlich uniformiert, waren die Mitglieder einer Knappschaft verpflichtet, an Bergfesten, Paraden und Kirchgängen teilzunehmen.



Der Fotograf Paul Schulz überlieferte uns in der Deutschen Fotothek diesen Eindruck einer Bergparade anlässlich des Bergbier- Festes am 9. Juli 1938 in Freital-Zauckerode.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/90059313>

Friedrich Engels dazu am 21. Februar 1869: *„Diese aus dem Mittelalter überkommenen Knappschaften – der mittelalterliche Humbug klebt ihnen noch an in den Einkleidungs- und Paradedienstordnungen, Bergfesten und Kirchenparaden – gelten in allen deutschen Bergwerken.“*

So hatte bereits 1819 der bürgerliche Offizier Carl Friedrich August Kreß die Dathe'schen Werke Burgk geerbt, fühlte sich hier nach wie vor als „Befehlshaber“ und führte den Uniformzwang (erlosch erst 1918) und die Bergparade aus festlichem Anlaß im Kohlenbergbau ein. Die Uniformierung entsprach den Vorschriften für den sächsischen Erzbergbau von 1768.

Die staatlichen Werke im Döhlener Becken fühlten sich veranlaßt, in dieser Beziehung nachzuziehen.

Im Hainichener Kohlenbergbau sind solche Tendenzen bisher nicht bekannt geworden. Es gibt lediglich vom 11. Februar 1850 den Hinweis auf eine Kleiderordnung des Steigers Heinig im § 28 der Geschäfts- Anordnung: Danach habe er sich Über- und Untertage stets in der für das „Freiberger Refier“ üblichen Tracht zu zeigen, bei Versammlungen der Direktion *„in solider Kleidung und zwar in schwarzem Kittel, Leder und schwarzen Beinkleidern, unbenommen (der eigenen Entscheidung) sich eines schwarzen Uniformrockes mit weißen Schlägel- und Eisen- Knöpfen zu bedienen.“*

Im Rechnungsbuch des Steinkohlenbau Verein Hainichen befindet sich darüber hinaus vom Juni / Juli 1838 die Abrechnung für

- Filzmützen der Fa. Gottl. Lange a 13 Groschen im Wert von 2 Thaler und 4 Groschen,
- 2 Bergleder vom Sattlermeister Hachenberger von 2 Thaler und 6 Groschen und
- 2 Bergkittel a 12 Groschen = 1 Thaler von der Schneiderei Lemke,

die auf eine Uniformierung hinweisen, aber auch nur die Breitstellung von typischer Arbeitskleidung der Bergarbeiter darstellen kann. Filzmützen dienten beispielsweise als „Arbeitsschutzkopfbedeckung“.

Relativiert wird die Einschätzung zur sozialen Lage durch den Ruhrbergmann Carl Lembke in einer vielleicht auch idealisierenden Darstellung der Zustände im Rückblick auf Zeiten, die er selbst nicht mehr erlebt haben kann:

„Aus den Kohlengräbern von damals wurden die eingesessenen westfälischen Bergleute von heute mit Berufstradition und Berufsstolz, der auch durch Zuwanderung weniger traditionsbewusster berufsfremder und anderen Nationen angehörender Bergleute nicht gestört werden konnte. ...Den elenden, armseligen Bergmann, wie er aus Oberschlesien geschildert wurde, hat es an der Ruhr nie gegeben... Mag durch die überstürzte Entwicklung manch unerfreulicher Zustand herbeigeführt worden sein, bei Grubenherren und Aufsichtspersonen war hier stets ein Rest der patriarchalischen Tradition eines sauberen Verhältnisses von Mensch zu Mensch lebendig.

Der Bauer hat Jahrhunderte lang für seinen Grundbesitzer gefront, der Industriearbeiter der Frühzeit konnte das Gefühl haben, ausgenutzt zu werden und entrechtet zu sein, (doch) der Bergmann war eine geschätzte Arbeitskraft, die als solche behandelt wurde.

So stark hat sich das Bewusstsein der Gewerkschaft, nämlich einer Gemeinschaft von Schaffenden am gemeinsamen Werk, bis heute erhalten, dass die Berufszugehörigkeit noch immer den letzten Bergmann mit dem Berghauptmann verbindet, von der engen Verbundenheit der Mitglieder einer Zeche überhaupt zu schweigen...“

(aus: Carl Lembke „Schwarze Diamanten - Der Ruhrbergbau von seinen Anfängen bis zum endgültigen Ende“)

7. Die Bergbauunternehmungen bei Hainichen

7.1 Die FLEMMING 'schen Versuche ab 1705

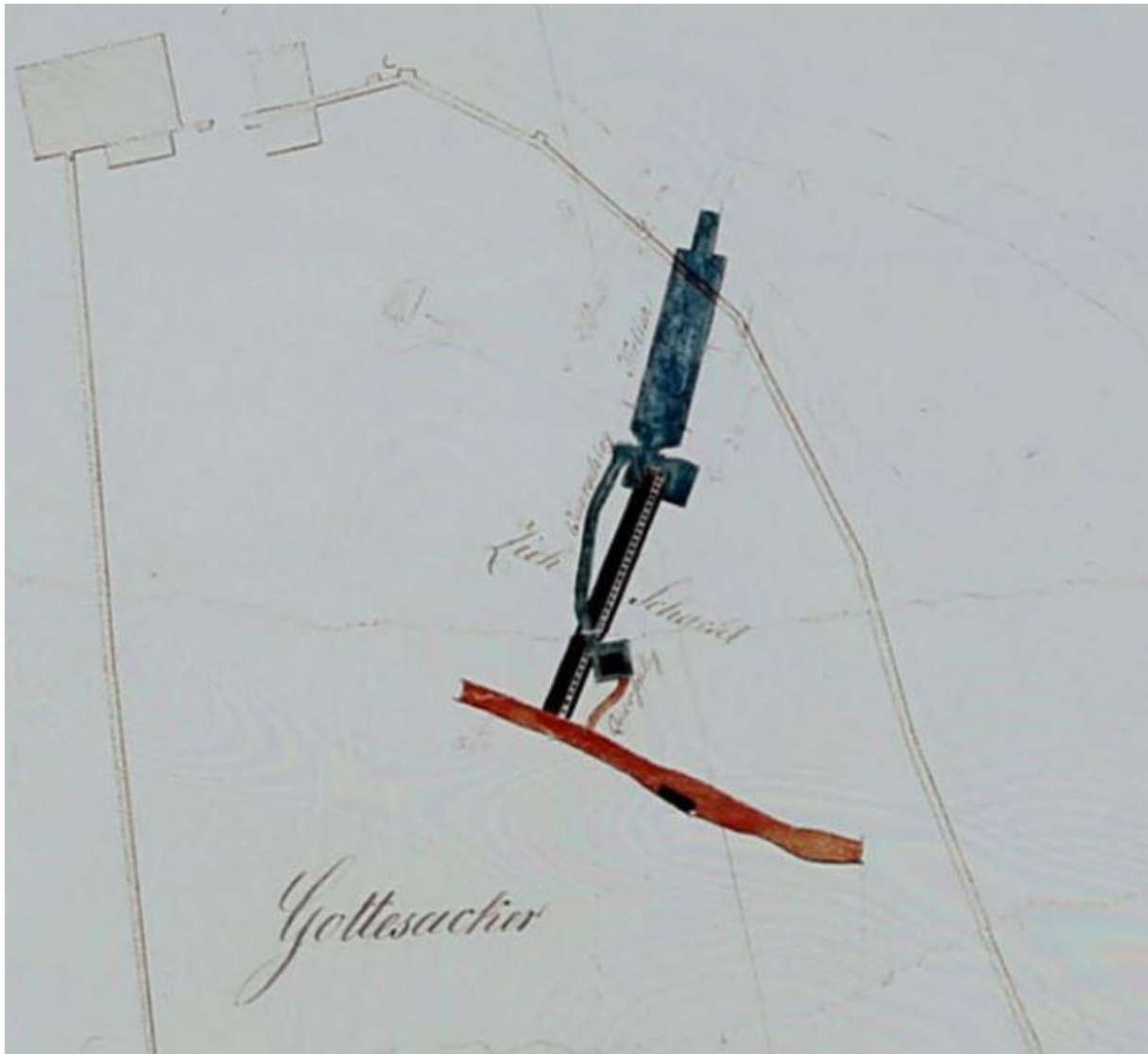
Nach der ersten urkundlichen Erwähnung eines Steinkohlenbruchs und eines „Schwarzer Adler Erbstolln“ auf Christian Berger's Gut zu Altenhain bei Chemnitz sowie der gleichzeitigen Versuche auf Ebersdorfer Flur, bei Ortelsdorf und Flöha, war es dann im Jahre 1705 auch auf Communland der Stadt Hainichen und in der Ortslage von Berthelsdorf so weit, daß hier mit dem Bergbau auf Steinkohle begonnen wurde. Zu dieser Zeit wurden in Deutschland bereits Steinkohlen zum Beheizen von Gießereiflammöfen genutzt.

Auf Commungrund der Stadt Hainichen schloß im Jahre 1705 ein Johann Am Ende mit dem Schichtmeister Daniel Flemming aus Freiberg einen Vertrag zum Abbau von Steinkohle nördlich des Hainichener Gottesackers.

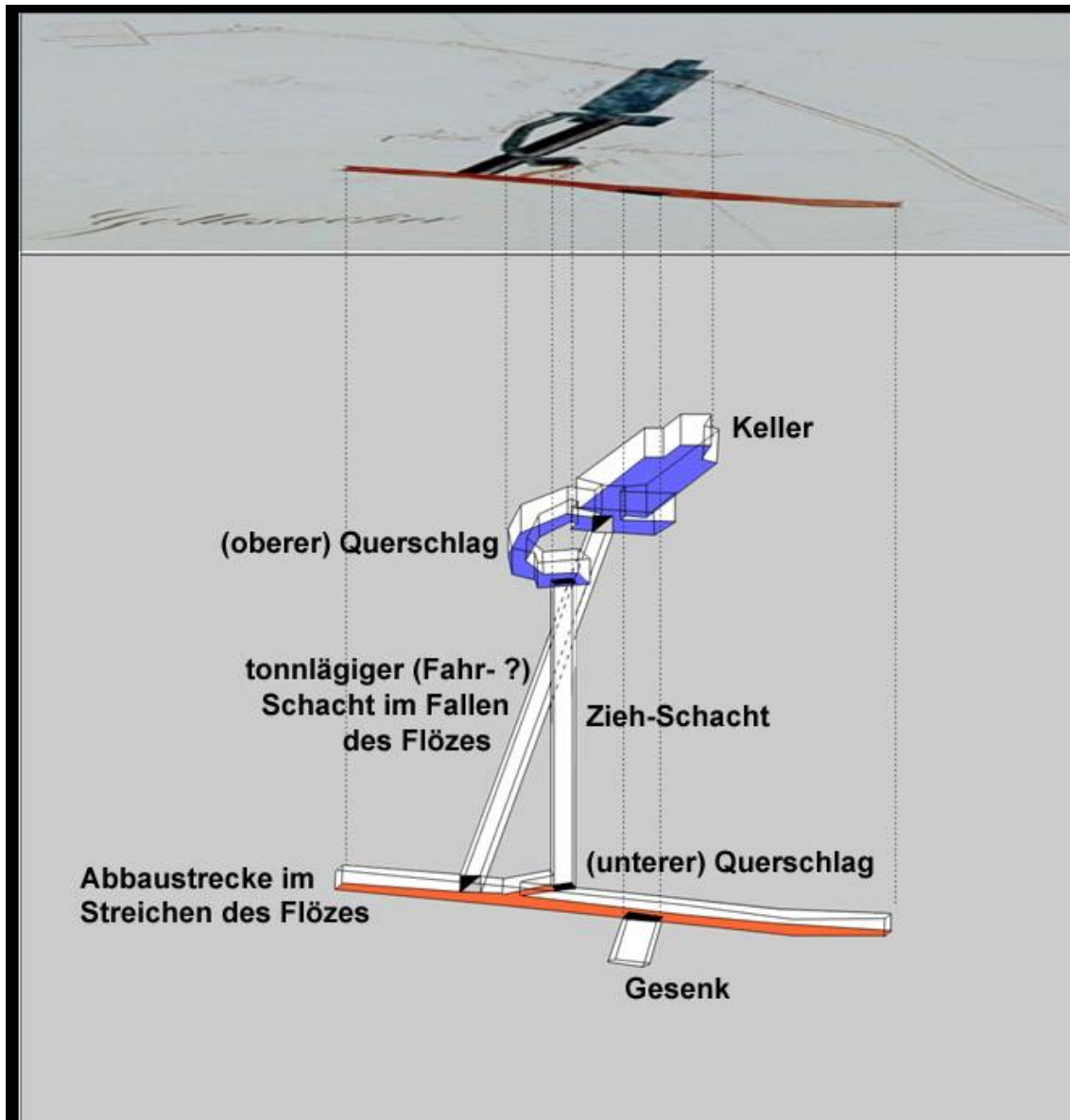
Flemming trieb daraufhin einen Stollen von 24 m Länge zwischen Krug's Keller und dem Hohlweg „auf dem Kohlenflöße ins Gebirge“. (vgl. „Hainichen als Bergstadt - Kohlengasse und Kohlenstraße erinnern an den Bergbau“ im Gellertstadt-Boten Nr.12/95 nach Pfarrer Otto Külz in seinen „Nachrichten über Hainichen und die nächste Umgebung, eine 1889 erschienene Chronik“).



"Grundriß der Steinkohlengrube zu Haynichen, abgezogen im Dezember 1838 von August Leschner". Da der Markscheider ein ziemlich großes Blatt verwendet hat, war der Riß wohl "auf Zuwachs" ausgelegt. Die Zeichnung zeigt zwei Schächte mit Keller, möglicherweise der in Rede stehende Keller auf Krug's Anwesen. Der Saigerriß unten auf dem Blatt ist nicht ganz einleuchtend, stellt zwar zwei Schächte dar, jedoch parallel. Reproduktion mit freundlicher Genehmigung des Sächsischen Staatsarchivs, Bergarchiv Freiberg, Bestand 40042 (Fiskalische Risse zum Steinkohlenbergbau), Archivnr. K13737.



Ausschnitt mit dem Grundriß des Grubengebäudes aus dem Grund- und Saigerriß oben. Blau dargestellt ist hierin die "Keller-Sohle", rot die Strecke im Flözstreichen. Offenbar wurde ein flach tonnlägiger Schacht im Flözfallen aus dem Keller heraus und ein Blindschacht direkt daneben geteuft und letzterer durch die zwei kurzen Querschläge "oben" und "unten" angeschlagen. Auf der Strecke ist östlich des Schachtes noch ein Gesenk angedeutet.



Weil sich diese Zeichnung wirklich nicht auf den ersten Blick erschließt, hier zur Erläuterung eine kleine Skizze, wie man sie verstehen muß. Unklar ist auch, wo der Zugang zum Keller lag - ein Zugang ist hier nicht angerissen - vermutlich aber von der Straße vor der Friedhofsmauer aus. Die Deutung des tonnlägigen als Fahrschacht liegt nahe, denn im Grundriß ist in diesem Schacht Fahrung eingetragen.

Familien mit dem Namen Am Ende sind in Hainichen bereits seit dem 16. Jahrhundert in mehreren Generationen und als honorige Bürger ansässig.

1757 bis 1959 wohnte beispielsweise der Silbermannschüler und Orgelbauer Johann Georg Schöne bei dem Stadtrichter Am Ende in Hainichen.

Anm.: Die Identität der Person mit dem Namen Johann Am Ende, die den vorgenannten Vertragsschluß initiierte und ob es sich dabei um einen Verantwortlichen der Stadtverwaltung von Hainichen handelte oder um einen Grundbesitzer, muß noch geklärt werden. Andererseits war ein Johann Christian Am Ende in dieser Zeit Diakon in Gräfenhainichen. Er war mit der Pfarrerstochter Anna Dorothea Richter verheiratet. Beide sind Eltern des in Preußen wegen seiner Predigten berühmten und seiner aufrechten Haltung während des Siebenjährigen Krieges bekannten evangelischer Theologen, Pädagogen und Autoren

Johann Joachim Gottlob Am Ende, geboren am 16. Mai 1704 in Gräfenhainichen, gestorben am 2. Mai 1777 in Dresden.

Ob eine Identität zu dem o. g. Auftraggeber des Schichtmeisters Flemming besteht, ist ebenfalls noch zu klären. Auch die Identität des Daniel Flemming konnte bisher noch nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Erste Recherchen ergaben, daß in besagter Zeit in Freiberg ein Schwarzfärber Namens Daniel Flemming, geboren vor 1670, verstorben am 28.10.1742, gelebt hat.

Der einzige Sohn aus der Ehe des Flemming mit Sophie Schneider, geboren 1671 in Großhartmannsdorf, gestorben am 30.03.1741 in Freiberg, ist der Johann Christoph Flemming, geboren um 1691, Johann Christoph wurde Bergmann und Steiger auf dem Erzengelschacht in Oberpretzschendorf und nahm Johanne Caritas Auerswald zur Frau, die ebenfalls aus Freiberg stammte.

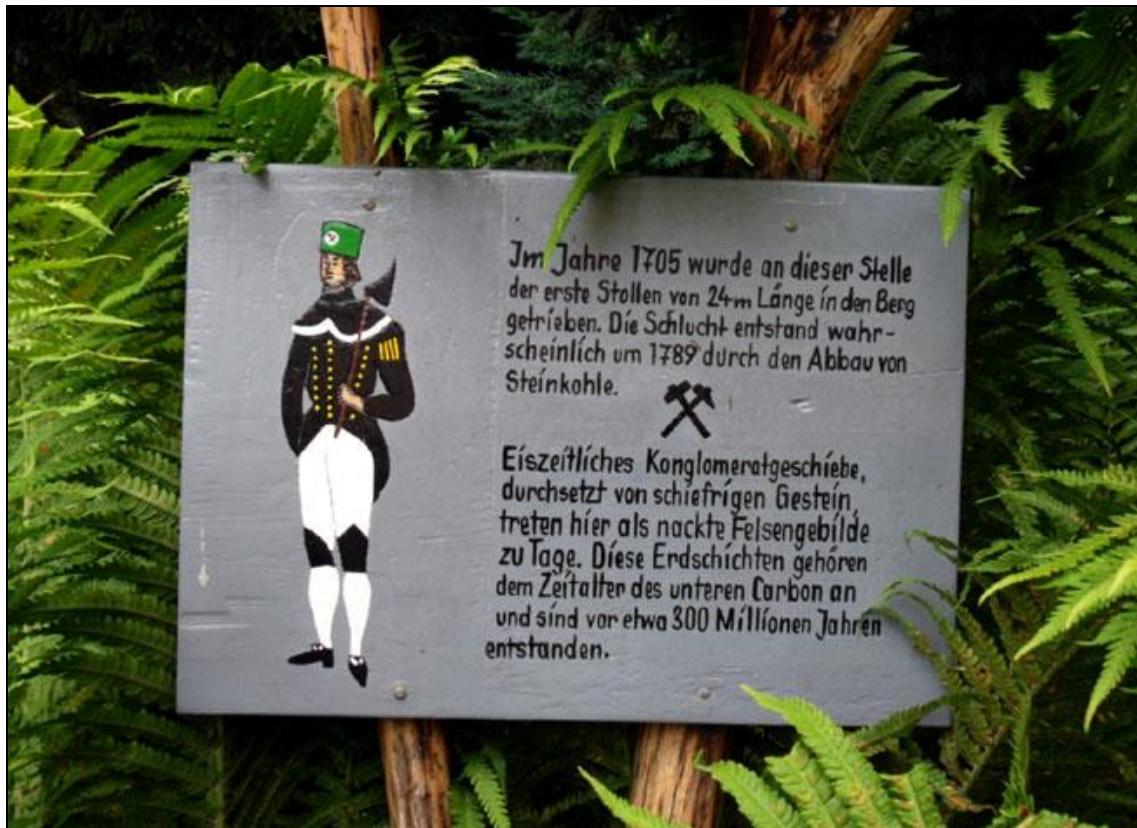
Auch hier ist eine mögliche Namenidentität noch zu klären; sie ist aber unwahrscheinlich, da der Vater Flemming kein Bergmann war und der Sohn Flemming zum Zeitpunkt der Aufnahme des Bergbaus in Hainichen erst 14 bis 15 Jahre alt gewesen sein kann.

Aus der Angabe über die Anlage des Stollen, „*neben Krugs Keller*“ und aus dem Hinweis auf die Stollnauffahrung auf dem Kohlenflöz ist zu schlußfolgern, daß das Flöz möglicherweise bei der Grabung der Keller angeschnitten und dadurch bekannt wurde. Auf einem undatierten Grubenriß mit der Bezeichnung: „Grundriß von den Kirchhof zu Hainichen mit Angabe über das Verhalten des unter demselben bekannten Kohlenflözes von einen altem Riß copiert“ sind die Keller ebenso eingezeichnet, wie der Ausbiß des Flözes an der Erdoberfläche des Gottesackers.

Die in diesem Riß schwarz eingezeichneten, vier rundbogenförmigen Flächen sind zum Teil heute noch bestehende, zum Teil vermauerte „Keller“- Öffnungen im Konglomerat des Seitentälchens unter dem alten Gottesacker.



Das kleine Seitentälchen am heutigen Wintergarten in Hainichen.



Eine Gedenktafel erinnert an den Bergbau, ist mal zu überprüfen, da „eiszeitliches Konglomeratgeschiebe“ eher nicht dem „Carbon“ angehört...



Bei einem Blick in das kleine Seitentälchen am Wintergarten findet man die "Keller" noch.



Die "Keller" sind heute mit rezenten Ablagerungen halb verschüttet.



Neugierige haben Löcher in die Mauerungen gebrochen...



...die einen Blick hinein erlauben und ein sauberlich geschlängelteres Profil zeigen (Foto G. Mühlmann 2011)

Der Ausbiß des Kohlenflözes befindet sich an der Nordflanke des Gottesackers und kreuzt hier die Keller an der Oederaner Strasse, gegenüber der heutigen Gaststätte Wintergarten. Der Ausbiß verläuft fast parallel zur unteren Gottesackermauer bis zur rechten Friedhofsecke neben dem dortigen ehemaligen Torbogen und könnte so natürlich auch bei andersartigen Schürfarbeiten aufgefunden worden sein.

Der Versuch des Abbaus von Steinkohle durch Flemming soll noch im Jahre 1706 fortgesetzt worden sein, aber viele Gebietsstreitigkeiten zur Folge gehabt haben. Diese Versuche wurden von Bergmann Appel 1743 fortgesetzt.

7.2 Die Versuche des Bergmanns APPEL seit 1745

Im Jahre 1743 reagierte die sächsische Staatsregierung auf den akut gewordenen Mangel an verfügbarem Holz. Ursache war der in den einzelnen Bergbauperioden stetig gestiegene Verbrauch von Grubenholz, aber auch von Holz als Brennmaterial in allen gesellschaftlichen Bereichen – bei einem über Jahrhunderte betriebenen Raubbau und bei extensiver Bewirtschaftung der Wälder.

Deshalb erließ der Kurfürst von Sachsen im besagten Jahre 1743 das erste „Steinkohlenmandat“, das zum einen eine nochmals offizielle Distanzierung des Staates von der Regalität des Steinkohlenbergbaus beinhaltete und zum anderen auch eine intensivere Ausbeutung und Nutzung der Kohlen als Brennstoff zum Ziel hatte.

Dieses „Kurfürstliche Kohlenmandat“ schuf eine Rechtsordnung auf der Basis des bereits praktizierten Grundeigentümerbergbaus, die u. a. die Behinderung der Entwicklung des Kohlenbergbaus durch „störrische“ Grundbesitzer verhindern sollte.

In der Folge führte dieses Mandat tatsächlich zu einer weiteren Belebung des Steinkohlenbergbaus in Sachsen, die seit dem Jahre 1745 auch beim Kohlenbergbau auf dem Commungrund von Hainichen spürbar werden sollte.

In eben diesem Jahr erbat der Bergmann Appel aus Braunsdorf vom Rate der Stadt Hainichen die Konzession zum Abbau der von ihm bloßgelegten Steinkohle unter dem Hinweis auf die „...seit 40 und mehr Jahren entdeckten 2 Steinkohlenbrüche ... auf Communland...“ (Sächs.HStA, Loc. 41848)

Anmerkung: Die „zwei Brüche“ sind darin nicht näher definiert. Es ist aber offensichtlich, daß neben dem Bruch des Flemming schon ein weiterer Bruch existiert haben muß. Vermutlich handelt es sich dabei um den Schacht am südwestlichen Rand des Gottesackers, der später als Talschacht bezeichnet wird. Es deutet alles darauf hin, daß dieser Schacht zuerst von dem Ottendorfer Grundbesitzer von Tümppling geteufelt worden war, was dann später zu Rechtsstreitigkeiten mit dem von Schönberg geführt haben könnte.

Die Aktivitäten des Bergmanns Appel waren ein weiterer Versuch eines noch immer technisch und technologisch unterentwickelten Eigentümerbergbaus, der in keiner Weise Vergleichen mit dem traditionellen und moderneren, durch das Direktionsprinzip organisierten Erzbergbau in Sachsen standhielt.

Sie sollten von 1789 von Friedrich Alexander von Schönberg fortgesetzt werden.

7.3 Die Bergbauversuche des Friedrich Alexander von SCHÖNBERG in Hainichen von 1789 bis nach 1790

Trotz der staatlichen Gegensteuerung bestand der Zustand der zunehmenden Verknappung traditioneller Holzressourcen in Sachsen weiter fort. Das führte im Jahre 1788 endlich dazu, daß die sächsische Regierung eine planmäßige geognostische Untersuchung unter anderem zur verstärkten Suche nach Ersatzbrennstoffen, insbesondere nach Steinkohle, veranlaßte.

Gleichzeitig kam eine rege Investitionstätigkeit in diesem Bergbauzweig in Gang. Der einflußreiche Adel konkurrierte dabei noch immer erfolgreich mit aufstrebenden bürgerlichen Kräften, wobei den Angehörigen der Familiendynastie derer von Schönberg eine besondere Rolle zukommen sollte.

So gehörte bis zum Konkurs der Herrschaft Purschenstein im Jahre 1651 der Ort Zuckerode, gelegen in einem sich herausbildenden sächsischen Zentrum des Steinkohlenbergbaus, dem Caspar Heinrich von Schönberg. Anverwandte und Vettern übernahmen zum Teil aus dessen Konkurs Güter. Das Freihaus in Freiberg erwarb beispielsweise 1679 sein Vetter, der Oberberghauptmann Abraham von Schönberg.

Die Gemahlin des Oberst von Polenz, Magdalena Isabella geborene von Schönberg hatte 1718 die Planitzschen Güter Döhlen und Zuckerode gekauft und dort auch noch nach dem Tode ihres Gatten einen mehr oder weniger erfolgreichen Kohlenbergbau betrieben. Nach dem Tode der Vorgenannten kaufte 1769 der Major Alexander Christoph von Schönberg die von Polenz'schen Güter und führte den Bergbau darauf fort. Nach dessen Tode 1801 setzte sein Sohn Kammerjunker August Friedrich Christoph von Schönberg die väterlichen Unternehmungen fort und versuchte, ihn zu intensivieren. Am 26. Dezember 1804 bietet er die Rittergüter Döhlen und Zuckerode, nebst Bergbaugerechtigkeiten, der eigenen Bergbaubemühungen „müde“, dem Kurfürsten zum Kauf an, der am 1. Januar 1806 für 425.000 Taler von Kurfürst Friedrich August besiegelt wird. (nach: Dr. Helmut Wilsdorf: Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des Königlichen Steinkohlenwerks Zuckerode, verfaßt von Bergassessor Heinrich Hartung, Königl. Bergverwalter)

Der weitverzweigte Stammbaum derer von Schönberg, reicht wahrscheinlich bis ins 12. Jahrhundert zurück. Seit dieser Zeit ist das europaweite Wirken von Angehörigen dieser Familie Bestandteil der weltlichen und kirchlichen Geschichte des Meißnischen und Thüringer Raumes, einschließlich des Vatikans in Rom. Ihre Zugehörigkeit bzw. ihr Zugang zu den Höfen der Wettiner, ihr großes, u. a. aus dem Bergbau gewonnenes Vermögen und ihr umfangreicher Land- und Lehensbesitz bestimmten ihre herausragende gesellschaftliche Stellung in Sachsen, der sie durch entsprechende Leistungen über Jahrhunderte überwiegend gerecht wurden. Aus diesem Familienverband gingen Ritter, Hofmeister, Äbte, Bischöfe, ein Kardinal, Marschälle, Berghauptleute und Minister hervor, die noch heute sichtbare Spuren in Sachsen hinterließen. Eine einzige Generation dieser Familie zählte häufig hunderte Glieder.

Dem Sachsenburger Hauptzweig der Familie von Schönberg, dem auch die Familie des im folgenden erwähnten Friedrich Alexander von Schönberg angehörte, gehörte seit 1477 die Herrschaft Sachsenburg mit den Städten Frankenberg und Hainichen. Sitze der Familie waren zunächst Thammenhain und Niederzwönitz. Die Herrschaft Sachsenburg, mit Hainichen und dem Gut Neusorge, war 1489 an Wolf und Caspar von Schönberg (Nr.95 der Ahnenfolge) gefallen. Wolf wird herzoglicher Rat und Amtmann von Meißen, zugleich Oberhauptmann der Schönburg'schen Lande. Gleichzeitig war er Bauherr des Neubaus von Schloß Sachsenburg mit einer maßgeblich vom berühmten Baumeister der Meißner Albrechtsburg, Arnold von Westfalen und dessen Werkmeister Hans Reynhart geprägten Renaissance- Architektur. 1538 erwirbt er Limbach, Ober- und Niederfrohna, Reichenbrand, Grüna und Wolperndorf.

Dessen Sohn, Wolf von Schönberg (1518-1584), Begründer der später ausgestorbenen Hauptlinie Neusorga, ist 1558 der erste in einer langen Reihe von Oberberghauptleuten „der Erzgebirge“, die es danach immer wieder im Familienverband geben sollte.

Rund 200 Jahre folgen in dieses, für Sachsen außerordentlich wichtige und 1542 von Herzog Moritz geschaffene Amt ein von Schönberg dem anderen. Damit waren die von Schönbergs maßgeblich verantwortlich für den Erlass wichtiger Berggesetze und Motor der bergbaulichen Entwicklung; auch nach Jahren der Stagnation im Bergbau, wie dem Dreißigjährigen Krieg.

Wolfs Sohn Christoph (1554 bis 1608) wird Berghauptmann, sein Enkel Wolf Christoph (1591 bis 1634) Vizeberghauptmann. Der Enkel Georgs (Nr.128 der Ahnenfolge), auf Limbach, Grüna, Reichenbrand, Wolperndorf, Ober- und Mittelfrohna sowie Sachsenburg, der Georg Friedrich von Schönberg (1586 bis 1650) wird 1622 Berghauptmann und folgt 1629 seinem Vetter Caspar Rudolph auf Wilsdruff als Oberberghauptmann der Erzgebirge.

Georg Friedrich von Schönberg steht bei den Bergleuten und allen Ständen in höchstem Ansehen. Freiberg feiert ihn, gemeinsam mit Bürgermeister Schönlebe und Befehlshaber von Schweidnitz als Retter vor den Schweden.

Sein Nachfolger im Amt des Berghauptmannes wird sein Sohn Caspar von Schönberg (1621 bis 1676).

Während die Familie von Schönberg im 16.Jahrhundert eine dominierende Stellung in der Verwaltung der kursächsische Ämter und Kreise einnahm, war sie im 17. und 18.Jahrhundert kaum noch in den Verwaltungsbehörden anzutreffen. Eine Ausnahme war u. a. jener Adam Friedrich von Schönberg (1654-1707), der im Jahre 1694 Amtmann zu Wolkenstein war und sein Enkel Heinrich Wilhelm (1723-1763), der Vizekreishauptmann des Erzgebirgischen Kreises war.

Der Curt Alexander von Schönberg (auf Linda und mit Anteil auf Wingendorf – in Linda nahm er auch Wohnsitz) war von 1734 bis zu seinem Tode, im Alter von 58 Jahren im Jahre 1761, der letzte Oberberghauptmann der Familie. Zwischenzeitlich war er von 1732-1745 nach Russland abgeordnet und hier als Russischer Generalbergdirektor tätig, wo er seine privaten Investitionen in den dortigen Bergbau verlustig ging.

Zuvor und danach hatte er die Leitung des Freiburger Oberbergamtes inne und galt als „Mann von umfassendem Wissen im Bergbaufache und vorzüglicher Befähigung“. Sein Gehalt betrug 1.800 Taler pro Jahr.

Die Oberberghauptleute Sachsens galten allgemein als Verwaltungsfachleute mit wenig politischer Gestaltungsmacht, hatten aber auf Grund der Bedeutung des Bergbaus in diesem Land ein hohes gesellschaftliches Ansehen. Sie kannten sich mit dem Bergbau aus, waren aber keine Bergleute. Die praktische Arbeit verrichteten die nachgeordneten Bergämter. Das Freiburger Oberbergamt beaufsichtigte die Rechnungsführung der unteren Bergämter, überwachte die Einhaltung der Bergordnung und prüfte neue Methoden des Berg- und Hüttenwesens. Oberstes Gremium war der Geheime Rat mit zwei Kammer- und Bergräten sowie dem Oberberghauptmann und dem Berghauptmann, die Beratungsfunktionen in rechtlichen und technischen Fragen hatten. Der Sitz des Geheimen Rates war in Dresden. Die eigentliche Verwaltungsarbeit im Oberbergamt mit Sitz in Freiberg erledigten bürgerliche Fachleute.

Die Herrschaft Sachsenburg, die Stadt Frankenberg und das Gut Neusorge gehen 1610 an den Kurfürsten verloren, der eine Überschuldung nutzt, um das Bergregal und die Waidgerechtigkeit zu erhalten. Börnichen, Wingendorf und die Stadt Hainichen blieben den Nachkommen von Moritz von Schönberg (1522 bis 1595, Nr.124) und werden zunächst von Caspar, dem ältesten Sohn von Hans, übernommen.

Der Hauptzweig Sachsenburg spaltete sich u. a. in den Nebenzweig Oberschöna, Linie Auerswalde, Haus Börnichen auf, wobei die Rittergüter Börnichen und Wingendorf immer zusammen vererbt wurden und die Herrschaft über die Stadt Hainichen beinhaltete. Damit hatten die Rittergutsbesitzer die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Untertanen, als auch die Kirchenpatronatsrechte über die Dorf- und Stadtkirchen, mit der Verpflichtung für den Unterhalt der Kirchengebäude zu sorgen, und die Kollaturrechte für Kirche und Schule, mit der Genehmigung zur Ernennung von Pfarrern und Lehrern. Wingendorf war von den von Schönberg's in den Jahren 1764 bis 1773 belehnt worden.

In eben dieser Zeit, in der auch die Zahl der Geschlechtsmitglieder, die als Räte und Richter am Dresdner Hofe tätig waren, merklich abnahm, war er noch einer der Mitglieder des Geheimen Rates.

Die Rittergüter Börnichen, Oberschöna, Wingendorf, Wiesa, Neundorf und Meineweh vererbte er an seine 4 Söhne, „... die dann den Besitz aufteilten.

- Johann Dam erhielt einen Geldanteil (kauft Neundorf und Wiesa bei Annaberg),
- Adam Friedrich das Rittergut Börnichen (kauft Meineweh und Schleinitz bei Zeitz),
- der bereits erwähnte Curt Alexander erhielt Oberschöna und einen Anteil von Wingendorf und Linda – in Linda nahm er auch Wohnsitz,
- Friedrich August einen Anteil von Wingendorf und Linda (kaufte dann Wegefahrdth)“

Curt Alexander und sein Bruder Friedrich August (1704-1757), die beide Wingendorf erbten, hatten zeitweilig gemeinsam die Patrimonialgerichtsbarkeit für Hainichen inne.

Einer dieser Brüder, der Adam Friedrich von Schönberg (1688-1751), hatte im Jahre 1713, nach Abschluß seines Studiums an der Universität Leipzig, eine Stelle als *Supernumerar-, Hof- und Justizrat* erhalten. Im April 1714 bekam er einen „*Permissions-Schein*“, daß er „*ein Jahr lang zu reisen und fremde Länder besehen möge*“ und somit eine standesgemäß übliche Kavalierstour durchführen konnte. Er gehörte später dem Geheimen Consilium an, das unter Verlust von Kompetenzen aus dem geheimen Rat hervor gegangen war. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts trugen die Mitglieder des Geheimen Consiliums den Titel Konferenzminister.

Unter den beiden Kurfürsten, die zur Zeit des 18. Jahrhunderts herrschten, waren, gegenüber zurückliegenden Jahrhunderten, nur noch wenige Geschlechtsmitglieder der von Schönberg in höheren Verwaltungsposten des Hofstaates, wenn auch noch im Verhältnis zu den übrigen Adelsgeschlechtern verhältnismäßig viele, was der veränderten Politik der beiden Fürsten geschuldet war, die sich als Träger der polnischen Königskrone mehr auf auswärtige Beamte stützten.

Unter den beiden Kurfürsten, die zur Zeit des 18. Jahrhunderts herrschten, waren, gegenüber zurückliegenden Jahrhunderten, nur noch wenige Angehörige der Familie von Schönberg in höheren Verwaltungsposten des Hofstaates, wenn auch noch im Verhältnis zu den übrigen Adelsgeschlechtern verhältnismäßig viele, was der veränderten Politik der beiden Fürsten geschuldet war, die sich als Träger der polnischen Königskrone mehr auf auswärtige Beamte stützten. Den Eintritt in den Verwaltungsdienst betrachteten die von Schönberg's, wie auch andere Angehörige der Adelsgeschlechter als Ehre, obwohl sie sich jahrelang mit unbezahlten Stellungen hoch dienen mußten, ehe sie Besoldung erhielten. Sie waren entweder entsprechend vermögend oder wurden erforderlichen Falls von der Geschlechtskasse gestützt. Ein Wohnsitz in der Residenzstadt war dabei aufgrund der erforderlichen Verfügbarkeit durch den Fürsten unerlässlich.

Der Adam Friedrich von Schönberg (1688-1751) wird darüber hinaus von der Ritterschaft in das Obersteuerkollegium zur Einnahme der Land- und Tranksteuer gewählt. Am 12. November 1716 heiratete er die Wilhelmine Ernestine von Einsiedel. Der zuvor geschlossene Ehevertrag läßt Rückschlüsse auf die Vermögensverhältnisse der sich hier vereinigenden adeligen Familien zu. Die Braut brachte allein 2000 Taler und das Leibgedinge in die Ehe ein. Sie sollte für die Geburt eines Sohnes mit 1000 Talern belohnt werden und erhielt eine detaillierte „Versicherung“ für den möglichen Witwenstand sowie einen jährlichen Leibzins von 400 Talern. Ein erfolgreich bestrittener 29 Jahre andauernder Gerichtsprozess, der „Purschensteiner Successionsstreit“, zu einem Erbschaftsstreit unter Angehörigen des Familiengeschlechts der von Schönberg sollte einen weiteren Vermögenszuwachs für die Rittergutsbesitzer auf Börnichen, Wingendorf u.a. bringen.

Anm.: Das beantwortet, neben dem ererbten Vermögen, den laufenden Einkünften als Staatsbeamter und aus der Bewirtschaftung der Rittergüter, auch die letzte Frage nach dem für eine Investitionen im Bergbau erforderlichen Kapital der Familie... Trotzdem sah er sich, wie schon sein gleichnamiger Vater, wegen übermäßiger und unberechtigter Fronbelastungen und des übergebührlchen Gesindezwanges mehrfach gerichtlichen Klagen seiner Untertanen ausgesetzt.

Der Adam Friedrich wird nachfolgend zwischen (höchstwahrscheinlich im Zeitraum von 1743 und 1751 – d. A.) mit der Absicht auf Bergbauaktivitäten bei Börnichen und Hainichen genannt. Matthias Donath schreibt in seinem 2015 in der 2. Auflage erschienenen Buch: „Rotgrüne Löwen, die Familie von Schönberg in Sachsen“ auf S.147 dazu: „*Auch auf der Flur des Ritterguts von Börnichen wurde Steinkohle entdeckt. ... Der Stadtrat von Hainichen nutzte diese Regelung aus und legte zwei Kohlenbrüche an. Adam Friedrich von Schönberg (1688-1751) auf Börnichen versuchte vergeblich, seine Rechte gegen den*

Stadtrat durchzusetzen. ... Der Stadtrat von Hainichen nutzte diese Regelung (das Steinkohlenmandat von 1743) aus und legte zwei Steinkohlenbrüche an. ...“

Anm.: Um welche Rechte es sich dabei handelte, wieso Hainichen jetzt mit der Flur des Rittergutes Börnichen in Beziehung stehen sollte, Hainichen war doch eher Exklave des Rittergutes Wingendorf, das nie zum Besitz des Adam Friedrich gehörte, wer die Aktivitäten des Adam Friedrich initiierte und welche Rolle sein Bruder Oberberghauptmann Curt Alexander von SCHÖNBERG (1703-1761) dabei spielte, dazu liegen zur Zeit keine bestätigenden oder konkretisierende Fakten beim Verfasser selbst vor.

Fakt ist, dass 1745 der Bergmann APPEL aus Braunsdorf vom Rate der Stadt Hainichen die Konzession zum Abbau der von „ihm“ bloßgelegten Steinkohle unter dem Hinweis auf die *„seit 40 und mehr Jahren entdeckten 2 Steinkohlenbrüche ... auf Communland ...“* erbat und offensichtlich auch erhielt.

Fakt ist auch, daß diese „zwei Brüche“ offensichtlich von Personen aufgefahren wurden, die nicht in Beziehung zu Adam Friedrich von Schönberg standen und dazu u.a. um Erlaubnis beim Stadtrat direkt ersuchten. Auch, dass die Stadt selbst im Bergbau aktiv wurde, ist bisher so nicht bestätigt.

Der Mitkläger im Purschensteiner Successionsstreit Friedrich August (1704-1757), der offensichtlich noch Anteilseigner der Rittergüter Wingendorf und Linda war und Wegefahrt gekauft hatte, vererbte die Rittergüter an seinen Sohn, den Hof- und Justizrat sowie Kreishauptmann Heinrich Wilhelm von Schönberg (1723-1763).

Vorgenannter vererbte nach seinem Tode 1763 seinen Besitz in Börnichen und Wingendorf an seinen damals noch unmündigen Sohn, den späteren Kammerherr und Ober-Steuer-Direktor Friedrich Alexander von Schönberg (1754-1803), welcher auch Oberschöna erneut in Besitz bekam, es jedoch auch wieder verkaufte.

Inwieweit die Erbteile des Curt Alexander von Schönberg auch an den Friedrich Alexander fielen, ist noch zu klären.

Der Familiensitz war Börnichen, während das Haus Wingendorf unbewohnt blieb.

Der unmündige Erbe, Friedrich Alexander von Schönberg, wurde so auch einer der Nutznießer aus dem Gewinn des oben erwähnten Purschensteiner Successionsstreites, indem wesentliche Anteile am Purschensteiner Grundbesitz den Nachkommen der Kläger zu gesprochen wurden. Friedrich Alexander von Schönberg konnte sein fünftel Anteil vom Streitwert für 38.000 Taler an den späteren Besitzer von Purschenstein im Hause Maxen, Adam Rudolf von Schönberg, veräußern.

Die laufenden Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft der Rittergüter erbrachten jedoch den größten Ertrag zur Vermehrung des ererbten beträchtlichen Vermögens, während Erbzinsen der Untertanen und die Erträge aus der Gerichtsbarkeit allgemein seit dem 16. Jahrhundert nur wenig zu den Einnahmen beitrugen, anders als in den Jahrhunderten zuvor. Der auf Bauerndiensten beruhende „Eigenbetrieb“ machte oftmals mehr als 60% der jährlichen Einnahmen von Rittergütern aus. Dass die Erlöse auch für ein luxuriöses Leben reichten und selbst Zeiten großer Belastungen durch Kriege und Besetzung durch fremde Armeen überstehen ließen, wie im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) geschehen, belegen die Rechnungen der Rittergüter Börnichen, Wingendorf und Wegefahrt, auch in Zeiten der Vormundschaft für Friedrich Alexander von Schönberg. So wurden zwischen 1756 und 1764 allein Naturalien im Werte von 20.804 Talern und Kontributionen in Höhe von 9.476 Talern in Bar für die preußischen Besatzungstruppen aufgebracht.

Friedrich Alexander von Schönberg (1754-1803) auf Börnichen erhielt, ebenso wie sein Großvater seinerzeit, das Vertrauen der Ritterschaft in Sachsen und wurde von dieser als

Obersteuerrichter in das Obersteuerkollegium zur Einnahme der Land- und Tranksteuer gewählt, die zwar unter Kontrolle der Ständeversammlung stand, in aller Regel aber an den Landesfürsten weitergeleitet werden musste. In dieser Funktion befand er sich also in der Tradition des Adam Friedrich von Schönberg (1654-1707) und dessen 2. Sohnes und damit seines Oheims Adam Friedrich von Schönberg (1688-1751), alle auf Oberschöna, Börnichen, Wingendorf und Linda, und war zugleich direkter Vorgesetzter seines viel älteren Onkels Carl August von Schönberg (1725-1806).

Der soeben erwähnte Friedrich Alexander von Schönberg, lt. Börnicher Heimatverein auch „1755 bis 1804, Herr auf Börnichen, Wingendorf, Wegfahrth und Oberschöna“ ist es dann, der mehrere Bergbauversuche auf Hainichener und Ottendorfer Flur unternahm.

Anm.: Er wird aufgrund seiner Unabdingbarkeit am Hofe bzw. in der Residenz und seiner sonstigen umfangreichen ökonomischen Unternehmungen als Rittergutsbesitzer kaum selbst in der Lage gewesen sein, persönliches Engagement im Steinkohlenbergbau zu zeigen. Wen er damit beauftragt hatte, wie er die Kontrolle gewährleistete, muss noch untersucht werden. Sein Onkel, den er persönlich nicht kennen gelernt haben kann, da der vor der Geburt des Friedrich Alexander im Jahre 1754, bereits im Jahre 1751 verstorben war. Der könnte ihn jedoch dazu inspiriert haben, den Bergbau bei Hainichen zu versuchen, wenn das stimmt, was dazu zu Adam Friedrich von Schönberg weiter oben im Text beschrieben wurde.

Hainichen, obwohl mit dem Stadtrecht versehen, unterstand der patrimonialen Gerichtsherrschaft der von Schönberg mit Sitz in Wingendorf. In der Vergangenheit war es Hainichen, wie mehreren sächsischen Städten, aufgrund ökonomischer Schwäche nicht gelungen, sich von dieser Gerichtsherrschaft frei zu kaufen.

Dennoch mußte Friedrich Alexander die Grundherrschaft der Stadt berücksichtigen und erbat im Jahre 1789 vom Stadtrat der Stadt Hainichen die Konzession auf den Steinkohlenabbau in den Hainichener und Ottendorfer Fluren. Er akzeptierte die Auflage, für jede verkaufte, 4 Kübel fassende Tonne Kohle, ohne Unterschied der Qualität, 6 Pfennige an die Grundbesitzer zu zahlen.

Er begann bei den schon bekannten Brüchen beim Kirchhofe, auf einem N. 85° O. streichenden und 45° nach S. fallenden Flöz, *„welches durch einen der dort in den Felsen gebrochenen Keller setzt und besonders in dem gleich linker Hand neben der Straße gelegenen und allda mit der Straße sich vereinigenden alten Hohlwege zu Tage ausstreicht“*. Nachdem das Stollort gegen Osten getrieben war, verschmälerte sich aber das Flöz, so daß dieser Versuchsbau, nachdem man bereits *„eine ziemliche Quantität gute Steinkohle zum Verkauf“* gewonnen und gefördert hatte, schon vor 1790 einging.

Anm.: Dabei handelt es sich offensichtlich um die Fortführung der durch Flemming und Appel Jahre zuvor unternommenen Bergbauversuche.

Im gleichen Jahr 1790 führte Alexander von Schönberg mit dem Herrn Adolf Friedrich Gotthelf von Tümping (ihm unterstand die Gerichtsbarkeit der unmittelbar angrenzenden Ottendorfer Flure, die durch den u. a. nach Osten getriebenen Abbau berührt wurden) mehrere Rechtsstreitigkeiten im Grundeigentümerrecht. Gemäß eines Schreibens des Gerichtsdirektor des von Schönberg'schen Patrimonialgerichts an den „Hochwohlgeborenen Herrn Wolf Friedrich Gotthelf von Tümping“, Arnsdorf, hatte sich letzterer offensichtlich gegen einen Bergbau des von Schönberg auf Ottendorfer Flur ausgelassen und unter anderem von einem „Verbrechen“ gesprochen. Der Gerichtsdirektor versuchte offensichtlich einen Vergleich anzustreben und wies die Anschuldigungen mit Verweis auf § 6 des Steinkohlenmandats zurück.

Von Tümppling hatte offensichtlich ebenfalls schon vor den Aktivitäten des von Schönberg Bergbauversuche beim alten Kirchhof unternommen. Diese These wird mit der Aussage untermauert, wonach zum Ende der Versuchsbaue des von Schönberg am Kirchhof der schon früher durch von Tümppling geteufte Schacht, hundert Schritt vom Ausstrich des Flözes zwischen altem Hohlweg und Kirchhofmauer, bereits voll unter Wasser stand.

Zur Bewältigung der Wasser des 2. Versuchsbaus ? (oder 2. Bruchs ?) mußte von Schönberg ein „*kostbares Kunstgezeug mit Feldgestänge*“ erbauen, das aber bereits 1790 aus Mangel an Aufschlagwasser zum Stehen kam.

Ein weiterer Versuchsschacht wurde durch von Schönberg unmittelbar neben dem Bette der Kleinen Striegis beim Neubau in Hainichen angelegt. Der Schacht war 9 m tief und brachte lediglich bituminöse Schiefertone mit Pflanzenresten.

Anm.: Es ist zu vermuten, daß von Schönberg seine Bergbauaktivitäten in Hainichen wegen Erfolglosigkeit bzw. fehlendem Gewinn daraus einstellte.

7.4 Die von BERNHARD´schen Bergbauversuche beim Gottesacker von Hainichen

Im Jahre 1820 gibt es erneut Nachrichten über Bergbauaktivitäten im Stadtgebiet von Hainichen.

Am 9. Juli 1820 unterzeichnen ein Friedrich August von Bernhard (oder Bernhardt) aus Burgk, Kohlenherr auf Unter-Posterwitz und Pottschappler Flur und der Grundherr Friedrich Gottlieb Höpner senior eine Vertragsurkunde über die „*Veräußerung, Untersuchung und Benutzung der an dem Gemeinde Fleck beym Gottesacker anstoßenden Höpner´schen Fluren ...*, daß Er (Bernhard) *entschlossen sey, die alten Versuchsbaue auf Steinkohlen nochmals wieder ...zu beleben...*“, wofür der Grundherr 9 Pfennige pro (Tonne?) bekommt, (und) wenn 20 Mann Kohlenhauer eingesetzt werden, „*einen guten Groschen*“.

Der Grundherr Friedrich Gottlieb Höpner erklärt sich daraufhin bereit, seine an diese alten Kohlen-Versuchsbaue anstoßenden Fluren mit untersuchen und gegebenenfalls abbauen zu lassen. „*Er überläßt für sich und seine Erben das Eigentum seiner etwaigen Steinkohlen unter den besagten Gärten und Bergkellern dem Friedrich August Bernhard und dessen Erben zum Abbau und Nutzen.*“ Bernhard verkauft die Steinkohle, so Bedarf besteht, zuerst an die Hainichener Einwohner, entschädigt den Grundherrn auch für die Benutzung der Wege und Stege und hat die Schürfen und Schächte bei Ende der Nutzung wieder in den alten Stand zu versetzen. (Vertragsurkunde- Original im Archiv der Stadt Hainichen, Archiv-Nr.: 1013)

Ein Friedrich Gottlob Höpner wurde am 22. März 1841 (erste Zusagen bereits am 8. Dezember 1839) als Gemeindevorstand und Ortsrichter zu Cunnersdorf im Zusammenhang mit einem Abtretungsvertrag über die Befugnis zum Steinkohlenbergbau auf seinem Grundstück durch den Steinkohlenbergbauverein Meding und Gen. aktenkundig. Am 18. September 1828 wird ein Bernhardt, Aug. von F. G. Lehmann aus Hainichen in seinem Tagebuch als Kontaktpartner für gemeinsame Freizeit genannt.

Am 11. Juni 1829 vermerkt Lehmann in eben diesem Tagebuch einen tödlichen Unfall in Bernhardts Göpel. Der Knabe Namens Schmidt sei „*in Bernhardt´s Göpel untern Schwen-gel oder Schwegel gekommen und getötet herausgezogen worden*“. (Lehmanns Tagebücher 1826-1830, S.216)

Anm.: Der Veröffentlicher der Lehmann'schen Tagebücher ordnet diesen Göpel einer Antriebsanlage eines Textilbetriebes zu. Unter Beachtung unserer Kenntnisse über den Steinkohlenbergbau könnte es sich aber auch um einen Göpel als Teil der Förderanlage des Bernhard'schen Schachtes gehandelt haben, zumal derartige Unfälle von anderen Schachtanlagen bekannt sind. Der Schwengel oder Schwegel müßte dabei der Teil der Förderanlage gewesen sein, an dem die Pferde oder andere Zugtiere angeschirrt wurden und der durch kreisförmige Drehung der Welle, auf der die Seilkörbe mit den Förderseilen angebracht waren, die Förderkörbe bewegte. Durch eine ungleiche Lastverteilung der Förderkörbe oder durch fehlerhafte Handhabung der Anlage konnte dieser Schwengel selbsttätig in Gang gesetzt werden, insbesondere dann, wenn keine Zugtiere angeschirrt waren und so keine Gegenkraft ausüben konnten. Durch die „selbsttätige“ Bewegung des Schwegels war es möglich, daß die im Wege stehenden Personen angestoßen oder im Kreis geschleudert wurden, zumal diese oftmals auch während des Fördertriebes auf diesem Schwengel saßen und von da aus die Zugtiere lenkten.

Sollte sich diese These bewahrheiten, wäre zumindest im Jahre 1829 der Bergbau beim Gottesacker noch im Gange gewesen.

7.5 Die Gründerzeit in Deutschland und ihre Widerspiegelung im bergbaulichen Geschehen bei Hainichen

Im Schlepptau der Julirevolution in Frankreich begannen im Herbst 1830 auch in Sachsen Unruhen. Diese richteten sich vor allem gegen die überkommene ständische Verfassung. Am 13. September 1830 trat deshalb das Kabinett um Graf Detlev von Einsiedel zurück. Bernhard von Lindenau folgte ihm nach. Da das Volk einen jüngeren Regenten wünschte, willigte Anton ein, seinen Neffen Friedrich August zum Prinz-Mitregenten zu ernennen. Als weitere Folge der Unruhen wurde 1831 eine neue Verfassung verabschiedet, die am 4. September in Kraft trat. Damit wurde Sachsen zur konstitutionellen Monarchie. Es ist auch die Periode sächsischer Geschichte, in der sich die absolutistischen merkantilistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnisse Sachsens in bürgerliche kapitalistische wandeln.

Sachsens tritt 1834 dem Deutschen Zollverein bei, was Handel, Industrie und Verkehr weiter aufblühen ließ.

Anton folgte seinem Bruder König Friedrich August I., der ohne einen männlichen Erben gestorben war. In den Regierungsgeschäften war der 71-jährige gänzlich unerfahren, deshalb hatte er nicht die Absicht, tiefgreifende Veränderungen durchzusetzen (Dressel und Domschke, 2013).

Es beginnt das industrielle Zeitalter Deutschland, jedoch noch unter den Bedingungen der Kleinstaaterei, aber auch dem drängenden Verlangen nach nationalstaatlicher Vereinigung, verbunden mit einer Phase der euphorischen Gründerzeit.

In diesen zeitlichen Konsens eingebettet, schufen die Bergakademie Freiberg und die geognostische Landesuntersuchung die wissenschaftliche Basis für die Entwicklung der modernen Montan- und Grundstoffindustrie in Sachsen und war darüber hinaus deutschlandweit vorbildhaft.

Während die Gründung des Zollvereins (1834), die erste deutsche Industrieausstellung in Mainz (1842) und die Vereinheitlichung des Münzwesens (1871) noch Schritte im Selbstfindungsprozeß einer durch Kleinstaaterei zerrissenen deutschen Nation waren, setzte in diesem Zeitraum mit der Entwicklung der Montanindustrie und weiterer Industriebranchen

ein Gründungsboom ein, der Deutschland an die Spitze der europäischen Industriestaaten katapultieren sollte.

Fortschrittsbegeisterte Unternehmer trieben Industrie Gründungen voran und wurden dabei von einer sich rasch entwickelnden Infrastruktur, durch den Bau von Eisenbahnen und die Einführung der Telegraphie und Telephonie unterstützt.

Dieser Prozeß bedurfte, neben einem fortschrittlichen Unternehmertum, eines stetig zunehmenden Heeres von Industriearbeitern, ständig rekrutiert aus einer beispiellosen Landflucht von mittellosen Landarbeitern, die einem noch immer wirksamen feudalistischen Fronsystem entrinnen wollten. Damit entstand aber zugleich ein selbstbewußtes Proletariat, das in Mietskasernen und Elendsquartieren vegetierend, weiter am Existenzminimum lebend, den Antagonismus einer kapitalistischen Zeit charakterisierte und das zum ersten Mal die soziale Frage stellte. Das Verhältnis von Kapital und Arbeit mußte neu definiert werden.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Deutschland ursprünglich als Summe seiner selbständigen Länder weitgehend eine „verspätete Industrienation“, die keinen Vergleich mit England und Frankreich aushielt. So arbeiteten in Deutschland 1837 erst 419 Dampfmaschinen. Bis 1849 hatte sich deren Zahl gerade einmal auf 1.444 verdreifacht. Von 245 Lokomotiven, die 1842 fuhren, stammten nur 38 aus deutscher Produktion. Dieser wirtschaftliche Rückstand gegenüber vergleichbaren europäischen Industrienationen konnte jedoch zwischen 1848 und 1870 durch eine forcierte Industrialisierung weitestgehend ausgeglichen werden.

Das Walzstahlwerk von Krupp war bereits 1811 und die Maschinenfabrik von Borsig 1837 gegründet worden, Siemens & Halske begannen 1847 ihre Unternehmungen und die vier Chemiefirmen, die später als IG Farben zwiespältigen Ruhm erwarben – Bayer, Hoechst, Kalle und BASF – entstanden 1863 bis 1865.

Bei dieser Entwicklung spielte die Eisenbahn eine wichtige Rolle. Das deutsche Schienennetz wuchs von 549 Kilometern im Jahre 1840 innerhalb von nur 10 Jahren auf das Zehnfache und erreichte 1870 die Länge von 19.575 Kilometern.

Die enorme Nachfrage nach Stahl für den Industrialisierungsprozeß, zu dessen Herstellung Kohlenkoks unerläßlich war, führte zur „Hochzeit von Kohle und Stahl“, zur Montanindustrie, wozu unter anderen auch sächsische Unternehmer, wie etwa der bürgerliche Offizier Carl Friedrich August Kriebitz, später Freiherr Dathe von Burgk im Döhlener Becken, Graf von Einsiedel in Lauchhammer und Berthelsdorf, aber auch Lehnrichter Johann Georg Schippahn in Gemeinschaft mit dem Grafen von Vitzthum von Lichtenwalde und mit Unterstützung des Berghauptmanns von Oppel, gewollt oder unbewußt, Pionierarbeiten geleistet hatten.



Hainichen von Werner's Park aus nach der Natur aufgenommen von C. W. Arldt, Lithographie 1860. Die Zeichnung zeigt uns eine für ihre Zeit typische und noch ziemlich provinzielle Kleinstadt.

Digitalisat der Deutschen Fotothek.

► <http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/70400708>

Diesen Prozeß beförderten sowohl die auch im Bergbau bei Hainichen unternehmerisch tätigen Angehörigen des Adels, als auch die dem aufstrebenden Bürgertum zuzurechnenden Personen. Sie wurden begleitet von Abenteurern und „Trittbrettfahrern“. Damit waren sie alle eingebunden in diesen, sich abzeichnenden deutschlandweiten Trend; ja, sie bestimmten zu Anfang Teile dieses Gründerbooms mit und gingen dabei neue, für Deutschland damals noch gar nicht selbstverständliche Wege der Kapitalbeschaffung und Kapitalbündelung.

Die Wachstumseuphorie der industriellen Gründerzeit dauerte über die Gründung des Deutschen Reiches 1871 hinaus, die die deutsche Kleinstaaterei überwand, und endete im Jahre 1873 in einem Börsenkrach, der eine neue Phase der wirtschaftlichen Stagnation einleitete. Damit wurde ein weiteres Beispiel dafür geliefert, daß eine überhitzte industrielle Entwicklung nicht nur in eine wirtschaftliche Sackgasse führt, sondern auch zur Verelendung der Massen. Selbst kleine Handwerker und Geschäftsleute wurden von dem psychologischen Fieber des sozialen Abstiegs erfaßt. Die Gründerzeit führte aber auch zu neuen ästhetischen Herausforderungen, unter anderem der Selbstdarstellung des aufstrebenden Bürgertums in Architektur und Kunst bis hin zum Pomp.

Wesentliche Impulse erhielt die Mechanisierung durch die beschleunigt vordringende Dampfmaschine. Von 1830 bis 1846 stieg deren Zahl in Sachsen von 24 auf 197. Aber noch überwog die billigere Wasserkraft; so auch im Bergbau.

Noch schwach entwickelt war die Rohstoffbasis für die Schwerindustrie. Die Eisenproduktion in Sachsen betrug 1848 3%, die Stahl- und Eisenproduktion aus Hochöfen sogar nur 1% der Erzeugung aller Zollvereinsstaaten. Der erste sächsische Kokshochofen wurde

erst Anfang der 1840er Jahre im Eisenwerk Potschappel im Döhlener Steinkohlenrevier errichtet. Noch 1843 gab es in Sachsen nur zwei moderne Puddelöfen. Somit war der Bau von Sachsens damals größtem Hüttenwerk, der Königin- Marien- Hütte in Cainsdorf bei Zwickau, ein bedeutender Schritt zur Verringerung dieses Rückstandes. Bedingung dafür war eine kontinuierliche Produktion von Steinkohle bzw. Steinkohlenkoks, auch durch die Suche und Erschließung neuer Abbaugebiete.

So beginnt 13 Jahre nach der Entdeckung im Jahre 1844 der Abbau aus ca. 10 m tiefen Schächten in Niederwürschnitz und Neuoelsnitz. Ab 1852 dehnte sich dieser Bergbau bis nach Lugau aus. Allmählich erreichte der Bergbau das eigentliche Lugau- Oelsnitzer Becken.

Das Industrieproletariat stieg von im Jahre 1830 12.000 Personen bis 1850 zunächst nur auf 30.000 Personen und damit infolge der noch immer dominierenden Hausindustrie vorerst nur relativ langsam. In Hainichen entwickelt sich in dieser Zeit die Woll-, Baumwoll- und Leinenspinnerei sowie Putzwarenherstellung, Gerberei und Wollhandel. Hainichen wird zu einer europaweit für die Qualität seiner Flanell- und Fliesstoffe geachteten Amts- und Fabrikstadt. Dies zog einen Bevölkerungszuwachs von 2.406 Bewohnern im Jahre 1806 auf 6.140 Bewohner im Jahre 1859 und 8.331 im Jahre 1871 nach sich.

In den Jahren 1837 bis 1867 hatten in Zwickau unternehmerische Aktivitäten des Freiburger Bergkommissionsrates Kühn, bekannt auch als Leiter der Geognostischen Landesuntersuchung, des Freiburger Professors Breithaupt und des Leipziger Bankhauses Harkort, unter Beachtung der geologischen Untersuchungen von August von Gutbiers im Jahre 1834, Prof. Dr. Carl Friedrich Naumanns bis 1845, Prof. Hanns Bruno Geinitz' 1854 / 1855 und Prof. W. Steins, ab 1856 zur Gründung größerer Aktiengesellschaften im Steinkohlenbergbau geführt. Das war eine der maßgeblichen Voraussetzungen für die Steigerung der Steinkohleförderung von 62.400 t im Jahr 1840 auf 1.843.000 t jährlich im Jahr 1870.

Diese damals herrschende Aufbruchstimmung und Euphorie, die auch Kapital außerhalb der Banken generierte, beschrieb Prof. Dr. Hannes Bruno Geinitz im Jahre 1856 so: *„...da schon jetzt wenige Gutachten und Zeitungsnachrichten ohne eine speziellere Begründung genügt haben, über fünf Millionen Thaler zur Ausbeutung der vermutheten Schätze aufzubringen.“*

So auch bei Hainichen, wo bereits am 20. November 1838 der Herr Direktor E. A. Hoepner und die Aktionäre August Wilhelm Kirbach und August Leonhardt, Fabrikant in Hainichen, die Gründung des Steinkohlenbau-Vereins daselbst, erklären, der modifiziert bis gegen das Jahr 1850 Bestand hat.

1839 wird Meding und Kons. eine Roßweiner Aktiengesellschaft (Pfarrer Külz spricht in seiner Chronik von 1889 von Meding und Genossen) gegründet, die die Abbaurechte von Kaufmann Herfurth in Cunnersdorf, auf des Bauern Hähner Feld, also im weiteren östlichen Verlaufe der Oberberthelsdorfer Flöze, kaufte, die dieser wiederum von von Oppel erworben hatte.

Der Tischlermeister Heyne erwirkt 1844 die Erlaubnis auf Bohrversuche an der Hainichen- Flurgrenze gegen Berthelsdorf auf der Aue rechts der Striegis. Er wird damit zum „Strohmann“ des A. G. Fiedler, der so versucht, seine Bergbauaktivitäten auf die Stadt Hainichen auszudehnen.

In Berthelsdorf wurden, teils nacheinander, teils zeitgleich, ein Schmied Kuntze und ein Bergwerksdirektor Engler wenig erfolgreiche Käufer der Erbmasse des Bergwerksunternehmers A. G. Fiedler. In den Jahren 1871 bis 1873 begannen ein H. Pöland und ein Reinhard aus Chemnitz, ein F. A. Oschatz aus Schönheida, ein E. Schildbach aus Greiz

und ein H. Werner aus Kirchberg mit weiteren, insgesamt aber erfolglosen Bergbauversuchen.

„Da aber die ungünstigen Erfahrungen auf der Hainichener Flur auch die kühnste Unternehmungslust daniederdrücken mußten und die Ober-Berthelsdorfer Kohlenfelder unter dem "Banne eines gerichtlichen Urteils" lagen, so waren es nur die Nieder-Berthelsdorfer, Cunnersdorfer und Ottendorfer Fluren, welche dieses Mal ins Auge gefaßt werden konnten.“ schreibt Geinitz dazu.

Die Bemühungen unternehmerischer Personen, bei Hainichen einen Beitrag zur Entwicklung der Montanindustrie zu leisten, mußten an den hiesigen Lagerstättenbedingungen scheitern. Und doch sind auch sie eine erinnernswerte Episode der sächsischen Geschichte auf dem Weg zum deutschen Nationalstaat.

7.6 Das Wirken des ersten Actienvereins von 1838 bis 1843 im Steinkohlen- Bergbau in Hainichen

Die fortschreitende Konzentration der Produktion durch den nicht immer freiwilligen Zusammenschluß ehemals konkurrierender Unternehmen einerseits, sowie der enorme Kapitalbedarf zum Aufschluß weiterer Kohlenwerke sowie zu deren extensiven und intensiven Produktionserweiterung andererseits führte deutschlandweit zwischen den Jahren 1836 und 1867 zu einem Prozeß der Gründung neuer, moderner Unternehmensformen.

Der Freiburger Bergkommissionsrat C. A. Kühn, u. a. Leiter der Geognostischen Landesuntersuchung, der Freiburger Professor Breithaupt und das Leipziger Bankhaus Harkort leisteten dazu wesentliche theoretische und organisatorische Vorarbeit, indem sie abwogen, welche Gesellschaften in der Lage wären, am ehesten die künftig erforderlichen großen Geldmittel für den Steinkohlenbergbau aufzubringen. Sowohl Offene Handelsgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung aber auch Aktiengesellschaften sollten dazu in der Lage sein.

Die erste „echte“ Aktiengesellschaft Deutschlands war die im Jahre 1719 in Wien gegründete Orientalische Compagnie. 1765 folgte die Assecuranzcompagnie, 1809 die saarländische Dillinger Hütte nach dem allgemeingültigen Vorbild der holländischen bzw. Vereinigten Ostindischen Compagnie und schließlich in den Jahren von 1821 bis 1832 die Preussische Rheinisch- Westindische- Compagnie mit Bedeutung für den Welthandel.

Im Jahre 1836 wurde im Döhlener Becken der erste Steinkohlenbau-Verein gegründet. Schon im Juni 1838 folgte man auch in Hainichen dem sich nicht nur deutschlandweit entwickelnden Trend zur Gründung von Aktienvereinen zur Kapitalbeschaffung für den Bergbau auf Steinkohlen im Stadtgebiet. Der Zeitpunkt ist umso bemerkenswerter, als damals in Deutschland und in Sachsen eine einheitliche gesetzliche Regelung zum Aktienrecht noch fehlte.

Im Königreich Sachsen war im Jahre 1852 lediglich eine gesetzliche Regelung geplant, die aber offensichtlich nie realisiert wurde. Erst mit dem einheitlichen Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 erfolgte eine Ablösung der vielfältigen kleinstaatlichen Regelungen.

Später wird man einschätzen, daß sich Aktiengesellschaften für große Bergwerksunternehmungen mit einer größeren Anzahl von Anlagen besonders eigneten, weil sich so die einzelnen Betriebsrisiken ausgleichen oder mindern ließen. Darüber hinaus lohnten sie sich aber auch für Einzelwerke mit kleiner Grundlage und bei geringem Risiko, wie zum Beispiel bei gut erkundeten Grubenfeldern.

Im Gegensatz zu den aus dem Regalbergbau bekannten, aber auch im Steinkohlenbergbau durchaus nicht unüblichen Gewerkschaften war ihnen die Idee gemeinsam, in einem Actien-Verein die gemeinschaftlichen Mittel Mehrerer und zum Nutzen der Beteiligten im Verhältnisse eben dieser Beteiligung, zu nutzen, ohne daß die einzelnen Genossen hierbei in die Lage kommen könnten, ihr gesamtes Vermögen einzubüßen und ohne daß sie sogar unmittelbar, wenn auch nur in beschränktem Maße von den Gläubigern der Gesellschaft angesprochen werden können.

Die Mitgliedschaft wurde nicht allein eine vererbliche, sondern auch eine ihrem Wesen nach frei veräußerliche, und in der Veräußerung, hier des Aktienrechts, dort des Kuxes, wird den Genossen das Mittel geboten, sich wegen der in das Unternehmen eingebrachten Beträge zu erholen, möglicherweise mit einer gewissen Einbuße, möglicherweise aber auch unter Realisierung eines Gewinns.

Unter der Vereinbarung des zuvor genannten Grundkonsenses konstituierte sich am 20. November 1838 der Provisorische Vorstand des Steinkohlenbau-(Actien-) Vereins Hainichen:

- Director: E. A. Hoepner,
- Actionairs: August Wilhelm Kirbach und August Leonhardt, Fabrikant in Hainichen,
- Kassierer: Vom 1. Dezember 1838, ein Sonnabend, bis zum 15. Mai 1839 der Apotheker Opitz.

Anm.: Ein Grundherr Friedrich Gottlieb (oder Gottlob) Hoepner veräußerte im Jahre 1820 seine Bergbaurechte beim Gottesacker von Hainichen an den von Bernhard aus Burgk. Eine Familienidentität wäre noch zu prüfen.

Ein Opitz wird als Freund des F. G. Lehmann auch in dessen Tagebuch erwähnt und am 12. April 1829 zum Pharmaziestudium nach Jena verabschiedet. Im Jahre 1843 ist er auch als Rathmann Opitz aktenkundig. Nach einem Vermerk des Museums Hainichen übernimmt ein Ernst Ludwig Opitz am 19.12.1834 die Apotheke Markt 13 in Pacht und wird bis 1874 hier genannt. (vgl. Lehmanns Tagebücher 1826-1830, S.180 und Datensatz im Museum Hainichen)

Beginnend mit dem 1. September 1839 liegen dann im Stadtarchiv Hainichen Gründungsunterlagen des „Actienvereins Steinkohlenbau-Verein in Haynichen“ vor.

Nach halbjährigem Bestand war diese Aktiengesellschaft, eigenen Bekundungen zu folge, „zu recht guten Ergebnissen gekommen“ und schaltete deshalb ab Dezember 1839 Annoncen in Tageszeitungen, in denen weiter für den Kauf von Aktien für den Hainichener Steinkohlenbau-Verein geworben wurde.

Neu zum Directorio des Steinkohlenbau-Vereins gehörten inzwischen: der Berggeschworene Hoffmann aus Freiberg, sowie A. Heyne, W. Heyne, W. Becher (Beamte, Aufseher).

U. a. unter der Rubrik „Bekanntmachung“ begründeten sie in den erwähnten Annoncen ihre Erfolgsaussichten im Steinkohlenbergbau bei Hainichen mit dem Ergebnis des Gutachtens des „durch die Königlich Hohe Staatsregierung dem Vereine zugeordneten Sachverständigen, Herrn Berggeschworenen Hoffmann zu Freiberg“. Das Gutachten habe das Steinkohlenvorkommen „...für völlig bauwürdig anempfohlen“ und bei der hiesigen Fabrik- gegend „...eine ungemein große Konsumtion (Bedarf) von Brennmaterial festgestellt“ sowie auf bereits reiche Ausbeute durch die Adolph Fiedler'schen Steinkohlen Gruben in Berthelsdorf hingewiesen.

Deshalb und um den Bau mit mehr Erfolg betreiben zu können, beabsichtigte man, „die zeither nur 200 Actien des Steinkohlenbau Verein ... bis längstens Weihnachten d. J. noch um 1.000 Actien“ zu erweitern. Interimsscheine für 2 Thaler wären zu erhalten bei Herrn Stadtmühlenbesitzer Ferdinand Neubert und Herrn Apotheker Opitz.“

Das Statut vom 1. September 1839 (Druck zur Gründung) des Steinkohlenbau-Vereins regelt darüber hinaus im Wesentlichen:

„I. Allgemeine Bestimmungen:

§1

Zweck der Gesellschaft

Aufsuchung und Abbauung von Steinkohlen auf dem Weichbilde der Stadt Haynichen und den daran grenzenden Revieren...

§2

Höhe des Capitals der zusammengebrachten Actien 12.000 Taler, durch 1.200 Actien von Nr.1-1200, jede auf Zehn Taler au porteur und im Einundzwanzigsten Gulden-Fuße lautend;

...

§12

Verwendung des Nutzertrages.

So lange als der Nutzertrag oder Erlös aus den vom Vereine abgebauten und gewonnenen Steinkohlen den Betrag des Bau- und sonst erforderlichen Aufwandes beim Schlusse eines Rechnungsjahres (s. § 27 und 32 d. und e.) nicht übersteigt, so lange wird auch derselbe noch neben dem Betrag der Einzahlungen in den Geschäftsbetrieb des Vereines selbst verwendet, und nur dann, wenn das letztere dahin gediehen ist, daß es einen Reinertrag wirklich gewähret, kommt dieser unter die Actionairs zur Verteilung;

...

§§13, 14, 15:

Zinsen (4%) und Dividende (nach Abzug eines Reservefonds von 50% bis 4.000 Thaler wird der Rest nach Höhe der Einzahlung verteilt);

....

§23

Gerichtsstand

...vor dem Adel. Schönberg'schen Gerichte zu Wingendorf mit Hainichen Recht zu leiden. Die nächste administrative Aufsicht auf solchen steht dem Stadtrathe Hainichen zu.“

...

Im Archiv der Stadt Hainichen findet sich unter der Archiv-Nr. 1014 ein Original eines „*Interimscheines für eine Actie des Königlich priv. Kohlenbau-Vereins Haynichen*“ am 20. Nov. 1838 unterschrieben von „*Prov. Directorium und Comite´ des Steinkohlenbau-Vereins dasselbst von E. A. Hoepner, Vorsitzender*“.

Die Versuchsarbeiten waren zuerst vom Steiger Weinhold geleitet worden. Als Arbeiter wurden aufgelistet:

Albrecht, Alwani, Baumgard, Bernd, Bernhardt, Borstendorf, Fischer (Häuer und Bergmann), Franke, Glöckner, Gust, Hälzig, Heidenreich, Höpner, Irmscher, John, Köhler (Tagelöhner), Kithner oder Küttner, Krumpfer, Kummer, Lehmann, Mathes, Morgenstern (zweimal), Mühlgerg oder Mühlberg, Müller aus Gersdorf und Schlegel, Pones, Pulver, Rößger, Rost, Schmidt, Schulze (Handarbeiter) Sterrl oder Strell, Trübe, Ufer, Uhlig, Ulbricht, Wilde sen. und jun., Winkler, Wolf, Wüstner (Zimmerling) – wenn wir richtig zählen, also 42 Arbeiter.

Im August 1839 überträgt das Directorium des Vereins die Funktion des Steigers dem Haubold von Schönerstadt für einen Wochenlohn von 12 Groschen.

Der Aktienverein öffnete zunächst die alten Strecken unter den Kirchhofskellern und setzte damit die bereits Ende des 18. Jahrhunderts erfolglosen Flemming'schen, von Schönberg'schen und die 1820 von Bernhardt aus Burgk unternommenen Versuche fort.

Im Rechnungs-Buch des „*Haynicher Steinkohlenbau-Vereins*“ (Stadtarchiv Hainichen, Nr.: 904: Steinkohlenbau Verein) steht unter dem 30. November 1838, daß von „*insgesamt 31 Mann Belegschaft im Seigerschacht*

- 7 Mann im Fürstenbau,
- 7 Mann im Flachenschacht im Ort...(betrieb?) und
- 11 Mann zur Wasserhaltung eingesetzt“ waren.

Anm.: Das deutet zugleich darauf hin, daß neben den Vortriebsarbeiten zur Erschließung des Flözes vom so genannten Flachenschacht aus, bereits Abbauarbeiten von Kohle im Fürstenbau sowie vom Seigerschacht aus durchgeführt wurden. Als Flachenschacht oder Flacher Schacht wird auf dem Querprofil des Hainicher Kohlenwerkes von 1849 der tonnlägige Schacht an der nördlichen Grenze des alten Gottesackers und als Thalschacht der saigere Schacht am westlichen Rand des alten Gottesacker bezeichnet, an dem die Straße im Thale und die spätere Kohlengasse vorbei führte.

Im Jahre 1838 wurden dabei beispielhaft folgende Lohnkosten verrechnet:

- Steiger Weinhold für 3 Wochen 9 Thaler,
- Zimmerling Meißner für 30 Schichten zu je 5 Groschen = 6 Thaler, 6 Gr.,
- Hauer Fischer für 16 Schichten zu je 6 Groschen, 6 Pfennige = 11 Thaler, 3 Gr.,
- Borstendorfer für 6 Schichten zu je 6 Groschen, 6 Pfennigen = 8 Thaler, 15 Gr.,
- Ufer für 6 Schichten zu je 5 Groschen und für 14 Schichten zu je 6 Groschen, 6 Pfennigen = 5 Thaler, 8 Gr.,
- Wolf für 6 Schichten zu je 7 Groschen, 6 Pfennigen = 5 Thaler, 8 Gr.

Demgegenüber standen Honorare für die Aufseherbesoldung vom 20. Juni, 7. Juli, und 28. Juli 1838.

- Der W. Heyne erhielt für 4 Wochen 8 Thaler,
- der W. Becher für 6 Wochen 6 Thaler,
- der A. Heyne für 2 Wochen je 4 Thaler.

Für das Jahr 1838 wird konstatiert, daß es zu Gesamtausgaben von 3.184 Thalern, 80 Groschen, 88 Pfennigen kam.

Darüber hinaus wird erstmals vom Fahrschacht zum Scheuner, Gottesacker Schacht, Langenschacht, und Schacht „Bin neuer Hoffnung“ geschrieben, leider jedoch ohne deren konkrete Lage und Bestimmung anzugeben.

Vom August 1839 liegen Baukostenvoranschläge für den Bau eines Pferdegöpels mit angebautem Pferdestall, der 8 Ellen lang und 7 Ellen tief sein soll, vor, bestehend aus 8 steinernen Pfeilern, jeder Pfeiler $\frac{6}{4}$ Ellen lang und $\frac{5}{4}$ Ellen stark. (Bergarchiv Freiberg Akte: Bildung eines Steinkohlenbau-Vereins zu Hainichen, dat. 1838-1840)

Anm.: Inwieweit es zur Realisierung dieses Projektes kam ist bisher noch nicht bekannt.

Aus den Belegen und Rechnungen des Steinkohlenbau-Verein zu Hainichen vom 8. Juni 1838 bis 12. Juni 1839, Nr. 1 bis 163 geht auch hervor, welchen Nutzen Handwerk und Gewerbe der Stadt und der Umgebung von „Haynichen“ aus den kommerziellen Beziehungen mit dem Steinkohlenbau-Verein zogen bzw. welche Bedeutung der Bergbau zeitweilig für die ansässigen Geschäftsleute hatte. Es partizipierten:

- Adam, Ernst Ludwig (Buchbinder),
- Barth (Nägel),
- Becher, Christian Friedrich Wilhelm (Zimmermeister),
- Böttcher, Carl Friedrich (Stellmacher),
- Busch, Carl Friedrich (Glasblenden, Nägel),
- Freund, Friedrich Ernst (Kupferschmiedemeister),
- Friedrich, Carl Edward (Buchbinder),
- Haase, Ludwig (Gastwirt zum Deutschen Haus),
- Hachenberger (Sattlermeister),
- Hedwig, Wilhelm (Schmiedemeister),
- Heinze, Gottfried (Röhrmeister),
- Hertwig, J. Gottlob (Botengänge),
- Hilbig, David (Schmiedemeister),
- Hübler, Friedrich August (Steinfuhre),
- Hoffmann (Schmiedearbeiten und Gezähefertigung),
- Krause, Franz Ottomar (Holzgelder-Einnehmer und Postverwalter),
- Krug, Friedrich (Böttcher),
- Lange, Friedrich (Lohnfahren),
- Lembke, Heinrich Wilhelm (Schneiderei),

- Liebscher, Carl (Schlosserarbeiten),
- Lindner, Carl Friedrich (Seilermeister),
- Linke, Johann Gottlieb (Hutmacher),
- Loesner, C. G. (Leinwandlieferung),
- Müller, Johann Gottfried (Seilerarbeiten),
- Neubert, J. B. (Leinwandlieferung),
- Opitz, L. (Schreibmaterial geliefert),
- Richter, F. B. (Stempel- und Petschafftfertigung),
- Richter, Ehrenfried August (Gerichtsdienner),
- Rößger (Töpfer),
- Schaal, Karl Wilhelm (Wagner),
- Seidel, Gottlob (Holzlieferung),
- Seifert, Gottlob (Steinlieferung),
- Seydel, F. A. (Schlossermeister),
- Werner (Schuhmacher),
- Zeidler, Theodor Emi (Ratsregistrator),
- Zimmer, J. C. oder Johanne Christiane (Holzfuhren).

Der Umfang dieser Auflistung illustriert gut den Ursprung des geflügelten Wortes „*Alles kommt vom Bergwerk her*“.

Der bereits vorhandene, auf Krug's Keller angesetzte, tonnlägige Schacht wurde bis zum Jahre 1840 auf 20 m und der andere, neben der westlichen Begrenzungsmauer des Kirchhofes gelegene Thalschacht, bis gegen 30 m tief abgeteuft, was 3.600 Mk. kostete.

Nach der Aufgabe des Thalschachtes wegen Nichtbeherrschung der Wasser, teufte man auf der Westseite der Stadt zwischen den Scheunen an der Frankenberger Straße und der Ziegelei einen Schacht ab. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um den schon erwähnten Schacht „Bin neuer Hoffnung“, zu dem noch wenig Erkenntnisse vorliegen. Auf dem Meilenblatt ist ein „Kohlen Schacht“ neben der mit „Ziegel Scheune“ bezeichneten Lehmgrube südwestlich von Hainichen eingezeichnet. Ob dies auch ein Ursprung der Bezeichnung „Fahrschacht zum Scheuner“ sein kann, ist nicht bekannt.

Aus den alten Strecken unter den Kirchhofskellern wurden von 1838 bis 1840 1.077 Scheffel Kohle im Wert von 1.518 Mk. mit einem Betriebsaufwand von 6.000 Mk. gefördert.

1842 beschließt deshalb der Steinkohlenbau-Verein, „*nachdem alle Unternehmungen fruchtlos geblieben waren*“, seine Auflösung.



Das Tor des einstigen „Gottesackers“ im Jahr 2011, Foto G. Mühlmann



Auf dem „Gottesacker“ erinnert heute nichts mehr an den umgegangenen Bergbau,
Foto im Jahr 2011, G. Mühlmann



In diesem Ausschnitt aus der Topographischen Karte in der Ausgabe 1843, Blatt 9, Section Freyberg, sind eine "St. Köhlen Gr." neben der Ziegelei südwestlich von "Haynichen" sowie die Steinkohlenschächte bei Cunnersdorf eingezeichnet.



Auch auf dem Meilenblatt No. 167, Section Haynichen, ist ein Kohlenschacht neben der "Ziegel Scheune" südwestlich von Haynichen eingezeichnet. Am unteren Bildrand findet man von Schirndings Schacht bei Cunnersdorf und am Stadtrand von Haynichen erkennt man den alten "Gottesacker" neben dem "Kohlen Schacht".

Bereits aus dem Jahre 1844 liegen neuerliche Meldungen über Aktivitäten weiterer Aktien-Vereine vor. So stellte die Meding und Kons. AG (oder Meding und Genossen), eine Roßweiner Aktiengesellschaft in Cunnersdorf, auf des Bauern Hähner Feld, ihre Tätigkeit ein. Sie hatte die Abbaurechte 1839 von Kaufmann Herfurth aus Haynichen erworben, die dieser von Herrn von Oppel abgekauft hatte.

Anm.: Lt. der Akte Nr. 4340 des Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, Amtshauptmannschaft Döbeln, existierte noch 1867 in Cunnersdorf unter der Brandkatasternummer 38 ein Wilhelm Heinrich Hähner. Eine Recherche im März 2003 im Stadtarchiv Roßwein durch Frau Richter erbrachte aber, daß in diesem Archivbestand keine Dokumente zur Aktiengesellschaft vorhanden sind.

7.7 Das Wirken des zweiten Actienvereins unter Hainichener Communland in den Jahren 1844 bis 1849

Vom 26. August 1844 gibt es ein Schreiben des (ehemaligen) Steigers Heydrich an die „Kirchen- Inspection“, das mit einem mündlichen Antrag bei der Superintendentur Meißen am 19. November 1844 bekräftigt wird. Darin bewirbt er sich um den Abbau von Steinkohlen unter dem Gottesacker von Hainichen. Der frühere Bau dort *„...sei nach Auskunft des Stadtrathes wegen ungehörigen (Anm.: mangelhaften, fehlerhaften) Betriebes liegen geblieben...“*

Etwaige Bedenken zur Störung der Friedhofsruhe zerstreute er damit, daß der Abbau ungefährlich sei, sich mindestens 12 Ellen unter der Dammerde und in Gängen von höchstens 24 Zoll Durchmesser vollziehen würde und damit ohne Gefahr von Senkungen ablaufen werde.

Der Stadtrat von Hainichen erklärte am 25. November 1844, für einen Vertragsabschluß mit Heydrich keine Bedenken zu haben. Er fordert 1 Groschen für jeden Scheffel Kalkkohle, 1 Groschen und 5 Pfennige für jeden Scheffel Stückkohle, 2 Groschen für jeden Scheffel Schmiedekohle.

Gleichzeitig wird das Bergamt Freiberg über den beabsichtigten Vertragsabschluß durch die Superintendentur informiert. (Stadtarchiv Hainichen, Nr.: 488: *„Acta das Aufsuchen eines Steinkohlenlager auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Haynichen betr.“* - HA 451, Band II)

Ab dem 13. Dezember 1844 erbittet der als „zeithöriger Obersteiger“ benannte Johann Gotthilf Heydrich zu Freyberg von der Stadt Haynichen, zugleich im Namen einer Gewerkschaft von *„zur Zeit 200 Actionärs, die auf 300 Actionäre der Gewerkschaft ansteigen soll“*, die Erteilung der Abbaurechte unter dem Gottesacker und Genehmigung des Stadtrathes zur Benutzung von Communland unter anderem zur Haldenstürzung und zur Nutzung der Straßen zum Transport. Von den Kircheninstitutionen hätte er bereits mündliche Zusage zur Mutung.

So benötige er:

1. *„...den hinter dem Gottesacker, an der Freiburger Straße befindlichen Commun-Grund - Hanggehänge für Stolleneinschlag und Ortsbetrieb als auch zum einstweiligen Ausstürzen der Berge und Kohlen...“* und
2. *„...die Mitbenutzung der Freiburger Straße zum Transport...“*

Darüber hinaus macht er die Bemerkung, daß sich auch unterhalb der Stadt Hainichen selbst, wiewohl in bedeutender Teufe, wie sich aus den von ihm angestellten geognostischen und markscheiderischen Untersuchungen ergeben hätte, gleichfalls bedeutende Kohlenlager auffinden lassen, deren Abbau, *„falls sonst unsere Hoffnungen auf Abbau der unter Kirchengebiet gemutheten Lager sich bestätigen sollten, wiewohl auch in späteren Zeiten und danach möglich werden kann und indem wir uns erlauben, auch diese mit Mutung zu belegen...“*

Mit dem Schreiben des interimistischen Direktoriums vom 9. Februar 1845 wird der Hinweis des Obersteigers Heydrich auf die Gründung eines *„Actien- Steinkohlenbau- Verein“* bestätigt, der unter dem Communland von Hainichen bergbaulich aktiv werden wolle.

Darin werden, unterschrieben von

- Gottlob Herklotz,
- Carl Eduard Ebigt,
- Moritz Sieghardt und
- Gottlob Wilhelm Clauß,

die Vorteile einer Genehmigung ihres Vorhabens für die Stadt Hainichen herausgestellt. Am 17. März 1845 wurde vom Stadtrat daraufhin der Beschluß gefaßt, sämtliche Abbaurechte unter Commun-Grund dem Aktienverein zu überlassen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Frenzel, enthält sich der Abstimmung, da er mittlerweile selbst Mitglied des Kohlenbau- Vereins geworden war.

Zu dieser Zeit, erstmals am 23. Januar 1845, wendet sich auch der Adolf Gottlob Fiedler sen. persönlich an den Stadtrat von Hainichen, um die Konditionen eines Steinkohlenabbaus unter Communland zu erfragen. Fiedler ist zu dieser Zeit längst erfolgreicher Bergwerksbesitzer im benachbarten Berthelsdorfer Revier. Unter Berufung auf § 2 des Steinkohle-Mandats vom Jahre 1822 richtet er ein Gesuch zum Abbau von Steinkohlen an die Stadt und bittet um die dazu vonseiten der Stadt zu erwartenden Bedingungen.

Anm.: Es ist nicht ersichtlich, ob der Fiedler die Abbaurechte nur erwerben will, um die sich anbahnende Konkurrenz der sich erneut gründenden Aktiengesellschaft abzuwehren – solche Überlegungen gehen offensichtlich auch im Stadtrat um.

Vom 17. Februar bis zum 17. Mai 1845 berät der Stadtrat von Hainichen über die Mu- tungsgesuche des Adolf Gottlob Fiedler und der sich gründenden Aktiengesellschaft.

Es gibt auch Überlegungen zur territorialen Teilung der Abbaugelände mit konkreten Grenzvorschlägen auf übertägigem Terrain. Da man aber „*keinen alsbaldigen Gewinn für die Stadt*“ sah, wurde diese Teilung nicht beschlossen, sondern vielmehr am 17. März 1845 der Beschluß gefaßt, sämtliche Abbaurechte unter Commun- Grund dem Aktienver- ein zu überlassen.

Dafür sollte ein Grundzins von einem Neugroschen und 3 Pfennigen an die Stadtkasse erhoben werden, mit folgenden Auflagen. Unter Berufung auf § 3 des „*allerhöchsten Man- dats vom 10. September 1822*“ ist:

- *der Grundzins in Münzsorten des 14 Thaler Münzfußes in vierteljährlichen Raten zu zahlen, ...*
- *mit den Arbeiten spätestens 1 Jahr nach Contractabschluß zu beginnen...*
- *gegebenenfalls Schadenersatz zu leisten...*
- *eine Caution zu hinterlegen, die im Bedarfsfall als Regreß einbehalten wird.*

Doch Adolf Fiedler kämpft weiter, spricht nach dem 13. April 1845 persönlich vor, macht neue Vorschläge und bietet der Stadtkasse 3.000 Thaler, sollte sich eine Flözmächtigkeit von 3 Ellen einstellen.

Die endgültige Ablehnung der Fiedler ´schen Anfrage durch den Stadtrat vom 9. Mai 1845 erfährt Fiedler aus dem Schreiben vom 17. Mai 1845.

Nachdem es Steiger Heydrich gelang, so zu lesen bei A. Rothpletz, Mittel für die Aktien- gesellschaft zu erlangen, teufte er einen Schacht auf einem schwachen Flöz ungefähr 18 m tief, den sogenannten „Saigerschacht in Krug's Keller“.

Anm.: Ob es sich dabei um einen neuen Schacht handelt, oder ob der bestehende 20 m tiefe Talschacht um weitere 18 m abgeteuft wurde, ist noch nicht eindeutig klar, zumal bereits vom vorherigen, 1838 gegründeten Aktien- Verein von einem Saigerschacht geschrieben wurde, auch vordem immer von den zwei Brüchen gesprochen wird und der Talschacht 1849 eine Teufe von 19 Lachter = ca. 38 m aufwies, was o. g. Teufenmaß entsprechen würde. Um die saigere Weiterteufe des Flachenschachtes kann es sich auch kaum gehandelt haben, da der gemäß dem Querprofil von 1849 aus Haase's Keller heraus geteuft wurde.

Die Begriffe „an, auf, oder bei Krug's Keller“ werden von mehreren Quellen benutzt, ohne die konkrete Lage dieses Kellers zu benennen. Bisher ist lediglich bekannt, daß ein Böttcher Friedrich Krug 1838 / 39 in Hainichen im Zusammenhang mit dem Steinkohlenbau-Verein und 1849 erneut ein Friedrich Krug als Mitglied des Ausschusses des Hainichener Steinkohlenbau- Vereins genannt wurden. Bekannt sind auch ein Traugott Friedrich Krug, Schankwirt, im Jahre 1851, und ein Karl Moritz Krug, Restaurateur (am 12.08.1864 als Besitzer des Flurstücks Nr. neu 543, Brandkataster-Nr. 350 B vor 1851, 346 nach 1851, Ortslisten-Nr.: 414, Grundbuchblatt: 782 auf denen die „zwei Brüche“ verzeichnet sind) eingetragen waren. Auf einer von Eduard Nitzschke handgezeichneten Postkarte von Hainichen wird darüber hinaus Krug's Garten als Turnplatz dargestellt. Ob es sich um den späteren Gasthof Wintergarten handelte, ist noch zu klären. Fakt ist, daß sich nach Sonja Voigt in „einigen Grundstücken, wie der (späteren) Kohlengasse 9 und 13, Felsenkeller unterhalb des alten Friedhofes befanden.“ (vgl. Beiträge aus dem Gellert-Museum, Nr.10/2000)

Bereits im Jahre 1846 wurde der von Steiger Heydrich geteuft Schacht in Krugs Keller aber wieder auflässig.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass 1854 auch H. B. Geinitz in seiner Darstellung der Flora des Hainichen- Ebersdorfer Kohlenbassins etc. auf „*Fundstücke eines Sphenophyllum - Stengel aus dem Kohlenausbiß an einem Keller bei Berthelsdorf und Hainichen*“ verweist.

Am 17. Juli 1845 erscheint der Hainichener Kaufmann Karl Gustav Frenzel bei der Stadt und zeigt im Namen des hiesigen Steinkohlenbau-Vereins an, Bohrversuche „im Keller beim Gottesacker“ auf Steinkohle vornehmen zu wollen und bittet außerdem um Genehmigung der Verstärkung zu Tage geförderten Gebirges bei der Kaue.

Daraufhin erfolgt am 15. Juli eine Ortsbegehung mit Bürgermeister Lechla und Stadtrath Gette, die danach eine unbedenkliche Erlaubnis erteilen, da

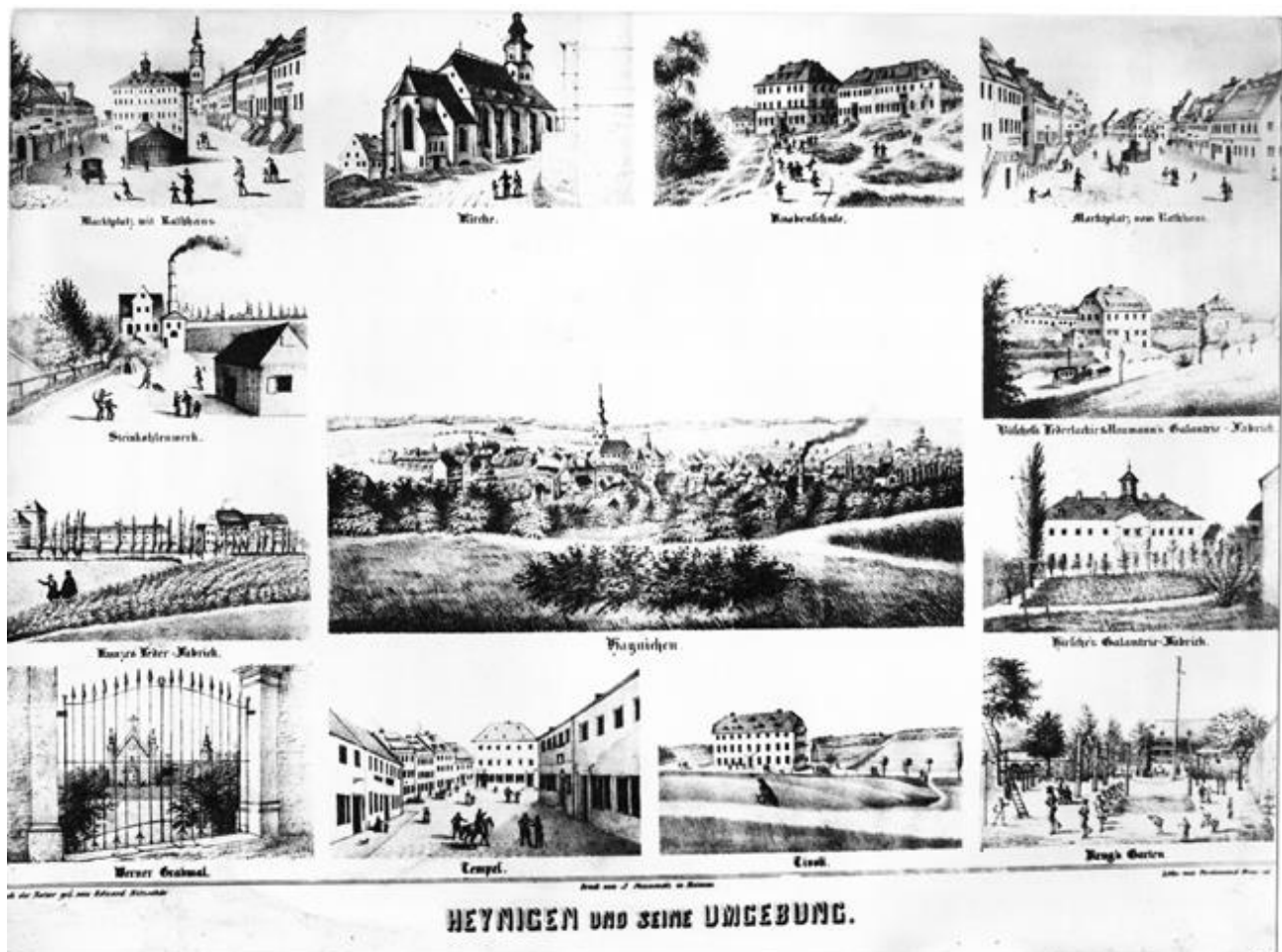
- Platz unterhalb der alten Kaue am Fuße des Berges gelegen, vorhanden sei,
- bereits früher derartiges Gebirge aufgeschüttet ist sowie
- das zu Tage geförderte Gebirge zur Auffüllung des Gottesackers mit verwendet werden könne.

Die nächste Information über den Steinkohlenbauverein liegt aus dem Jahre 1847 vor. Am 16. November wurde ein Lieferschein des Bruchbesitzer Heinrich Ernst aus Dittersbach ausgefertigt, der Quader zum Steinkohlenschachtbau geliefert hatte.

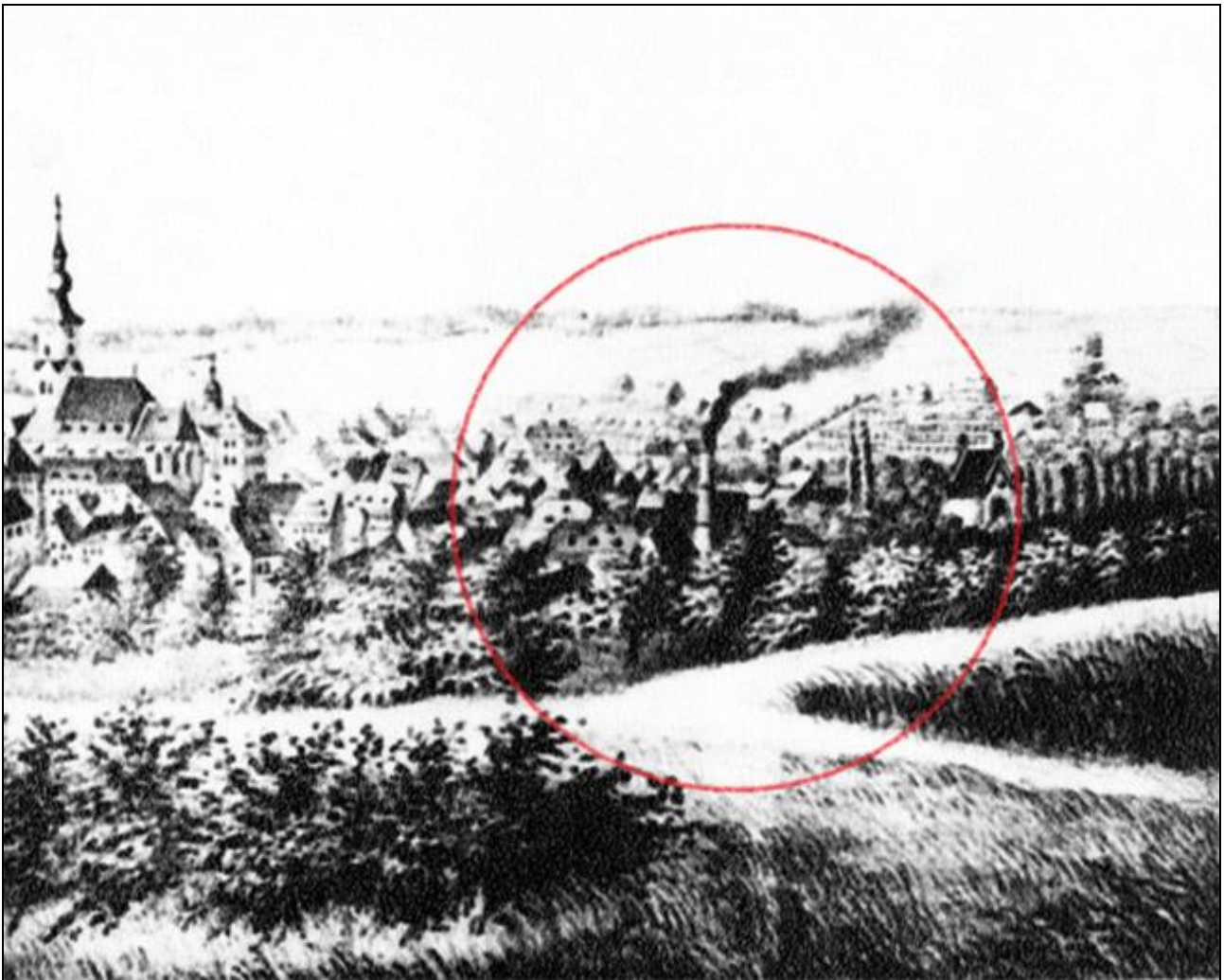
Anm.: Inwieweit diese Lieferungen für die Mauerung der Schachtröhre des Saigerschachtes verwandt worden ist oder ob sie im Zusammenhang mit der im gleichen Jahr erfolgten Antragstellung des Mühlenbesitzer Ferdinand Neubert, im Namen des Steinkohlenbau Vereins, zum Bau eines Dampfmaschinengebäudes unterhalb des Gottesackers auf freiem Platz erfolgte, ist nicht bekannt.

Fakt ist, daß die zwei übereinander liegenden Keller und die Schachtröhre des nachfolgend beschriebenen Kohlenwerkes bis zu einer Teufe von 5,7 Lachter (= 11,3 m) in Bruchsteinmauerung ausgeführt waren.

Der heutige Besitzer des Grundstückes, Herr Manfred Bösenberg, berichtete von einer Gelegenheit, den unter dem eigentlichen Keller liegenden Gewölberaum aufzusuchen, von dem er vermutet, daß es sich um die Rasenbank des Schachtes handele. Er konnte eine feine, exakt gearbeitete Bruchsteinmauerung feststellen.



Von E. Nitzschke handgezeichnete Postkarte von Hainichen, Kopie im Besitz des Autors.



Vergößerung der in der Mitte dargestellten Stadtansicht. Hier ist der qualmende Schornstein des Steinkohlenwerks zu erkennen.



Der Zeichner hielt auch das Steinkohlenwerk selbst für darstellenswert (zweite Zeichnung von oben am linken Rand der Postkarte) und überliefert uns damit einen Eindruck vom Schachtgebäude auf dem Talschacht.

Aus der Personenbewegung auf einer Abbildung des Kohlenwerkes auf der Postkarte von Hainichen ist zu schlußfolgern, daß die Hauptförderung der Kohle aus dem unter dem Maschinenhaus befindlichen Keller und von da über das Mundloch im Erdhang zum Kohlenschuppen erfolgte und somit kein weiterer Höhenunterschied überwunden werden mußte.

Die Sohle des Mundloches unter dem Maschinengebäude, als direktem Zugang zur Rasensohle des Schachtes, befand sich 3,1 Lachter (= 6,1 m) unter der Sohle des Maschinenhauses.

Der Kohlenschuppen war Lagerplatz und Ort des Weiterverkaufs der Kohle.

Die für die Dampfmaschine benötigte Kohle wurde offensichtlich bis zu der über dem Keller liegenden Ebene des Maschinenhauses gefördert und von dort per Radkarre vor dem Gebäude auf schiefer Ebene oder im Gebäude durch den Maschinenraum zum Heizraum gebracht.

Es bestand noch ein zweiter Entwurf für diesen Zweck, der offensichtlich aus brandschutztechnischen Einwänden nicht zur Realisierung kam.

Eine Information „den Herren Actionärs zur Kenntnis“ beinhaltet eine „Summarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hainichener Steinkohlenwerkes“ im Zeitraum vom 15. Oktober 1844 bis zum Ende des Monats September 1849. Darin wird u. a. ausgeführt, daß „die Summe der, über die zu dem ausgeführten Baue des Maschinenhauses und der Schachtausmauerung angelieferten Materialien und der aufgestellten Dampfmaschine, an bisher eingegangenen und unbezahlt gebliebenen Belegen 3.211 Thaler ... beträgt“, daß die Dampfmaschine auf dem Thalschacht stehe und beabsichtigt sei, in 70 Ellen Tiefe einen Querschlag zum Kohlenflöz zu treiben, um von da die Kohlen für die Heizung des Dampfkessels zu gewinnen. Davon wären bereits 49 Ellen erlangt und somit noch 24 Ellen erforderlich.

Danach solle der Schacht noch „um ca. 50 Ellen (= 28 m = 14 Lachter) bis auf das da selbst erbohrte Kohlenflöz abgesunken werden, wo selbst man den Zweck des Unternehmens erreicht zu haben hofft“. (Archiv der Stadt Hainichen, Nr.: 1013: Anhang zum Dekret über die Statuten des Hainichener Steinkohlenbau-Verein)

Vom 20. Dezember 1850 liegt ein Rekognitions- Schein (Anm.: die Bescheinigung der Vornahme eines gerichtlichen Aktes, z. B. des Eintrags einer Hypothek) vor, auf dem der Baupreis des Treibe- und Maschinenhauses mit Steigerwohnung, Kesselhaus am linken Giebel und Dampfesse am linken Giebel mit 2.000 Thaler angegeben ist. Die Versicherungssumme für selbige plus Arbeitsschuppengebäude und Dampfmaschine betrage 3.000 Thaler, so daß sich die finanzielle Belastung für den Verein auf insgesamt 5.350 Thaler belaufe.

Am 24. Januar 1848 bittet das Direktorium des Steinkohlenbau- Vereins um Genehmigung zur Ausstürzung eines nicht mehr genutzten Hohlweges in der Nähe des sog. Straßenschachtes. Der Stadtrat erhebt Bedenken und bemängelt darüber hinaus, daß der Steinkohlenbau-Verein keinen Zins für die für den Eigenverbrauch geförderte Kohle zahlte. Und daß der Mutungskontrakt vom 15. Juli 1845 noch nicht vom Verein bestätigt zurückgesandt worden sei ! In der Antwort des Vereins vom 16.02.1848 wird dafür die Entschuldigung ausgesprochen, man habe auf die Bestätigung durch die Staatsregierung mit der Unterschrift von Christian Heinrich Schwamkrug gewartet.

Anm.: Dieser C. H. Schwamkrug ist in den Statuten des dritten Steinkohlenbau- Vereins als Vorsitzender des Vereins ausgewiesen.

Zu den aktuellen Bergarbeiten wird angefügt, daß seit kurzem die Arbeiten bei gedachtem Werke im Thalschacht eingestellt sind, dagegen wurde der Betrieb in den Teufschacht behufs dessen weiterer Absinkung verlegt.

Anm.: Bei dem Teufschacht könnte es sich um den Schacht „Bin guter Hoffnung“ oder „Bin neuer Hoffnung“ bei der westlich vom Bahnhof gelegenen Ziegelei auf der heutigen Äußeren Gerichtsstraße handeln, oder es sind mehrere Schächte in der Nähe des alten Gottesackers getrieben worden.

Wann und warum dieser Aktien- Verein seine Geschäftstätigkeit einstellte, ist zur Zeit noch nicht eindeutig klar. Es ist jedoch zu vermuten, daß es aufgrund der veränderten politischen Lage, als unmittelbare Folge der revolutionären Ereignisse von 1848, begünstigt durch nach wie vor fehlende einheitliche gesetzliche Regelungen für die Bildung von Aktien- Vereinen, zu rechtsfreien Regelungen gekommen war, die dann von einzelnen Aktionären, aber insbesondere von der Staatsregierung angefochten wurden und somit auch eine Neugründung des Vereins erforderlich machten. Dem würde ein Bearbeitungsvermerk vom 28. März 1849 im Zusammenhang mit der Bestätigung der neuen Statuten entsprechen. Danach war das Direktorium des Vereins vom Königlichen Ministerium beauftragt worden, neue genehmigte Aktienscheine auszugeben und bisher verauslagte alte

Scheine, zwischenzeitlich veränderte, wieder einzuziehen – eine bloße Korrektur der ersten sei unstatthaft gewesen.

Die Neuordnung und Überarbeitung des Statutes des Steinkohlenbau-Vereins sei erforderlich geworden, weil „*Ordnungswidrigkeiten der Legitimation von Actien und der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch den Stadtrath zu Haynichen*“ zu korrigieren waren.

In diesem Kontext scheinen auch die kurzen Übergangsfristen zwischen der offensichtlichen Auflösung des zweiten Aktienvereins und der Neugründung des dritten Aktienvereins erklärbar, zumal die an die Aktionäre gerichtete „*Summarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hainichener Steinkohlenwerkes*“ im Zeitraum vom 15. Oktober 1844 bis zum Ende des Monats September 1849 existiert und sich das Enddatum dieser Übersicht mit dem Gründungsdatum des neuen Vereins überschneiden würde.

Darüber hinaus verblieben eine Reihe von Personen des vorherigen Vorstandes weiterhin im Vorstand des dritten Aktienvereins.

7.8 Das Wirken des dritten Steinkohlenbau- Aktienvereins auf Commungrund Hainichens von 1849 - 1853/54 (oder auch schon ab 1847 und bis 1853)

Nach A. Rothpletz gründete sich bereits Ende der 1840er Jahre in Hainichen erneut ein „Steinkohlenbau- Aktienverein“. Auch eine Notiz im Bergarchiv nennt für das Jahr 1849 eine neuerliche Gründung eines Steinkohlen- Aktienvereins.

Am 10. September 1849 kommt es dazu im Stadtrat durch die Stadtverordneten von Hainichen, in Person von Bürgermeister Polycarp Wilhelm Lechla, zur Übergabe der Urkunde, in der die Stadt „*den Mitgliedern des Steinkohlen- Aktienvereins ... zu Haynichen und anderen Teile ... gemäß:*

§1 - die Abbaurechte unterhalb der Commune ...einräumt, ... die Senkung von Schächten, ... die Erbauung von Kauen, ...in einem Contract gestattet;

§2 - vom Verein fordert ... von jedem Scheffel Steinkohle ... Grundzins von einem Neugroschen und 3 Pfennigen ...in Münzsorten ...in vierteljährlichen Raten; ...

§5 - androht ... bei Nichteinhaltung der Bestimmungen oder sonst die im allerhöchsten Mandate vom 10. September 1822 über die Gewinnung der Stein-, Braun- und Erdkohlen und des Torfs enthaltenen Vorschriften - das in §1 dem Verein erteilte Recht ...erlöschen zu lassen, die Schächte ... zu verstürzen, Anlagen ... abzubauen, Kaution ... in Regreß zu überführen und den früheren Stand wieder herzustellen.“

Nach Prüfung der Statuten vorgenannten Vereins per Dekret beim Ministerium des Innern und Justizministerium und deren regierungsamtliche Beurkundung, gehören am 16. März 1849 zum Direktorium des dritten Steinkohlen- Vereins Hainichen:

- Christian Heinrich Schwamkrug als Vorsitzender;
- Carl Ernst Petzschel;
- Johann Gottlieb Backofen;
- Ludwig Schlegel;
- Carl Gottlieb Köhler;
- Carl Adolph Höpner, alle als Stellvertreter des Vorsitzenden;

- Carl Gustav Frenzel, als Ausschußvorsitzender; Anm.: Letzterer war bereits 1838/39 Vorsitzender des damaligen Aktien - Vereins.

Ferner gehörten dem Ausschuß als Mitglieder an:

- David Friedrich Heyne;
Anm.: Ein A. Heyne und ein W. Heyne wurden im September 1838 als Beamte bzw. Aufseher des Vereins genannt, eine verwandtschaftliche Bindung ist bisher nicht bekannt;
- Friedrich Hermann Rau;
- Julius Hofmann;
- Johann Samuel Ehregott Kühn;
- August Flotter;
- Carl-Gottfried Hartwig;
- Heinrich Eduard Franke;
- Carl August Günther;
Anm.: Ein Karl August Günther war bereits 1838 Vorsitzender des Ausschusses des damaligen Steinkohlenbau - Vereins;
- Ferdinand Neubert;
Anm.: Ferdinand Neubert, Stadtmühlenbesitzer wurde bereits im September 1839 als Stellvertreter des Vorsitzenden des Direktoriums und später des Ausschusses des damaligen Steinkohlenbau - Verein genannt. Lt. einem Vermerk im Museum Hainichen hat ein Ferdinand Neubert seit 15.10.1829 Bürgerrecht und wohnte An der Mühle 1, ab 27.7.1881 erfolgte ein Besitzerwechsel. Neubert war auch im Vorgängerverein im Vorstand aktiv;
- Friedrich Krug;
Anm.: Ein Böttcher dieses Namens ist bereits 1838/1839 als einer der Personen bekannt geworden, die Aufträge für ihr Gewerbe vom Aktien - Verein erhielten und ein Traugott Friedrich Krug ist 1851 als Schankwirt Besitzer des Flurstücks auf dem die zwei Brüche liegen.
- Carl-Gottfried Teichmann;
- Carl Schröter.

Während der Zweck der unter dem Namen *Haynicher Steinkohlenbau- Verein* gegründeten Aktiengesellschaft, nach §1: „...zum Aufsuchen und Abbau von Steinkohlen auf dem Weichbilde der Stadt Haynichen und den angrenzenden Revieren...“ im Wesentlichen mit dem zuvor existierenden Vereine übereinstimmt, gab es neben zum Teil neuen Vorstands- und Ausschußmitgliedern auch einige Statutenänderungen:

So bestimmt §2 die Höhe des Kapitals und der Aktien zu jetzt „20.000 Thaler durch 2.000 Stück Aktien...“;

§ 19 regelt die Verteilung: „... Übersteigt der zur Vertheilung gelangende Reinerlös des Geschäftes 4% des gesamten Aktienkapitals, wird die Hälfte des Mehrbetrages zur Bildung eines Reservefonds zurückgelegt, bis dieser die Höhe von 3.000 Thalern erreicht hat. Der übrige Teil ... des Erlöses ... wird nach Aktienanteilen ... verteilt.“

Stellt man die Statuten von 1839 und 1849 gegenüber, so gibt es auch Unterschiede in den Rechtsverhältnissen. Im Abschnitt III des Statuts von 1839 wird unter dem § 23 der Gerichtsstand bei dem Adeligen Schönbergischen Gerichte und unter §§ 24 und 25 die Schlichtung von Streitigkeiten wie folgt geregelt:

„...über Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Mitgliedern des Vereins untereinander... und mit dem Verein, zwischen Directorio und dem Ausschusse... dürfen, dafern sie sich auf Actien, auf den Actienverein und dessen Verwaltung, auf Prüfung und Erledigung von Rechnungen beziehen, nicht im Wege des ordentlichen Prozesses, sondern, wenn eine, zuvorderst vom Directorio, nach Befinden unter Zuziehung des Ausschusses oder einzelner Mitglieder desselben zu versuchende, gütliche Ausgleichung nicht möglich ist, nur durch Schiedsrichter entschieden werden.... Auch kann von dritten Personen.... das ...schiedsrichterliche Verfahren... provoziert werden... Antrag zur Eröffnung beim Directorio... oder, wenn er Beteiligter ist, Aufsichtsbehörde (Adelige Schönberg'sche Gerichte)...Einräumung einer "Präclusivfrist" von 14 Tagen zur Ernennung des Schiedsrichters pro und von den Parteien... Vorlage eines schriftlichen Document über den Streit durch die Parteien... Entscheidung der Schiedsrichter nach Stimmenmehrheit... es kann der einen oder anderen Partei ein Beweis auferlegt werden, zu dessen Führung die Partheien unter Bestimmung des Beweisthemas und einer Frist, binnen welcher er einzureichen ist, an das in § 23 genannte Civilgericht verwiesen werden... nach dessen Entscheidung erfolgt die Hauptentscheidung durch die zuständigen Schiedsgerichte und eines Obmanns. ...Gegen Schiedsrichterentscheid und Gerichtsbescheid... findet irgend ein Rechtsmittel nicht statt ... die Vollstreckung des Schiedsurteils gehört vor den ordentlichen Richter, welchem zu diesem Behufe ... zuzustellen ist ... nach Beglaubigung durch Directorium, oder Stadtrat Hainichen ...“

Wie bereits erwähnt, wurde in der Information „den Herren Actionärs zur Kenntnis“ eine „Summarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hainichener Steinkohlenwerkes“ im Zeitraum vom 15. Oktober 1844 bis Ende September 1849 gegeben. Sie hatte zum wesentlichen Inhalt:

- geplant: 2.000 Actien a 10 Thaler;
- untergebracht: 1.541 Stück,
- Einnahmen: 14.411 Thaler,
- Ausgaben: 15.170 Thaler,
- = Mehrausgaben: 759 Thaler,

die durch Vorschüsse von Direktions- und Vorstandsmitgliedern sowie durch den Verpflegungsfond gedeckt wären.

Vom Thalschacht, wo die Dampfmaschine stehe, sei in 70 Ellen Tiefe ein Querschlag zum Kohlenflöz zu treiben, um von da die Kohlen für die Heizung des Dampfkessels zu gewinnen. Davon wären 49 Ellen erlangt, 24 Ellen noch erforderlich.

Nach diesem soll der Schacht noch ca. 50 Ellen bis auf das daselbst erbohrte Kohlenflöz abgesunken werden, wo selbst man den Zweck des Unternehmens erreicht zu haben hofft.

Vom 7. Januar 1850 liegt die Meldung des Direktoriums des Steinkohlenbauvereins Hainichen vor, daß das erhoffte Steinkohlenflöz angefahren wurde (Anm.: Vermutlich über besagten Querschlag bei 18 Lachter Teufe) und daß die nun geförderte Steinkohle zunächst für den Betrieb der Dampfmaschine verwendet werde. Unterschrieben ist diese Meldung vom Vorsitzenden Gramp, von A. Lindner und J. G. Backofen.

Die zuvor genannte Meldung, insbesondere hinsichtlich ihres Zeitpunktes, scheint offensichtlich mit dem Zeitpunkt der nachfolgenden Meldung zu kollidieren:

Im Jahre 1849 war der Talschacht bis auf 38 m geteuft und darüber hinaus um 53,5 m erbohrt, so daß eine Gesamtteufe von 91 m erreicht wurde, ohne neue abbauwürdige Kohlenflöze zu finden.

Fakt jedoch ist, daß es bereits um das Jahr 1850 wegen der offensichtlichen finanziellen Engpässe im Steinkohlenbau- Verein Überlegungen gab, bis zur Erstellung eines Communzinsgutachtens, die vom Stadtrat angemahnten Zinsschulden für den Eigenverbrauch der Kohle stunden zu lassen.

Am 18. Februar 1850 werden der Steiger, Johann David Heinig, 30 Jahre alt, aus Lippersdorf, der Dampfmaschinenwärter Herr Friedrich Gottlob Seiler sowie der Heizer Herr Johann Gottfried Richter außergerichtlich vom Stadtrat Hainichen vereidigt. Dabei erhielten sie eine entsprechende Geschäftsanweisung bzw. Instruktion ausgehändigt. Die Geschäftsanweisung für den Steiger Johann David Heinig beinhaltete:

§ 1 - Allgemeine Dienstpflichten:

Dem ...Direktor und Stellvertreter.... Gehorsamkeit, für die ... Gewerkschaft ...das Beste, Das ... Eigenthum zu wahren, Sich ...sittlichem Betragens zu befleißigen, ...bescheiden gegen Vorgesetzte, ...ohne Widerwillen gewünschten Bericht zu erstellen;

§ 2 - Ausführung der ihm übergebenen Aufträge;

§ 3 - Einführung neuer Anstalten;

§ 4 - Anwesenheit in der Grube und Beaufsichtigung der Arbeiter, ...Schichten gewissenhaft beobachten, ...wenn Noth und Gefahr sich bei Tag und Nacht bei den Werken gegenwärtig zu sein, ...die Arbeiter anzuhalten, daß sie volle Schichten verfahren, ...die Gedinge- und Quartalsstufen richtig vermessen und darauf sehen, daß die Gedinge ohne Betrug ausgeschlagen werden;

§ 5 - ...Enthaltung aller unerlaubten Begünstigungen ... von Lieferanten und Fuhrleuten ...von ihm untergebenen Arbeitern ...aller Geschenke, Gefälligkeiten, Dienstleistungen, Erbieten..., solche Versuche ...dem Vorsitzenden des Direktoriums anzuzeigen;

§ 6 - (eigene) Urlaubsgesuche:

...Urlaub bis 3 Tage ...kann ...er vom Vorsitzenden erbitten, ...längerer Urlaub nur, wenn sich in der Direktorialversammlung dafür ausgesprochen wird;

§ 7 - Inventarium betreffend:

...bei den Werken ...Inventur 1x im Rechnungsjahr ...ansonsten gewissenhaftes Verzeichnis führen;

§ 8 - Verhalten gegen Arbeiter:

...gehörig anzuweisen, ...Fleiß und Pünktlichkeit achten, ...die jüngeren gehörig angestrengt (zur Arbeit und Disziplin) anhalten, ...die älteren oder ungesunden Bergleute soweit als tunlich ...(ist, sollten) ... geschont werden, ...die sämtlichen Arbeiter aber ... auf Gefahr aufmerksam zu machen, ...nötigen Unterricht zu geben, wie die Löcher zum Schießen mit Vortheil angelegt werden und wie die Besetzung derselben mit Vorsicht geschehen kann. Ein unwirtschaftlicher Verbrauch des Pulvers ist nicht nachzulassen;

§ 9 - Annahme eines Arbeiters:

...nur nach Einwilligung des "Branchen-Direktors";

§ 10 - Beurlaubung von Arbeitern:

...jedem...3 Tage (in Eigenverantwortung), ...längerer Urlaub (nur durch) ...betrieblichen Direktor;

§ 11 - Das Anfahren fremder Personen betreffend:

...Niemand befugt, die Grube zu befahren, wenn nicht Erlaubnisschein von der Direktion oder ... Werksbeamten;

§ 12 - Verschreibung der Materialien:

...nur nach Kontrolle durch Direktion angeliefertes Material verarbeiten;

§ 13 - Nachweis über den Versand der Materialien:

...in Umfang im Register oder in den Rechnungen eine Übersicht zu welchen Gewerken dieselben verbraucht worden sind;

§ 14 - Bestellung der Materialien und (Kontrolle?):

...in Zeiten (gemeint ist = rechtzeitig)...damit zweckmäßig ...Betriebsmaterialien ...von dem geschäftsführenden Beamten ...bestellt (werden können) ...sind auf Schein (zu) beglaubigen;

§ 15 - Haltung der Register:

...wichtig, ...reinlich ...jeden Lohntag Kosten von Löhnen und Materialien und anderen Ausgaben ...verschreiben ...jeder Arbeiter darf wöchentlich nicht mehr als 9 Schichten verfahren, ...überzählige Schichten sind beim ...Direktor zu beantragen ...gaffirlich(?) zu machen;

§ 16 - Durchsicht der Register:

...jährlich 2x ...beim Vorsitzenden am 2. Januar und am 1. Juni;

§ 17 - Schema der Register:

... nach dem ...dem Steiger auszuhändigenden Schema;

§ 18 - Lohnbegleichung und Entlohnung:

...Alle 14 Tage und zwar freitags früh soll der Lohn gehoben und Mittags an die Arbeiter ausgezahlt werden. Die Schichttabelle ...Rechnung jederzeit sonnabends vorher abzuschließen ...mindestens 3 Tage vorher das...Register an Cassierer ...An Entlohnungstagen hat ...Steiger selbst ...Geld beim Cassirer (ab zu) holen und abzulohnen;

§ 19 - Controlieren des Auslohnens:

...Direktor soll von Zeit zu Zeit beiwohnen;

§ 20 - Schichten- und Lohntabelle:

...Steiger ...täglich ...Formular aus Schichtentabelle wird Lohn geschrieben;

§ 21 - ...damit Arbeiter sich überzeugen können ...Lohntabelle ...aushängen ...nach Bestätigung durch den Direktor;

§ 22 - Das Register:

...Lohntabelle, angelieferte Materialien, Inventarium und eine Abschrift über verbrauchte Materialien...;

§ 23 - Aufbewahrung der Register:

...sorgfältig;

§ 24 - ...ingleichen der Direktorialverfügungen...;

§ 25 - Kohlenförderung:

In ...möglichst großen Stücken ...nach Qualität schon in der Grube bestimmt ...sortiert ...über geförderte Kohlen ...gesondertes Manualführen ...attestiert von Beamten;

§ 26 - Verkauf der Kohlen:

...nur gegen bare Bezahlung den Käufern zu verabfolgen, außerdem hat dies der Steiger zu vertreten...;

§ 27 - Betriebsbericht:

...von 14 Tagen zu 14 Tagen ...an Vorsitzenden des Direktoriums...kurzen ...übersichtlichen Betriebsbericht;

§ 28 Kleidung (des Steigers):

...Über und Untertage ...stets in der Freiburger Revier üblichen Tracht zu zeigen ...bei Versammlungen der Direktion, Generalversammlungen ...in solider Kleidung und zwar in schwarzem Kittel, Leder und schwarzen Beinkleidern, unbenommen (der eigenen Entscheidung) sich eines schwarzen Uniformrockes mit weißen Schlägel - und Eisenknöpfen zu bedienen;

§ 29 - Kündigung:

...monatlich ...durch Direktorio ...oder durch Steiger ...schriftlich;

§ 30 - Änderung der Geschäftsanweisung:

...durch Vereinsdirektorium, ...(Form ist) schriftlich...

Die Instruktion für den Heizer und Dampfmaschinenwärter beim Steinkohlenwerk zu Hainichen wurde, wie im vorgenannten Fall, bei der außergerichtlichen Vereidigung beim Stadtrat zu Hainichen am 18. Februar 1850 an den Herrn Friedrich Gottlob Seiler, Heizer und den Dampfmaschinenwärter, Herrn Johann Gottfried Richter übergeben.

Grundlage für die Instruktion war die Verordnung vom 13. September 1849 über die Beaufsichtigung der Dampfkessel, die den Heizern ebenfalls als Druck ausgehändigt wurden. Die Instruktion beinhaltete, daß:

1. ...Heizer und Dampfmaschinenwärter ...gegen alle Mitarbeiter und Untergebenen ein vertrauens- und achtungswürdiges, friedfertiges Betragen halten und sich selbst eines ...ordentlichen Lebenswandels befleißigen, sollten;
2. (beide) sollten ...mindestens 1/4 Stunde vor Beginn der Schicht im Maschinenhaus sein ...und als Letzte gehen;
3. die ...Reinhaltung der Maschinen gewährleisten, ... Verfahren zur Kesselheizung einhalten; ...den Satzkästen, Gerinnen- und Wasserbehältern des Maschinen- und Kesselhauses instand halten; ... als auch für den guten, festen und anzahlmäßigen Stand und Gang aller Maschinenteile besorgt zu sein; ...deshalb alle Theile fleißig und genau zu untersuchen, etwa schadhaftgewordene oder durch Abnutzung, ...wieder instand zu setzen und.. Reparaturen zu erbringen; ...Die Wechsel der Dampfleitungs- und Speisewasserröhren durchführen; ... die Dampfkolben, die Dampfschieber, Stopfbüchsen und Sätze, welche die Speisewasser zu Tage heben, immer gehörig abzudichten und abgelidert zu erhalten; ... auch die Dampfkolben und Stopfbüchsen gut in Schmierung zu halten, überhaupt alle sich reibenden Theile als: Zapfen, Lager, Radzähne, Bolzen, mit hinreichender und geeigneter Schmiere zu versehen;
4. ...die Feuerung... weder zu schwach noch zu stark ...unterhalten ...Manometer (Druckmesser) kontrollieren...;
5. ...die Register gehörig stellen (um) ...Kohlenverbrauch zu senken...;
6. (von der) ...Beweglichkeit der Sicherheitsventile auf den Kesseln des Rauchregisters und der Thätigkeit des Manometers und des über der Anlage angebrachten Wasserstandszeigers ...überzeugen ...zu lüften, ...zu prüfen, bei ...zu wenig Wasser (bestehe Gefahr, dass) ...Kessel springt, bei ...zu viel Wasser, ...kein Reserveraum für Dampf (vorhanden), ...Folge = ungleicher Gang der Maschine...;
7. ...wenn zufällig gläserne Wasserstandsanzeiger zerspringen, den ...darüber befindlichen Loshahn (oder Nothahn?) schließen, ...Wassernachnahme kontrollieren...;

8. ...Kessel gut beobachten...;
9. ...nicht erlauben, an Sicherheitsventilen, Manometern und Wasserstandsanzeigern Veränderungen vorzunehmen...;
10. Das ...Kohlen - Verbrauch - Verzeichnis zu führen, ...bei gleichförmigem Maschinenbetrieb zur Haltung der Grubenwasser (beizutragen)...;
11. ...Verschluß aller Ersatztheile und Schmierstoffe (gegen Zugriff Dritter sichern)...;
12. ...Niemals ...einem Anderen, unverpflichteten, die Anlage überlassen, ...nicht entfernen, sonst ...Gefahr durch Unglücke...;
13. ...Wasserbassin immer gefüllt ...halten;
14. ...alle Gefahr und Nachtheile für die Maschine ...verhüten, ...Störfälle ...melden...;
15. ...für Schäden und Störfälle, ...durch Vernachlässigung, ist... (Regreß gefordert) mit Lohn und sonstigem Vermögen einzutreten...

Im Jahre 1851 wurde in Dresden die erste Kohlenwerksinspektion gegründet. Sie war ein Ergebnis des Steinkohlenmandats von 1822 und u. a. beauftragt mit einer jährlichen Befahrung der Kohlenwerke sowie mit der Untersuchung von Unfallursachen. Eine gleiche Institution des Ministeriums des Innern wurde 1853 in Zwickau eingerichtet, die Kohlenwerksinspektion Zwickau.

Im Ergebnis der Gründung der Kohlenwerksinspektion setzte am 4. April 1851 das Bergamt Freiberg den Bergwerkskandidaten Herrn Richard Friedrich Köttig als Assessor für die Hainichener Bergwerke ein. Er sollte sie u. a. auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Mandat vom 18. September 1822 kontrollieren und „...*in dringlichen Fällen, namentlich bei vorgekommenen Unglücksfällen*...“ dem Bergamt berichten. Dazu habe er Fahrbücher zur Kontrolle anzulegen und zu führen.

Der neue, nunmehr dritte Aktienverein, setzte das Teufen des Talschachtes fort. Rothpletz schreibt dazu: „*Da anfänglich das Abteufen nur von den Bürgern selbst geschah, so ging das Werk nur langsam von statten.*“ Die größte erreichte Teufe betrug etwa 60 bis 65 m.

Anm.: Das wären 107 bis 116 Ellen oder 30 bis 35 Lachter und würde bedeuten, daß das vermutete, im Querprofil von 1849 eingezeichnete und wahrscheinlich auch erbohrte Flöz tatsächlich durch die Schachtteufe erreicht worden ist, doch... „*Man durchsank Sandstein, Schieferton und Konglomerate mit einzelnen Schieferblöcken, deren Durchmesser 2,0 bis 2,5 m betrug. Bei 58 m Teufe traf man auf ein 36 cm starkes Kohlennest, das aber nur 6 m weit aushielt. Da man außer ihm keine abbauwürdige Kohle fand, so wurden die Arbeiten erneut eingestellt.*“

Diesem Ort und diesem Verein ist offensichtlich auch die von H. B. Geinitz geschilderte Sachlage zuzuordnen: „*In einem von einem Actienverein im östlichen Theile der Stadt Hainichen angelegten Schachte hatte man 1853 bei 101 Ellen Teufe ein nur 14 Zoll mächtiges Kohlenflötz angefahren, unter welchem angeblich noch 3 Ellen 12 Zoll Schieferthon durchschnitten wurden*...“, was von ihm jedoch als wenig erfolgreicher Versuch gewertet wurde.

Fakt jedoch ist, daß von 1849 bis 1874 immer auch der Steinkohlenbau- Verein in den Grundbüchern neben nachfolgenden Personen als Eigentümer des Gebäudes eingetragen war:

- 1851 Traugott Friedrich Krug, Schankwirt,
- 23.02.1855 Gottlob Oeser, Gastwirt,
- 10.09.1856 Johann Friedrich Roßbach, Eisenwarenhändler,
- 12.08.1864 Karl Moritz Krug, Restaurateur,
- 29.07.1869 Johann Friedrich Albert, Kunstgärtner.

Für den 15. Oktober 1853 wird zum ersten Mal die Auflösung des Haynicher Steinkohlen- Actienvereins angedroht, wenn nicht die erforderlichen zusätzlichen Gelder aufgebracht würden. (Bergarchiv Freiberg, Akte: Verhandlungen des Steinkohlenbauactienvereins zu Haynichen betreffend, ergangen 1853)

Anm.: Diese Auflösung muß dann im Zeitraum vom Oktober 1853 bis zum Juni 1855 tatsächlich erfolgt sein, da am 26. Juni 1855 der Steiger Friedrich Brückner aus Altenbauchlingen in Thüringen, beim Stadtrat Hainichen vorsprach und im Auftrag von Hugo Walther, Kaufmann aus Leipzig, auf Steinkohle muten wollte, wozu sich am 3. Juli der Rath kontraktbereit erklärte, aber eine ausreichende Vollmacht mit richterlicher Bestätigung forderte.

Im Nachhinein gibt es sowohl vom Oederaner Kaufmann Fiedler Forderungen über ausstehende Zahlungen für Kohlenlieferungen. Auch der Maschinenbaufabrikant Richard Hartmann aus Chemnitz mahnte nach der Auflösung des Vereins ausstehende Zahlungen für die Lieferung einer Dampfmaschine an.

Anm.: Es ist daraus aber nicht ersichtlich, ob Fiedler vielleicht Kohlen für den Betrieb der Dampfmaschine lieferte, da das Kohlenwerk anfangs nicht zur Eigenversorgung in der Lage war oder, ob Fiedler Kohle für den Steinkohlenbauverein vermarkten sollte. Dabei scheint ersteres als die wahrscheinlichere These.

Der Hinweis auf ausstehende Zahlungen für die Lieferung einer Dampfmaschine findet sich in den Akten des Bergarchivs Freiberg aus dem Zeitraum 31.12.1900 bis 31.12.1901. Aufgrund des langen Zeitraums seit der Installation bzw. des Kaufs der Dampfmaschine besteht daher die Vermutung, daß es sich nicht um vorgenannten Steinkohlenbauverein handelt, sondern eventuell um den Engler'schen oder einen weiteren, bisher nicht bekannten Verein.

Erst am 24. August 1870 wurde der Bergbau unter Communland von Hainichen erneut aktenkundig.

Ein Herr Schueffer fragte beim Stadtrat an und bat um Auskunft über den Aktien- Verein für Steinkohle, da in einem Nachlaß Aktien davon aufgetaucht wären. Er erhielt die Rückantwort von der Ungültigkeit der Aktien und der Auflösung des Steinkohlenbau-Vereins Hainichen.

Zum Standort des Kohlenwerkes schreibt Frau Sonja Voigt in dem Artikel „Die Kohlengasse“ in den Beiträgen aus dem Gellertmuseum:

„Die Kohlengasse 1 in Hainichen bildete früher mit der Friedhofgasse 4 eine Einheit. Die Bezeichnung „Kohlengasse“ erhielt die von der Friedhofgasse abgehende Gasse, unterhalb des alten Friedhofs und des Mausoleums im Jahre 1856, also nach dem Ende des 3. Steinkohlenbauvereins. Vor 1856 waren dafür die Bezeichnungen „Weg nach Bertheldorf“ oder „im Thale“ gebräuchlich.“

Anm.: Daraus ist offensichtlich auch die Bezeichnung „Thalschacht“ für den dort ansetzigen Schacht des Kohlenbauvereins entstanden.

Die Frau von Töpfermeister Rößger, Maria Magdalena besaß diese beiden Grundstücke ebenso, wie die 1839 erbauten Gebäude der Kohlengasse 3. Die nachfolgenden Gebäude Nr. 5 bis Nr. 15 entstanden in den Jahren 1823 bis 1830. Besitzer dieser kleinen, später durch Anbauten und Hintergebäude erweiterten Häuser waren Tuchmacher, Weber und Handarbeiter.

Eines der interessantesten Gebäude in der Kohlengasse war das 1848 durch die Steinkohlenbau-Gesellschaft errichtete *„Dampfmaschinengebäude unterhalb des Gottesackers auf einem freien Platz“*, 1851 erfaßt als *„Treibe und Maschinengebäude mit Wohnung für den Steiger, Kesselgebäude mit angebautem Schornstein und Arbeitsschuppen“*.

Nach 10 Jahren Nutzung für den Bergbau wechselte das Gebäude ständig den Besitzer.

Der Steinkohlenbau-Verein verkaufte an den Gastwirt Oeser, dieser an den Eisenwarenhändler Roßbach, danach folgte der Gastwirt Moritz Krug, bis es 1869 der Kunstgärtner Johann Friedrich Albert erwarb. Seit dieser Zeit wurde es als Gärtnerei genutzt, zuletzt durch die GPG „Chrysantheme“.

1982 ließ man das ehemalige, als Wohnhaus umgebaute, seit mehreren Jahren unbewohnte „Kohlenhaus“ abbrechen.



Fotographie der einstigen Gärtnerei aus der Zeit um 1906, Kopie im Besitz des Autors.



Eine weitere Photographie des Geländes, Kopie im Besitz des Autors.



Die Kohlengasse ist heute eine schicke Anliegerstraße, in der heute nichts mehr an den einst umgegangenen Bergbau erinnert.

In einigen Grundstücken, wie der Kohlengasse 9 und 13 befanden sich Felsenkeller unterhalb des alten Friedhofes. Heute erinnert nichts mehr an diese Zeiten.

Anm.: Letzterem scheint zu widersprechen, daß die Mauerreste noch heute die Lage und Größenverhältnisse der Grundfläche des Gebäudes nachvollziehen lassen. Der Keller ist noch komplett vorhanden, aber nicht ohne weiteres begehbar, zum Teil mit Schutt verfüllt. Die darunterliegenden Gewölbe der Bergwerksanlage dürften noch unversehrt und über diesen Keller befahrbar sein.

Das Flurstück 543, in der Kohlengasse von Hainichen, auf dem sich der Thalschacht befand, ging 1931 also von der Gärtnerei Dittrich in den Besitz der Familie Bösenberg über und wurde von dieser als Wohnhaus genutzt.

Herr Manfred Bösenberg hatte dabei die Gelegenheit, den unter dem eigentlichen Keller liegenden Gewölberaum aufzusuchen, von dem er vermutet, dass es sich um die Rasenbank des Schachtes handelte. Er konnte eine „feine, exakt gearbeitete“ Bruchsteinmauerung feststellen. Dabei bemerkte er auch das zwischenzeitlich verschlossene Mundloch mit seiner Bogenmauerung, das auf der bekannten Postkartenansicht des Schachtgebäudes auf der linken Seite und unterhalb des Gebäudekomplexes abgebildet ist. Dieses ist noch heute, offensichtlich im Zusammenhang der Verwahrung des Grubengebäudes, übertäglich verschlossen und unter Schutt liegend. Bei diesem Augenschein war von ihm die Lage der Schachtröhre bzw. der Schachthals nicht feststellbar.

Das Gewölbe erschien lediglich als abgeschlossener rechteckiger Raum.

Obwohl teilweise einsturzgefährdet werden drei Räume des zeitweilig unbewohnten Huthauses des ehemaligen Bergwerkes nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1946 mit sogenannten Umsiedlern belegt.

Herr Manfred Bösenberg war auch am Abriß der Gebäude beteiligt, wobei er feststellen konnte, daß die eingezogenen Trennwände der Wohnräume von der Außenbausubstanz losgelöst und nicht tragend ausgeführt waren.

7.9 Die Versuche weiterer Unternehmungen nach 1853/54 unter dem Commungrund von Hainichen bzw. in dessen unmittelbarer Nähe nach Kohle zu graben

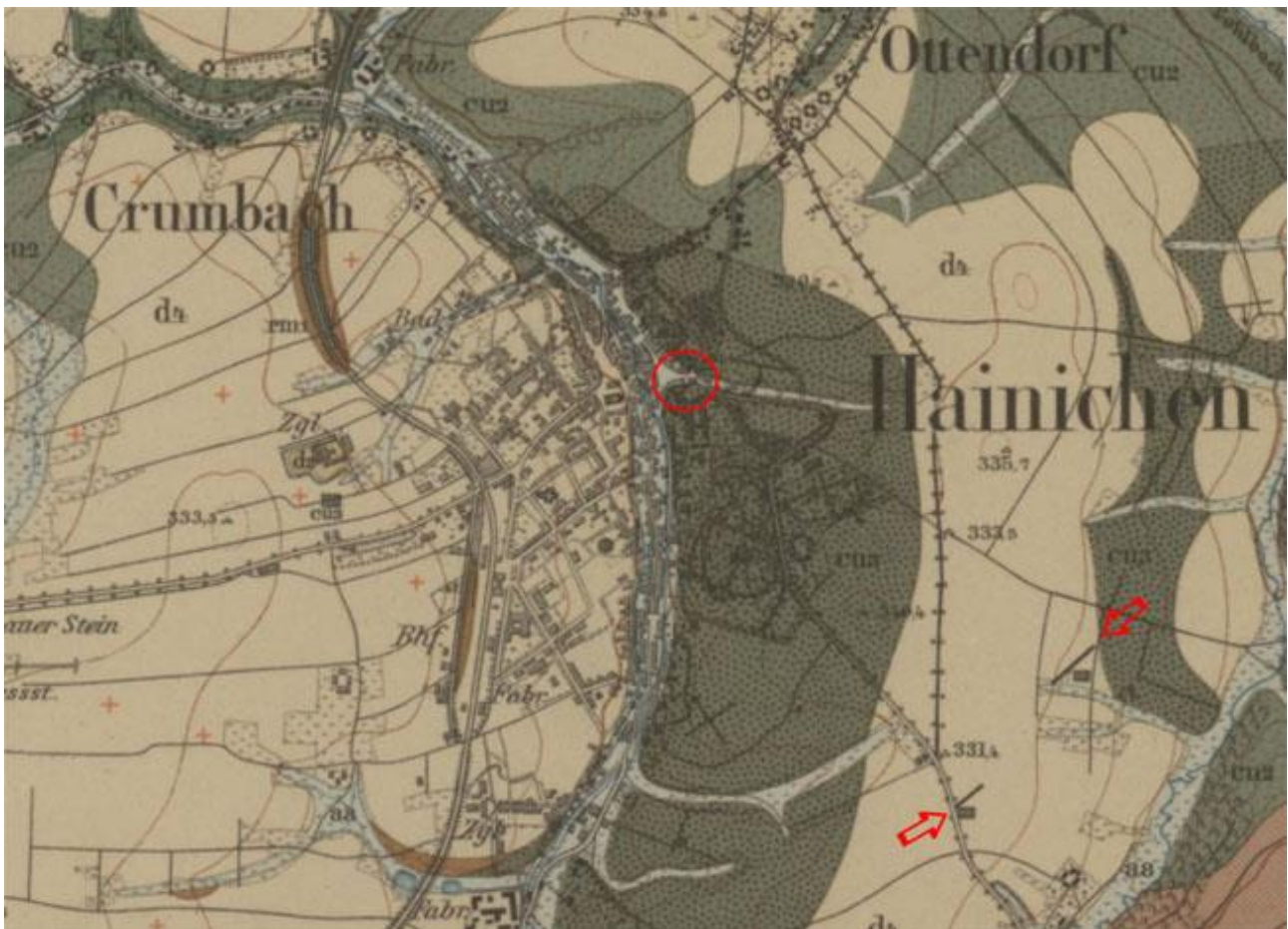
Dem zuvor bereits erwähnten Herrn Abmuther Walther wird über den Steiger Brückner vom Stadtrat Hainichen am 8. September 1855 an Herrn Brückner ein Vertragsentwurf übergeben, der vom 1. August 1855 datiert ist und folgende Regelungen enthält:

- *... Muthungszins 1 Neugroschen drei Pfennige in Münzsorten des 14 Thalerfußes in vierteljährlichen Raten von jedem Scheffel geförderter Kohle;*
- *...bei nicht sofortigem Beginn ... wird ein Wartegeld von 50 Thalern ...eine Caution... zu hinterlegen;*
- *...Einhaltung des allerhöchsten Mandates vom 10. September 1822 gefordert.*

Kaufmann Walther aus Leipzig erklärt sich im November/Dezember 1855 mit dem Vertragsentwurf im Wesentlichen einverstanden, feilscht aber um den Kohlenzins, wozu er in Berthelsdorf u. a. bei Frau Kuntzen über Herrn Kühnel aus Rochlitz Erkundigung eingezo-gen habe. Der Stadtrat senkt daraufhin den Zins von 3 auf 2 Thaler pro Scheffel.

Anm.: Das ist der bisher letzte belegte Hinweis auf eine neue Bergbauaktivität im Weichbild der Stadt Hainichen. Verlauf und Ausgang ist noch unerforscht. Damit wäre aber auch die bereits erwähnte Aussage der Frau Voigt, wonach das Bergwerk in der Kohlengasse nach dem Bau des Maschinen- und Kesselhauses im Jahre 1848/49 noch 10 Jahre in Betrieb war, weiter unbestätigt.

Bruno Geinitz schreibt um 1856 dazu: „In einem von einem Actienverein im östlichen Theile der Stadt Hainichen angelegten Schachte hatte man 1853 bei 101 Ellen Teufe ein nur 14 Zoll mächtiges Kohlenflöz angefahren, unter welchem angeblich noch 3 Ellen 12 Zoll Schieferthon durchschnitten wurden. In einem nach Ottendorf gehörigen, nahe Kunnersdorf gelegenen Schachte, welcher jedoch 1852 schon wieder verfallen war, ist man nicht glücklicher gewesen, und selbst noch in dem nach Berthelsdorf gehörigen Crasselt'schen Steinbruche südlich von Hainichen haben sich neben einem festeren, an rötlichen Feldspatkörnern reichen, arkoseartigen Sandsteine, nur Spuren von Kohleflötzen gezeigt, welche im Schieferthone zwischen Kohlensandsteine eingebettet sind.“



Die 1908 erschienene Auflage der geologischen Karte weist in Hainichen keine Kohlengruben mehr aus. Der Kreis markiert die Lage der alten „Keller“ am Wintergarten. Nur bei Cunnersdorf ist noch ein Flözzug (Pfeile) und die Standorte der letzten bekannten Schächte des Ottendorfer Steinkohlenbauvereins (graue Rechtecke) eingetragen.

8. Quellenangaben

Allgemeine Quellen

1. Kalender für den Berg- und Hüttenmann (Ausgaben 1827 – 1851)
2. Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann (Ausgaben 1852 – 1872)
3. Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen (Ausgaben 1873 – 1918)
4. Kartenforum der Deutschen Fotothek (SLUB): Topographischer Atlas des Königreichs Sachsen auf Befehl weiland Sr. Majestät des Königs Friedrich August aus der großen topographischen Landes-Aufnahme reducirt und bearb. bei der Königlichen Militair-Plankammer / bearb. von Oberreit, gestochen von Bach, Blatt 9: Section Freyberg 1:57 600, Kupferstiche mit Übersichtsblatt der Sectionseintheilung, Maßstab in Dresdner Ellen und sächsischen Polizeimeilen (1843)
5. Ebenda: Meilenblätter von Sachsen, Freiburger Exemplar, 1:12 000, Handzeichnung, Blatt No. 167: Hainichen, 1:12 000, Grundaufnahme 1790, Nachträge bis 1876
6. NAUMANN, Carl Friedrich: „Geognostische Beschreibung des Königreiches Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen - 2: Geognostische Skizze der Gegend zwischen Gössnitz, Oederan, Sebastiansberg und Auerbach“, in: Erläuterungen zu der geognostischen Charte des Königreiches Sachsen und der angrenzenden Länderabtheilungen, Hrsg. Carl Friedrich Naumann, Bearb. von Bernhard Cotta (1845)
7. Prof. Dr. Hanns Bruno GEINITZ: „Die Steinkohlen des Königreich Sachsen in ihrem geognostischen und technischen Verhalten, geschildert auf Veranlassung des Königlich Sächsischen Ministerium des Innern - Erste Abtheilung: Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Rotliegenden“ (1856)
8. Prof. Dr. Hanns Bruno GEINITZ: „Darstellung der Flora des Hainichen-Ebersdorfer Kohlenbasins“, (1854)
9. R. F. KOETTIG, Kohlenwerksinspector in Dresden: „Geschichtliche, technische und statistische Notizen über den Steinkohlen-Bergbau Sachsens“, in: Die Steinkohlen des Königreichs Sachsen in ihrem geognostischen und technischen Verhalten, geschildert auf Veranlassung des Königlich Sächsischen Ministerium des Innern, Vierte Abtheilung, Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1861
10. August ROTHPLETZ: „Geschichte des Kohlenbergbaues bei Hainichen“ (nach 1869), in: Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen, Sektion Frankenberg- Hainichen, Blatt 78, S. 56ff (1909)
11. August ROTHPLETZ: „Die Kulmflora und -fauna bei Hainichen in Sachsen“, Beilage des Botanischen Zentralblattes (1880)
12. August ROTHPLETZ: „Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen, Sektion Frankenberg- Hainichen, Blatt 78“ (TK-Blatt 5044), 2. Auflage (1909), Neubearbeitung durch Th. Siegert und E. Danzig unter Leitung von H. Credner
13. Richard WITZSCH, Mobendorf: „Zwischen Chemnitz und Freiberg – Ein Heimatbuch für Schule und Haus“ (1929)
14. Wolfgang HARTUNG: „Flora und Altersstellung des Karbons von Hainichen-Ebersdorf und Borna bei Chemnitz“, in: Abhandlungen des Sächsischen Geologischen Landesamts, Heft 18 (1938)
15. Harald WEBER: „Kurze Geschichte Sachsens 1081-1871“, Verlag für sächsische Regionalgeschichte, Gütersloh, 1995
16. U. BRÄKER: „Bräker's Werke in einem Band“, Aufbau Verlag, Berlin - Weimar, 1964, 3. Auflage 1989

17. Karl CZOK (Hrsg.): „Geschichte Sachsens“, Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar, 1989
18. Eberhard KEIL: „Lehmanns Dorf 1830–1869, Eine Industrie-Geschichte aus Hainichen und Böhrigen bei Rosswein im Königreich Sachsen“ (2001), ISBN 3-934136-03-6
19. Vom gleichen Autor: „Lehmanns Tagebuch 1826–1828. Aufzeichnungen des Tuchmachers und Industriegründers F. G. Lehmann aus Hainichen“ (1999), ISBN 3-934136-00-1
20. Vom gleichen Autor: „Lehmanns Tagebuch 1828–1830. Aufzeichnungen des Tuchmachers und Industriegründers F. G. Lehmann aus Hainichen“ (2000), ISBN 3-934136-01-X
21. Prof. em. Dr. habil. Rudolf MEINHOLD: „Geschichte des Steinkohlenbergbaus bei Chemnitz, Flöha und Hainichen“, in Sächsische Heimatblätter Nr. 6 (1990)
22. Artikel „Hainichen als Bergstadt – Kohlengasse und Kohlenstraße erinnern an den Bergbau, nach Pfarrer Otto Külz: Nachrichten über Hainichen und die nächste Umgebung, eine 1889 erschienene Chronik“, in: Gellertstadt-Bote (Nr.12, 1995)
23. Werner LAUTERBACH und Jana LÄMMEL: „Chronik: Acht Jahrhunderte Cunnersdorf“ (1985 bzw. 2001)
24. Historische Serie des Kreises Hainichen Nr.4: „Die Geschichte von Hainichen und Umgebung bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts“
25. Lothar RIEDEL: „Zur Geschichte des Bergbaus um Chemnitz“, in: Veröffentlichungen des Museums für Naturkunde Chemnitz, Heft 16
26. Carl LEMBKE: „Schwarze Diamanten – Der Ruhrbergbau von seinen Anfängen bis zum endgültigen Ende“ (2001), ISBN-13: 978-3831117864
27. Martin DRESSEL und Jan-Peter DOMSCHKE: Zur Geschichte des Baus des "Tiefen Elbstollns" zwischen Zauckerode und Briesnitz-Cotta (1817-1837), in: Sächsische Heimatblätter Heft 2, 2013
28. Matthias DONATH: „Rotgrüne Löwen – die Familie von Schönberg in Sachsen“, Regionalverlag Elbland, 2015

Stadtarchiv Hainichen

29. Stadtarchiv Hainichen, Archiv-Nr. 219: „Kohlenfelder“
30. Ebenda, Archiv-Nr. 451, Band II, „Acta, das Aufsuchen eines Steinkohlenlager auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Haynichen betr.“
31. Archiv-Nr. 488: „Acta, das Abbauen der Steinkohle unter dem Gottesacker zu Haynichen betr.“ (1848)
32. Ebenda, Archiv-Nr. 904: „Rechnungs-Buch des Haynichener Steinkohlenbau-Vereins“ (1838)
33. Ebenda, Archiv-Nr. 960: Ratsprotokolle
34. Ebenda, Archiv-Nr. 1014: „Acta die Errichtung eines Steinkohlenbau Actienvereins zu Haynichen betr.“ (1839 – 1853)
35. Markscheider SCHNEIDER: „Grundriß von dem Kirchhof bei Hainichen mit Angabe über das Verhalten des unter demselben bekannten Kohlenflötzes von einem alten Riß copiert“ (1849)

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

36. Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10736.21 (Ministerium des Innern, Berg- und Hüttenwesen), Archivnr. 2109: „Hainichener Steinkohlenbauverein“ (1838 – 1843)
37. Ebenda, Archivnr. 02110: „Cunnersdorfer Steinkohlenbauverein“ (1839 – 1849)
38. Ebenda, Archivnr. 17592: „Berthelsdorfer Steinkohlenbauverein“ (1859 – 1860)
39. Ebenda, Archivnr. 17603: „Hainichener Steinkohlenbauverein“ (1876 – 1898)
40. Ebenda, Archivnr. 17604: „Hainichener Steinkohlenbauverein (Gewerkschaft)“ (1847 – 1853)
41. Bestand 10036 (Finanzarchiv), Loc. 41848, Rep. 09b, Abt. A, Sect. 5, Lit. A, Nr. 0019: „Acta, die bei dem Städtlein Haynichen befindlichen Steinkohlenbrüche und zu Bebauung derselben verschiedentlich gesuchte Conceßsiones betr.“ (1789)

Bergarchiv Freiberg

42. Bergarchiv Freiberg, Quelleninventar zum Steinkohlenbergbau in Sachsen (2007)
43. Bergarchiv Freiberg, Bestand 40003 (Oberbergamt Freiberg - Geognostische Gang- und Landesuntersuchungskommission), Archivnr. 178: „Anzeigen und Abschriften von verschiedenen geognostischen Gegenständen, Band 1“ (1792 – 1817), Enthält u.a. Relation über das Steinkohlengebirge bei Hainichen; A. G. Werner
44. Bestand 40121 (Steinkohlenbauvereine des Hainichen-Ebersdorfer Reviers), Archivnr. 1-01: „Akte: Bildung eines Steinkohlenbau-Vereins zu Hainichen“ (1838 – 1840)
45. Ebenda, Archivnr. 1-23: „Steinkohlenbau-Aktienverein zu Hainichen“ (1844 – 1847)
46. Ebenda, Archivnr. 1-22: „Gutachten des Berggeschwornen Karl Robert Hoffmann, Freiberg“ (1838 – 1840)
47. Ebenda, Archivnr. 1-04, 1-07: „Acta über das Steinkohlenwerk zu Haynichen“ (1847 – 1849)
48. Ebenda, Archivnr. 1-06, 1-12, 1-14, 1-19: „Acta, die Angelegenheiten des Haynicher Steinkohlenbau Actienvereines betreffend“ (1849-1854)
49. Ebenda, Archivnr. 2-H12: „Profilschema der Oberkarbonmulde von Berthelsdorf“ undatiert
50. Ebenda, Archivnr. 2-H13: „Profilschema durch die Flözgruppen der Hainichener Mulde bei Berthelsdorf“, undatiert
51. Ebenda, Archivnr. 2-H14: „Oberkarbonmulde von Berthelsdorf mit der Lage der Bergbaubetriebe und der Mächtigkeit der durchteuften Flöze“, undatiert
52. Ebenda, Archivnr. 2-H01 bis 2-H09: „Steinkohlenwerke Berthelsdorf, Grund- und Saigerriß“ (1814 – 1850)
53. Ebenda, Archivnr. 2-K15: „Über- und untertägige Situation des Steinkohlenwerkes Berthelsdorf, mit Nachbringungen“ (bis 1946)
54. Bestand 40039 (Deponierte Risse zum Steinkohlenbergbau), Archivnr. 1-C14734 (Makrofiche Nr. 13515): „Berthelsdorf bei Hainichen, Steinkohlenwerk, Anlage eines Kunstgezeuges, mit Nachbringungen“ (1814 – 1850), Enthält u.a.: Adolphschacht, Windmühlenschacht, Neuer Kunstschaft
55. Bestand 40042 (Fiskalische Risse zum Steinkohlenbergbau), Archivnr. H13733: „Gebiet zwischen Ebersdorf und Ortelsdorf mit Bohrlöchern und Schächten, Grubenbaue des Steinkohlenwerkes [Gräflich] Eckstädt von Vitzthum, Grubenbaue des Herrn Lehnrichters Schippan in Gückelsberg und Grubenbaue des Steinkohlenwerkes Berthelsdorf bei Hainichen“ undatiert, 19. Jhdt.
56. Ebenda, H13730: „Krasselt, Steinkohlengrube, Berthelsdorf bei Hainichen, Lage der Versuchsstrecke“ (1835)

57. Bestand 40169 (Grubenakten des Bergreviers Schwarzenberg), Archivnr. 1455: „Robert Fundgrube bei Wahlen (Crimmitschau)“, dat. 1859 – 1862
58. Ebenda, Archivnr. 1382: „Neujahr Stolln bei Wildenau (Schwarzenberg)“, dat. 1884 – 1923, 1929
59. Bestand 40042 (Fiskalische Risse zum Steinkohlenbergbau), Archivnr. K13737: „Hainichen, Steinkohlengrube, Grubenbaue“ (1838)
60. Bestand 40024 (Landesbergamt Freiberg), Archivnr. 14-129: „Kohlenbergbaurechte in der Flur Berthelsdorf bei Hainichen“ (1869 - 1896)
61. Ebenda, Archivnr. 21-033: „Berthelsdorfer Flur bei Hainichen, Steinkohlenbergbau und Abbaurechte“ (1869 – 1910)
62. Ebenda, Archivnr. 21-782: „Gottes Segen, Steinkohlenwerk, Berthelsdorf bei Hainichen (Besitzer: K. F. Engler), Berechtigungsangelegenheiten“ (1904 – 1919)
63. Ebenda, Archivnr. 21-277, 21-278 und 21-278/1: „Gottes Segen, Steinkohlenwerk, Berthelsdorf bei Hainichen (Besitzer: K. F. Engler)“ (1879 – 1922)
64. Ebenda, Archivnr. 21-527: „Ottendorfer Steinkohlenbauverein (Ottendorf bei Hainichen)“ (1873 – 1874)
65. Ebenda, Archivnr. 21-528: „Pöhland, Heinrich, Steinkohlenwerk, Berthelsdorf“ (1871 – 1884)
66. Bestand 40169 (Grubenakten des Bergreviers Schwarzenberg...), Archivnr. 1455: „Robert Fundgrube bei Wahlen (Crimmitschau)“ (1859 – 1862), Enthält u.a.: Verleihung an Karl Friedrich Engler aus Berthelsdorf bei Hainichen, Fristhaltung, Lossagung
67. Bestand 40001 (Oberbergamt Freiberg), Nr. 2158: „Untersuchungen verschiedener Steinkohlengebirge“ (1827 – 1836)
68. Bestand 40044 (Generalrisse), Archivnr. 1-117629: „Oberkarbonmulde von Berthelsdorf bei Hainichen“ um 1930
69. Bestand 40030 (OBA/Lagerstättenforschungsstelle), Archivnr. 1-0887: „Berthelsdorf bei Hainichen, Steinkohlenwerk Gottes Segen“ (1945)
70. Bestand 40027 (Oberbergamt Freiberg), Archivnr. 0233: „Steinkohlenvorkommen und Vorräte im Oberbergamtsbezirk Sachsen“ (1938 – 1947)
71. Bestand 40064 (Technisches Büro des Bergbaus und der Brennstoffindustrie des Landes Sachsen), Archivnr. 1-0605: „Erschließung neuer Steinkohlenvorkommen in Sachsen“ (1948 – 1948)
72. Bestand 40131 (VEB GFE Freiberg und Vorgänger), Archivnr. 1-0121: „Berthelsdorf bei Hainichen“ (1955)

Wismut GmbH

73. Wismut GmbH: „Chronik der Wismut“, Kapitel 2.1.11: Erzgebirgisches Becken, Granulitgebirge, S.1028-1041 (2003)
74. Wismut GmbH / SDAG Wismut, Geologisches Archiv Sachsen, Nr. 55255: „Projekt für zusätzliche, im Jahre 1968 durchzuführende geologisch- geophysikalische Sucharbeiten im SW- Bereich der Berthelsdorf-Hainichener Mulde“
75. Wismut GmbH / SDAG Wismut, Geologisches Archiv Sachsen, Nr. G-1130: „Projekt der geologischen Erkundungsarbeiten im Gebiet Flöha- Seifersdorf“, BA (Bohrabteilung) Schlema (1969)
76. Wismut GmbH / SDAG Wismut, Geologisches Archiv Sachsen, Nr. D-140: „Mitteilung über angetroffene Antimonvorkommen bei geologischen Sucharbeiten der SDAG Wismut“

77. Wismut GmbH / SDAG Wismut, Geologisches Archiv Sachsen, Nr. 54192a: „Perspektiven der Uranführung des Erzgebirgischen Beckens“ ZGB Gröna (1971)

Impressum

Herausgeber: Bergbauverein
„Hülfe des Herrn, Alte Silberfundgrube e.V.“
Albert-Schweitzer-Straße 16
09669 Frankenberg
Tel. 0171/8943913
Mail: bergwerk@bergbau-im-zschopautal.de
Internet: www.bergbau-im-zschopautal.de

Autor: Gerd Mühlmann
Postfach 1138
09424 Ehrenfriedersdorf

Redaktion: Helmut-Juri Boeck
Wasserturmstraße 15
09599 Freiberg
Mail: gestaltung@unbekannter-bergbau.de

Lutz Mitka
Freiberger Weg 2
09633 Halsbrücke
Mail: redaktion@unbekannter-bergbau.de

Anmerkung der Redaktion:

Sofern in der Bildunterschrift keine besondere Quelle angegeben ist, sind alle im Beitrag verwendeten Fotos eigene Aufnahmen oder sie wurden unserer Redaktion vom Verfasser zur Verfügung gestellt.

Alle Einzelbeiträge beziehen sich auf den vorn angegebenen Stand der Recherchen. Insofern zu einem späteren Zeitpunkt Ergänzungen oder Korrekturen erfolgten, sind alle Beiträge online auf www.unbekannter-bergbau.de in der jeweils aktuellen Fassung zu finden.

Die Nummerierung der Einzelbände und Hefte folgt im Wesentlichen ihrem Erscheinungsdatum. Dieser Beitrag wurde erstellt im November 2015 auf Basis einer Materialsammlung von:

- Herrn G. Mühlmann, Ehrenfriedersdorf.